



Ingenieure in Hessen



JAHRESBERICHT 2021

Inhalt

- 1. Grußworte**
 - 1.1. Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
 - 1.2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

- 2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor**
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle
 - 2.3. Die IngKH in Zahlen

- 3. Leitthemen des Jahres 2021**
 - 3.1. Rückblick: Vorstands- und Kammerarbeit in den vergangenen drei Jahren
 - 3.2. Vergaberecht (HOAI 2021 / HVTG-Novellierung)
 - 3.3. Berufspolitik
 - 3.4. Digitalisierung

- 4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung**
 - 4.1. Digitale Mitgliederversammlung 2020 im März 2021
 - 4.2. Schülerwettbewerb
 - 4.3. Nachwuchsförderung
 - 4.4. Fachplaner Brandschutz
 - 4.5. Fachgruppen und Ausschüsse
 - 4.6. Aktivitäten im Rahmen der Bundesingenieurkammer
 - 4.7. Weitere Veranstaltungen
 - 4.8. Veröffentlichungen der IngKH
 - 4.9. Social Media

- 5. Ingenieur-Akademie Hessen**

- 6. Fachplanertage**
 - 6.1. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH
 - 6.2. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen
 - 6.3. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

- 7. Service für Mitglieder**
 - 7.1. Informationen aus der Geschäftsstelle
 - 7.2. Zahlen – Daten – Fakten
 - 7.3. GHV-Mitgliedschaft

JAHRESBERICHT 2021

Grußwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diesen inzwischen dritten Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen lesen, hat erstmals nach zwei Jahren wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz stattgefunden – und somit auch ein Stück der wohlthuenden „alten“ inmitten dieser für uns mittlerweile fast schon gewohnten „neuen“ Normalität.

Die Coronakrise, der wir diese veränderten Rahmenbedingungen zu verdanken haben, beschäftigt uns natürlich weiterhin, auch wenn wir in den vergangenen Monaten bereits wieder persönlich an einigen Terminen teilnehmen konnten. So war die Ingenieurkammer Hessen im August 2021 beispielsweise vor Ort in der Friedrichsdorfer Öko-Siedlung, um als Partner der Allianz für Wohnen in Hessen nicht nur einen innovativen Eisspeicher zu besichtigen, sondern uns bei dieser Gelegenheit zudem noch mit Staatsminister Tarek Al-Wazir vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), unserer zuständigen Aufsichtsbehörde, persönlich auszutauschen. Ebenso konnte die 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Berlin Anfang Oktober 2021 in Präsenz durchgeführt werden, bei deren Vorabendveranstaltung auch Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zugegen war.

Gleichzeitig war es uns ein Anliegen, die Digitalisierung der Geschäftsstelle und der Arbeit sowie der Interaktion in den Fachgruppen, Ausschüssen und Kommissionen weiter voranzutreiben. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die virtuell nachgeholte, vergangene Mitgliederversammlung Ende März 2021 genannt. Hierbei konnten wir sowohl auf das im Laufe der Coronavirus-Pandemie angeschaffte System für Videokonferenzen in unseren Seminar- und Besprechungsräumen als auch auf die Erfahrungen unserer in den vergangenen anderthalb Jahren als reine Online-Varianten durchgeführten Veranstaltungen (wie etwa den Fachplanertagen Brandschutz, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und dem Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen) zurückgreifen.

Wie groß das Interesse am Thema Digitalisierung unter unseren Mitgliedern ist und wie sehr wir Ingenieure aller Fachgebiete von ihr betroffen sind, zeigt zudem die Resonanz auf die in diesem Jahr neu eingeführte und seitdem monatlich virtuell tagende Fachgruppe IT & Digitalisierung. Angefangen mit dem elektronischen Rechtsverkehr der Sachverständigen über die vernetzte Planung beim Building Information Modeling (BIM) bis hin zur Bauüberwachung und zum kommenden digitalen Bauantrag sind zahlreiche gemeinsame Schnittstellen vorhanden, denen sich die interdisziplinär ausgerichtete neue Fachgruppe bereits angenommen hat und



Präsident Dipl.-Ing.
Ingolf Kluge

weiterhin annehmen möchte. Unser schönes Hessen besitzt in Sachen elektronische Datenverarbeitung schließlich eine bewegte Historie – wie der INGenieurdialog im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld am langjährigen Schaffensort des bekannten Computerpioniers im Oktober 2021 einmal mehr eindrucksvoll bewiesen hat.

Auch auf dem Gebiet der Fortbildungen waren wir im vergangenen Jahr nicht untätig: Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt die ursprünglich von den Länderkammern in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz initiierte Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater. Wir planen, Ihnen als unseren Mitgliedern künftig ein passendes Angebot in diesem Bereich zu schaffen und haben auch für dessen bundesweite Einführung inklusive eines einheitlichen Curriculums votiert. Unsere beiden hessischen Beratenden Ingenieure Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig und Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis haben den Lehrgang bereits erfolgreich absolviert.

Drei Jahre sind seit der letzten Vorstandswahl bei der Mitgliederversammlung im November 2018 vergangen – und damit neigt sich die Amtszeit des ersten Vorstandes unter meiner Führung bereits dem Ende entgegen. Dem einen oder anderen mag dies vielleicht wie eine „halbe Ewigkeit“ vorgekommen sein. Für uns als Vorstandsmitglieder gestaltete sich dieser gesamte Zeitraum jedoch äußerst kurzweilig, da es eine Vielzahl verschiedener Themen „anzupacken“ galt. In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal, aber nicht ausschließlich der Umzug der Geschäftsstelle in neue, für uns allerdings inzwischen gewohnte Räumlichkeiten in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 gleich zu Beginn der Wahlperiode zu erwähnen.

Wir standen jedoch auch danach noch vor vielen weiteren Herausforderungen – vom Coronavirus ganz zu schweigen. Bei der Vergabe fallen einem hierbei primär das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Rechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI und die seit dem 1. September 2021 gültige Neufassung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (HVTG) ein. Nicht nur hierzu bezogen wir sowohl in etlichen Gesprächen mit hessischen Landtagsabgeordneten verschiedener Fraktionen als auch im Rahmen von Stellungnahmen bei Anhörungen im Parlament selbst Position. Kontinuierlich gut verlief zudem der Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und den beiden seit Anfang 2019 amtierenden Staatssekretären Jens Deutschendorf und Dr. Philipp Nimmermann sowie weiteren vorherigen und aktuellen Ansprechpartnern aus den Fachreferaten.

Für die gesamte, nun abgeschlossene Amtszeit galt jedoch, dass der Vorstand nicht nur im Land Hessen konstruktiv bei verschiedenen Themen (exemplarisch seien an dieser Stelle die Allianz für Wohnen in Hessen und der digitale Bauantrag genannt) zusammengearbeitet hat, sondern ebenso auf Bundesebene durch Funktionen etwa bei der Bundesingenieurkammer, dem AHO oder dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) aktiv und gut vernetzt gewesen ist. Denn nur durch eine starke bundesweite Repräsentanz der Ingenieure und der Freien Berufe insgesamt, eine größere Harmonisierung der uns betreffenden Landesbauordnungen und Gesetze sowie ein Hauptaugenmerk auf die Nachwuchsförderung können wir uns den Herausforderungen an unseren Berufsstand stellen und ihn attraktiv wie zukunftssicher gestalten. Dazu gehören auch die Forderungen nach einem verlässlichen Rahmen für Leistungen, Qualitäten und Honorare im Sinne des Verbraucherschutzes, die wir in den „Mainzer“ und „Berliner Erklärungen“ der Länderingenieurkammern in den vergangenen beiden Jahren an die Politik gestellt haben.

Natürlich kann dieses Vorwort nur ganz grob abbilden, was sich seit der letzten Vorstandswahl – und insbesondere in den letzten zwölf Monaten – ereignet hat. Daher möchte ich Sie hiermit im Namen des gesamten Vorstandes recht herzlich dazu einladen, das vergangene Jahr im Rahmen dieses Rückblickes gemeinsam mit uns Revue passieren zu lassen. Vielleicht inspiriert Sie das eine oder andere Thema ja zu einem gedanklichen Austausch mit uns, ganz gleich, ob rein schriftlicher oder mündlicher Natur, bei Kammeraktivitäten oder im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements.

Im Namen des gesamten Vorstandes grüßt Sie

Ihr



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Grußwort des Vizepräsidenten

Liebe Mitglieder,



Vizepräsident Dipl.-Ing.
Jürgen Wittig, ÖbVI

seit dem vergangenen Jahresbericht ist viel passiert. Zunächst einmal ist es sehr erfreulich, Sie in diesem November wieder persönlich in Wiesbaden zu unserer Mitgliederversammlung begrüßen und in diesem Rahmen von unseren Aktivitäten berichten zu können. Dass dies längst keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt, hat uns die Coronavirus-Pandemie gelehrt: Vor einem Jahr mussten wir die ursprünglich geplante Präsenzveranstaltung leider noch wegen der damals geltenden Kontaktbeschränkungen absagen und erst Ende März 2021 in rein digitaler Form nachholen.

Allerhand Neues gab es beim Vergaberecht zu melden: Als erstes ist hierbei die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene, novellierte HOAI zu nennen. Mit dieser 2021er Fassung haben wir nach dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze als Folge des EuGH-Urteils im Juli 2019 zumindest unser Ziel erreicht, die Honorarordnung zwar europarechtskonform zu gestalten, sie aber so weit wie möglich als geltende Rechtsverordnung und unverbindliche Honorarempfehlung zu erhalten. Mit ihrer Hilfe können weiterhin angemessene Vergütungen für uns Ingenieure kalkuliert werden – und die Einhaltung der in der HOAI genannten „auskömmlichen“ Honorare hilft dabei, die Qualität der Planung aufrechtzuerhalten. Es heißt schließlich nicht umsonst: „Wer billig plant, baut teuer!“

Ebenso sind die bisherigen Mindestsätze – nun als „Basishonorarsätze“ bzw. „untere Honorarsätze“ – und die „alten“ Höchstsätze, die in den Honorartafeln der Neufassung als unverbindliche „obere Honorarsätze“ auftauchen, in der novellierten HOAI zu finden. Bedauerlich ist allerdings, dass die Notwendigkeit angemessener Vergütungen im Text der 2021er Honorarordnung selbst nicht stärker betont, sondern lediglich in der Begründung der Verordnung sowie im Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) als deren Ermächtigungsgrundlage deutlich darauf hingewiesen wird. Seitens des AHO, der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer haben wir lange mit der Politik um genau diesen Punkt gerungen. Denn die grundsätzliche Eignung der Mindest- und Höchstsätze zur Qualitätssicherung hat ja nicht einmal der EuGH in seinem Urteil bestritten. Die amtliche Begründung haben wir unseren Mitgliedern im Frühjahr als Teil einer speziellen Textausgabe der HOAI 2021 in gedruckter Form und online zugänglich gemacht.

Bei uns in Hessen gab es in Sachen Vergaberecht in diesem Sommer ebenfalls begrüßenswerte Entwicklungen: Am 1. September 2021 ist die im Juli vom Landtag verabschiedete und bereits sehnlichst erwartete Neufassung des HVTG in Kraft getreten. Mit der Novelle wurden endlich die Widersprüche beseitigt, die in der vorherigen Version zwischen

dem Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetz auf der einen Seite und der zur Vereinheitlichung des nationalen Vergaberechts einzuführenden UVgO und der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 auf der anderen Seite bestanden. Über § 50 UVgO wird den öffentlichen Auftraggebern ein großer Ermessensspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergabe zugestanden. Für unseren Berufsstand ist daher davon auszugehen, dass die Vergabe von Ingenieurleistungen durch die Anwendung dieses Paragraphen erleichtert wird. Denn einerseits können die Kommunen nun freier und agiler handeln, als dies bisher der Fall war. Andererseits fallen die Leistungen von Ingenieuren als Auftragnehmer nicht mehr in den Geltungsbereich des HVTG.

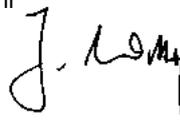
Die Ingenieurkammer Hessen hat diesen Gesetzgebungsprozess von Beginn an begleitet. Ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing hat ein Positionspapier zur Änderung der Vergabepraxis erstellt, das wir vor der Coronavirus-Pandemie als Gesprächsgrundlage in zahlreichen Austauschen mit Landtagsabgeordneten verschiedener Fraktionen eingesetzt haben. Ebenso haben wir eine Stellungnahme bei der öffentlichen Anhörung im Landtag abgegeben, um unsere Sichtweise dort noch einmal im Detail darzulegen. Die weiterhin bestehenden, offenen Fragen nach der HVTG-Novelle, die noch im Rahmen einer Anpassung des Vergabeerlasses zu klären sind, haben wir erst Ende Oktober in einem Dialogforum zur Vergabe von Ingenieurleistungen thematisiert. Unser diesbezüglicher Vorschlag, den wir unter anderem aufgrund eines Abgleiches mit den Regelungen in anderen Bundesländern ausgearbeitet haben, stand hierbei zur Diskussion. Zudem hatte die Veranstaltung den Zweck, den Austausch zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zu fördern und eine Auslegungshilfe zu generieren, die beide Seiten bei der Interpretation der rechtlichen Grundlagen unterstützen kann. Die große Resonanz auf das Dialogforum hat uns gezeigt, dass speziell an dieser Stelle weiterhin großer Bedarf herrscht.

Beschäftigt hat uns im vergangenen Jahr auch das Thema „Digitaler Bauantrag“ und speziell die Schaffung der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI). Im Sommer 2021 haben wir zusammen mit 28 weiteren Ingenieur- und Architektenkammern eine Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung dieser gemeinsamen Datenbank unterschrieben, mit deren Hilfe die elektronischen Dokumente von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden schnell und unkompliziert begutachtet und die Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers jederzeit auf Knopfdruck geprüft werden kann. Als Kammer stehen wir diesbezüglich weiterhin in einem regen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie der Frankfurter Bauaufsicht und bringen uns gemeinsam mit den Landesministerien, den Unteren Aufsichtsbe-

hörden und weiteren Beteiligten aktiv in das Projekt ein. Wie groß das Interesse am Digitalen Bauantrag ist, hat nicht zuletzt die Beteiligung am Vortrag zum aktuellen Stand von dessen Umsetzung im Rahmen der neuen Fachgruppe IT & Digitalisierung bewiesen.

Auf Ihr Interesse ist hoffentlich auch die neue Reihe „Zahlen, Daten, Fakten“ gestoßen, die wir in diesem Jahr in unserer Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ etabliert haben. Mit Hilfe dieser Informationen lassen sich nicht nur aktuelle Trends und Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen, die uns als Kammer häufig nicht nur bei unserer berufspolitischen Arbeit helfen, sondern Büroinhaber unterstützen können. In einer Zeit, in der die Durchführung eines beliebigen Formats wie „Der Ingenieur als Unternehmer“ in Präsenz lange nicht möglich gewesen ist, konnten wir Ihnen mit diesen statistischen Kennzahlen, die in gebündelter Form in Abschnitt 7.2 dieses Jahresberichtes zu finden sind, hoffentlich zeigen, dass uns das Aufgreifen wirtschaftlicher und kaufmännischer Aspekte im Sinne unserer Mitglieder abseits der technischen Themen auch weiterhin ein großes Anliegen ist.

Im Namen des gesamten Vorstandes grüßt Sie

Ihr


Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor

2.1. Vorstand

2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

2.3. Die IngKH in Zahlen

2021

Vorstand der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
kluge@ingkh.de



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI)
Vizepräsident
wittig@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler
Schatzmeister
vogler@ingkh.de



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
Beisitzer
deutsch@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
Beisitzer
diaz@ingkh.de



Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig
Beisitzerin
ludewig@ingkh.de

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführung
starfinger@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof
Referatsleiterin für Finanzen,
Personal und Organisation
bischof@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-15



Dipl.-Kffr. Pia Dick
Referat für Finanz- und Personalwesen
dick@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-16



Mark Bouman, MBA
Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung
bouman@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-14



Torsten Reitz, M.A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
reitz@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-21



Clara Baumann-Kashlan, M.A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
baumann@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-23

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Chantal Stamm, B.Eng.

Referat für Ingenieurwesen und
EnEV/GEG-Kontrollstelle
stamm@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-272



Valeria Janke, B.A.

Referat für Ingenieurwesen
janke@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-24



Ingrid Krieger

Buchhaltung
krieger@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-19



Daniela Koop

Buchhaltung und Genehmigung zum
Führen der Berufsbezeichnung
„Ingenieurin“ / „Ingenieur“
koop@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-273

Sekretariat und Empfang



Edina Buljević

Büroassistenz
buljevic@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen

Verwaltung



Doreen Topf
 Assistenz der Geschäftsführung
 Listenführung Bauvorlageberechtigte,
 Ingenieurausweis, Mediation
 topf@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-18



Tina Thegemey
 Listenführung Nachweisberechtigte
 thegemey@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-17



Anna Bücher, B.A.
 Anerkennung von Seminaren von Drittanbietern,
 Fortbildung NWB und BVB
 buecher@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-23



Isolde Sommer
 Listenführung Nachweisberechtigte nach
 Kooperationen, Sachverständige nach § 36
 Gewerbeordnung, Prüfsachverständige nach
 HPPVO
 sommer@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-28

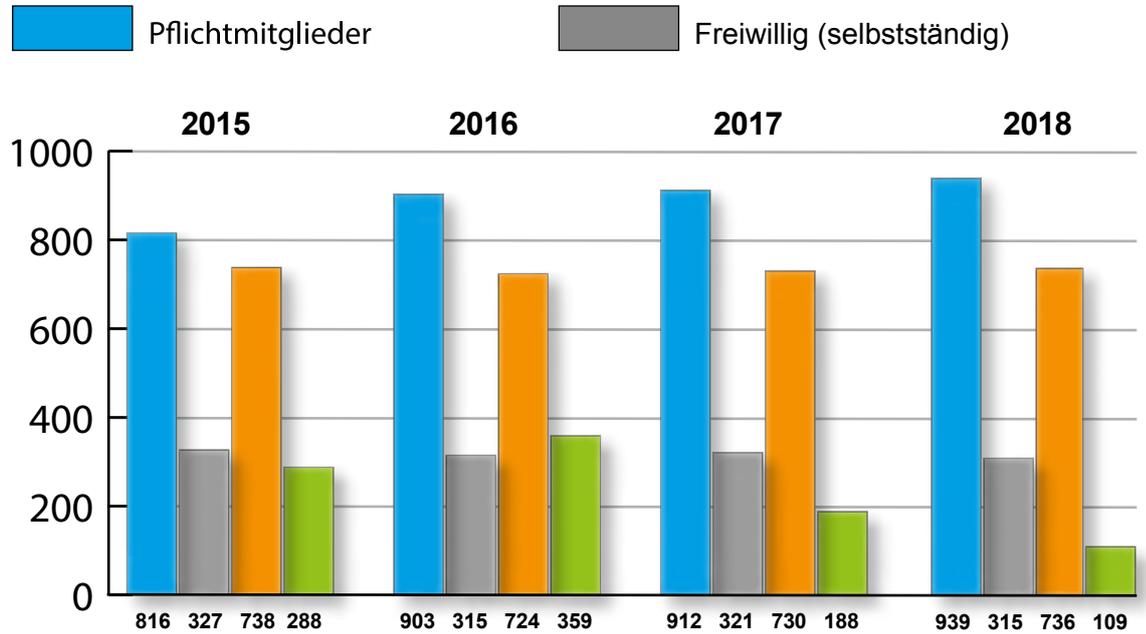


Karin Hertel-Behrendt
 Mitgliederverwaltung, Eintragungsausschuss,
 Beratende Ingenieure, Versorgungswerk,
 Stadtplaner (IngKH), Ingenieurausweis
 hertel-behrendt@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-26

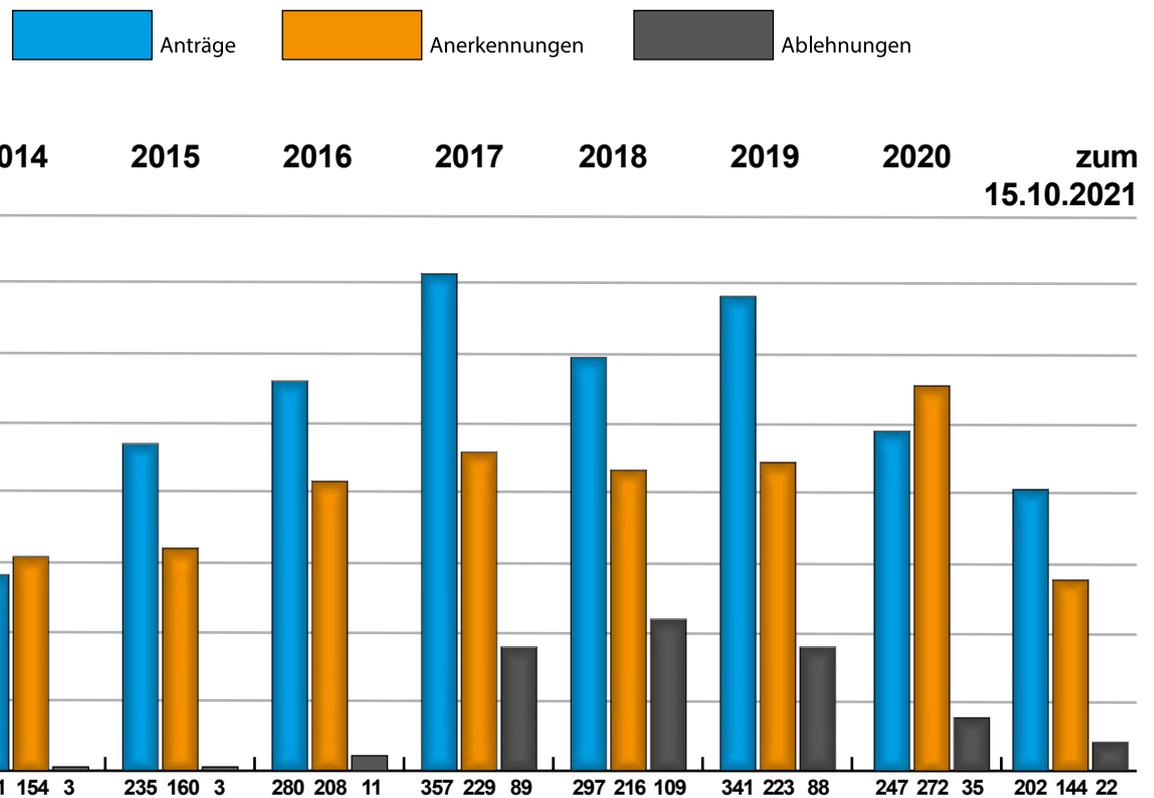


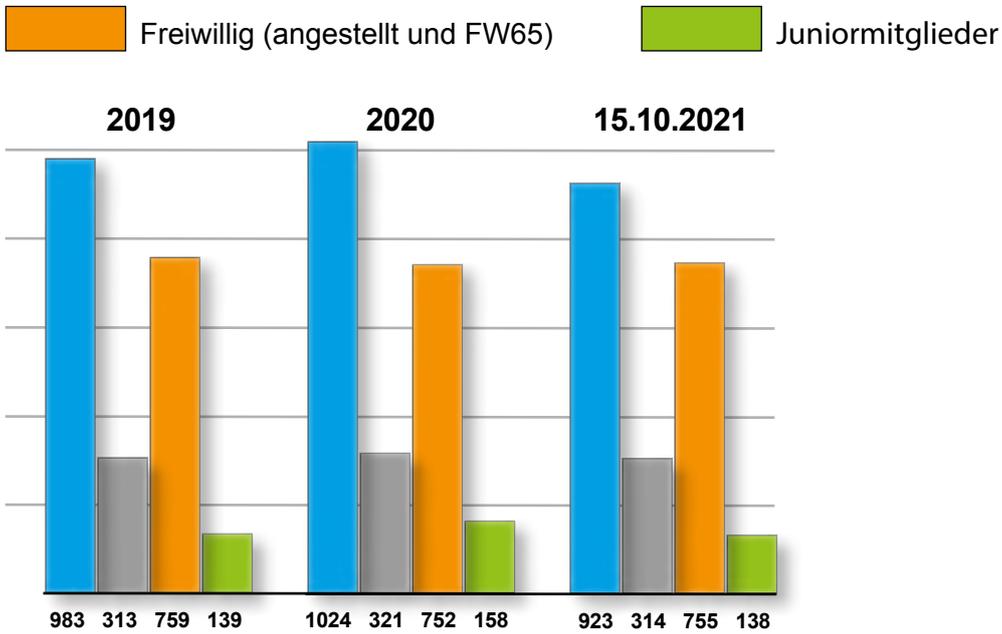
Zahlen und Diagramme

Mitgliederentwicklung

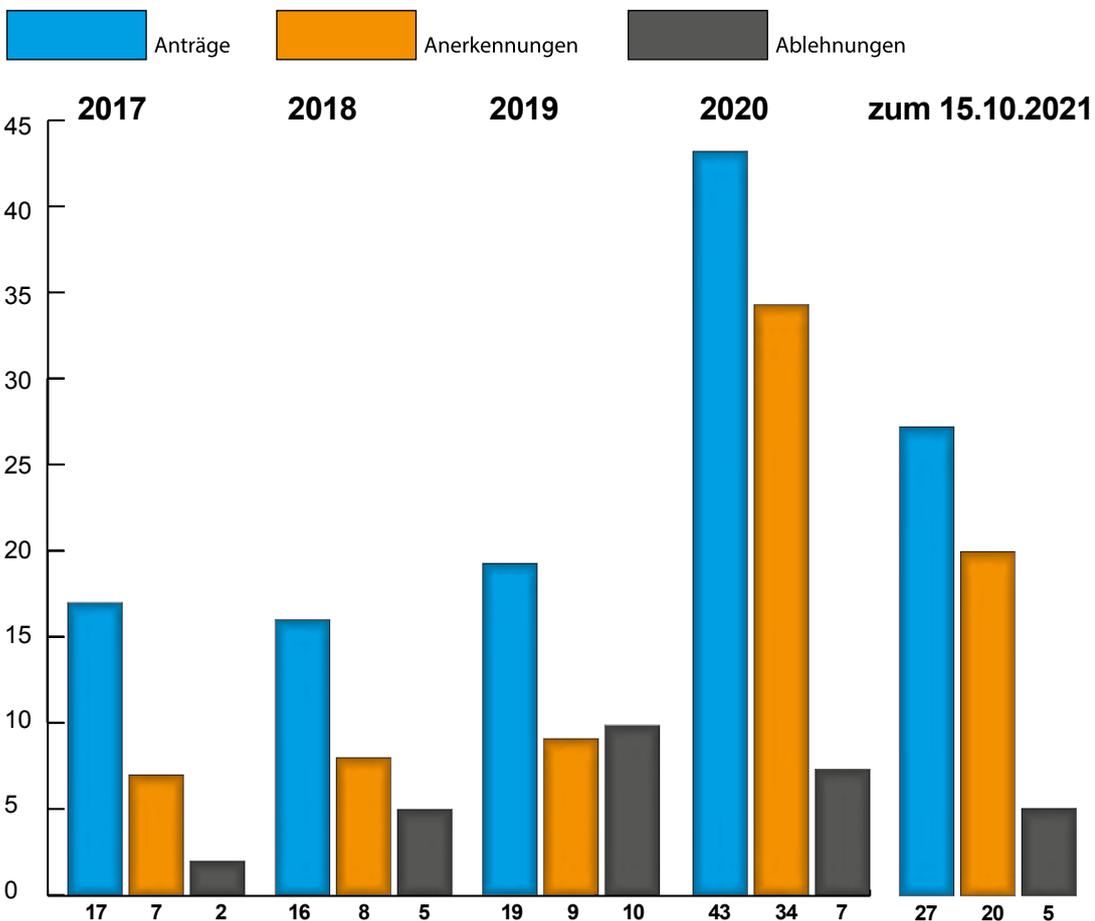


Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (internationale Abschlüsse)

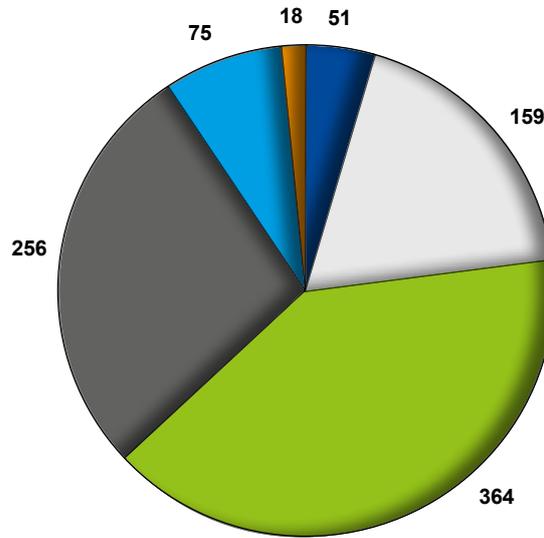




Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (nationale Abschlüsse)



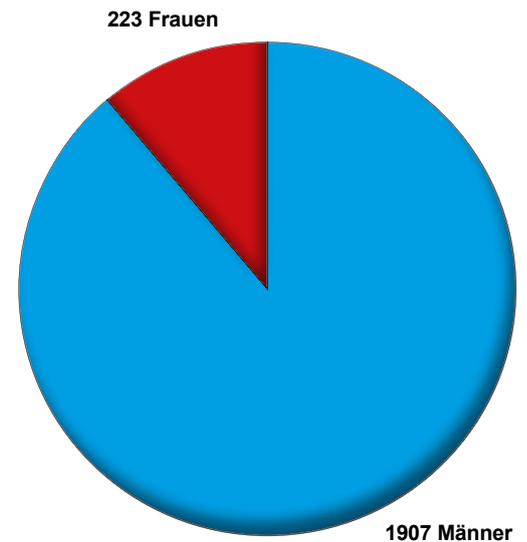
Zahlen und Diagramme



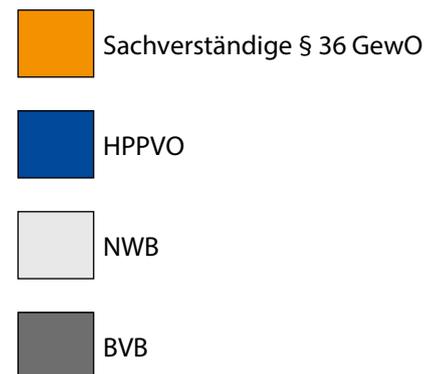
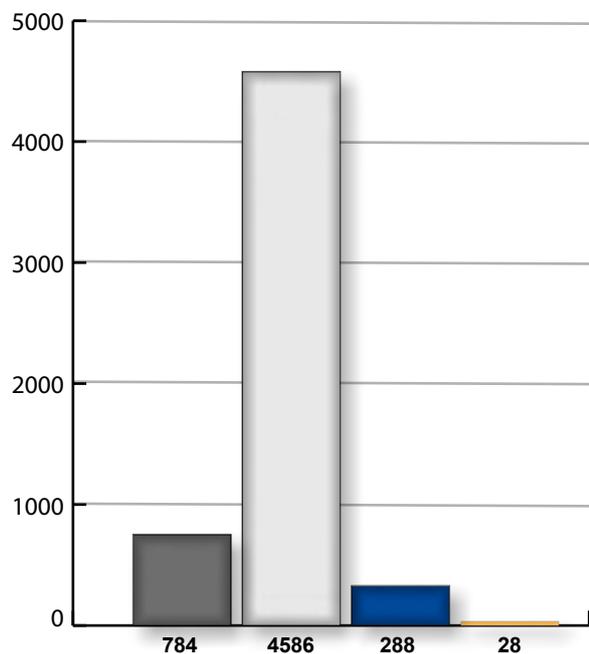
Altersstruktur der Pflichtmitglieder in Jahren*



Geschlechterverteilung der Mitglieder 2021*



Listenföhrung 2021*



*Stand 15.10.2021

3. Leitthemen des Jahres 2021

**3.1. Rückblick:
Vorstands- und Kammerarbeit
in den vergangenen drei Jahren**

**3.2. Vergaberecht
(HOAI 2021 / HVTG-Novellierung)**

3.3. Berufspolitik

3.4. Digitalisierung

2021

Gemeinsam für den Berufsstand: Drei Jahre Vorstandsarbeit im Spiegel

Drei ereignisreiche Jahre liegen seit der vergangenen Vorstandswahl im November 2018 hinter der Ingenieurkammer Hessen. Unter der Ägide von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger modernisierte sich die Geschäftsstelle gleich mehrfach – angefangen mit dem Umzug in neue, zeitgemäßere Räumlichkeiten in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 Anfang 2019 bis hin zur durch die Coronavirus-Pandemie angetriebenen Digitalisierung bezüglich der Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen sowie der Sachbearbeitung.

Auch galt es seitens des Vorstandes, eine Vielzahl berufspolitischer Themen in Angriff zu nehmen. Dazu gehörten die Harmonisierung der berufsständischen und bauordnungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen – besonders bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht – sowie die Weiterentwicklung des Berufsrechts und der freiberuflichen Berufsausübung der Ingenieure. Für beides setzt sich Kluge in seiner Funktion als langjähriger und im Oktober 2020 erneut wiedergewählter Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) ein, bei der er nicht nur die Aktivitäten der Ausschüsse für Berufsrecht und Haushalt begleitet, sondern auch noch in mehreren Arbeitskreisen tätig ist. Aufgrund der Bestrebungen zur Vereinheitlichung vorhandener Berufslisten mit dem Ziel einer politisch sinnvollen Lösung der Probleme mit der heterogenen Listenführung hat die BIngK erst kürzlich den Arbeitskreis Listenharmonisierung gegründet. Gemeinsam mit den übrigen Präsidenten der Länderingieurkammern verfasste Kluge im Oktober 2020 zudem die „Mainzer Erklärung“ zu Klimawandel, Digitalisierung, bezahlbarem Wohnraum und Fachkräftemangel, die unter anderem einen verlässlichen Rahmen für Leistungen, Qualitäten und Honorare im Sinne des Verbraucherschutzes fordert.

Darüber hinaus sind die Zukunft der Freiberuflichkeit, die Qualitätssicherung für Ingenieurleistungen durch berufliche Weiterqualifizierungen, beispielsweise zum Fachingenieur, sowie die Stärkung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur im nationalen wie im europäischen und im globalen Kontext für Kluge Herzensangelegenheiten. Er engagiert sich deshalb bereits seit 2017 als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. (BFB), dem einzigen Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände, um auf diese Weise die Interessen der dort repräsentierten Professionen nicht nur zu vertreten, sondern ebenso für die breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

In diesem Zuge plädiert Kluge für die Stärkung der BIngK als wirkungsvolle Ingenieurrepräsentanz auf Bundesebene und widmet sich der Koordinierung und Optimierung der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und anderen ingenieurrelevanten Organisationen sowie der Förderung des Ingenieur-

nachwuchses, etwa durch den jährlich auf Länder- und auf Bundesebene durchgeführten Junior.ING-Schülerwettbewerb. Daneben ist er im Förderverein Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland aktiv (seit Oktober 2020 sogar als Vorstandsvorsitzender), kümmert sich als Mitglied des Verwaltungsrats der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) um die Altersvorsorge der IngKH-Mitglieder und hat als Sachverständiger für Arbeitsschutz im Verlauf der Coronavirus-Pandemie gemeinsame Projekte mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) begleitet.

Bei den aus Ingenieursicht in den vergangenen drei Jahren relevanten Themen sind natürlich ebenso das Vergaberecht – und ganz besonders die HOAI – zu nennen, die durch das EuGH-Urteil im Sommer 2019 zur Europarechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze auf den Prüfstand gestellt wurden. Die seit Beginn dieses Jahres geltende Neufassung der Honorarordnung besitzt zwar nunmehr lediglich eine Orientierungsfunktion. Speziell dank des massiven Einsatzes von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI als Vorsitzender des Arbeitskreises „Fortschreibung der HOAI“ bei der Bundesingenieurkammer und als Teil der Fachkommission Vermessung beim federführend an der Novelle beteiligten AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. sind jedoch die Honorartafeln und -parameter zur Ermittlung angemessener und auskömmlicher Honorare für Planungsleistungen erhalten geblieben.

Für die hessischen Ingenieure gab es in diesem Bereich dennoch begrüßenswerte Neuigkeiten zu melden: Am 1. September 2021 ist eine novellierte Fassung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (HVTG) in Kraft getreten, die die Widersprüche zwischen dem HVTG einerseits und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 andererseits aus dem Weg geräumt hat. In diese Neuerungen war auch die Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag eingeflossen, die auf Initiative von Wittig und verschiedenen Impulsen aus den Fachgruppen sowie nach zahlreichen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten entstanden war. Als Konsequenz der Novellierung lässt sich von einer Erleichterung bei der Vergabe von Ingenieurleistungen durch die Anwendung von § 50 UVgO ausgehen, da sie ab sofort nicht mehr in den Geltungsbereich des HVTG fallen.

Einschneidende Veränderungen gab es ebenfalls hinsichtlich der Veranstaltungen der IngKH und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH). Da im Zuge der Coronavirus-Pandemie eine Durchführung von Fachgruppen- und Ausschusssitzungen sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten in Präsenz aufgrund der Kontakt- und Versammlungs-

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

beschränkungen oftmals nicht möglich war, fanden diese Termine inklusive der Ende März 2021 nachgeholt 37. Mitgliederversammlung in den vergangenen anderthalb Jahren erfolgreich online statt. Dazu gehörten sowohl die seit langer Zeit etablierten Fachplanertage als auch Beratungsleistungen. Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler hat die IngKH – ebenso wie die IngAH – gemeinsam mit dem übrigen Vorstand in schwierigen Zeiten mit ruhiger Hand durch stürmische Gewässer gelenkt und in diesem Zuge durch Investitionen in digitale Lösungen nachhaltig und zukunftsorientiert aufgestellt, um den kommenden Herausforderungen an die Arbeit der Kammer aktiv wie vorausschauend begegnen zu können.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch engagierte sich speziell im Bereich der listengeführten Ingenieure und der Prüfingenieure. Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Hessen e.V. (VPI) und bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsseminare Tragwerksplanung erarbeitete er in Zusammenarbeit mit weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern Arbeitshilfen zur Umsetzung der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO). Ebenso aktiv war er beim Vorantreiben der Entwicklung des di-

gitalen Bauantrags und von di.BAStAI, der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure. Die IngKH, vertreten durch Dr. Deutsch, Wittig und Starfinger, steht diesbezüglich weiterhin in einem regen und regelmäßigen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie der Frankfurter Bauaufsicht und bringt sich neben den Landesministerien, den Unteren Aufsichtsbehörden und weiteren Beteiligten aktiv in das Projekt ein.

Da die Vergabe öffentlicher Aufträge inzwischen weitgehend elektronisch stattfinden muss, herrscht auf diesem Feld Aufklärungs- und Handlungsbedarf. IngKH-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig tauschte sich hierzu gemeinsam mit weiteren Vorstands- und Fachgruppenmitgliedern mit Hessen Mobil aus und brachte bereits eine gemeinsame Informationsveranstaltung zur Theorie und Praxis der „eVergabe“ im Oktober 2020 auf den Weg. Daneben gab es seitens der IngKH Treffen mit der Bundeswehr, der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) und dem Landesbetrieb Bauen und Immobilien in Hessen (LBIH), die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite dienen.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Rückblick in den November 2018: Der neugewählte IngKH-Vorstand (v.l.), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI; Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz; Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig; Dipl.-Ing. Ingolf Kluge; Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler; Dr.-Ing. Ulrich Deutsch.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Aktuell befindet sich das Bauwesen als Ganzes nämlich in seinem wohl größten Umbruch der Geschichte. Die Zukunft der Branche gehört dem digitalen und vernetzten Arbeiten, wie sich anhand von Building Information Modeling (BIM) als Methode zum gemeinschaftlichen Planen, Bauen sowie Bewirtschaften von Gebäuden und Bauwerken unschwer erkennen lässt. Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz engagiert sich schon seit vielen Jahren für die Ingenieurkammer Hessen und die Bundesingenieurkammer auf diesem Gebiet. Das Vorstandsmitglied vertritt deren Interessen als Beiratsvorsitzender im BIM-Cluster Hessen e.V., dessen Grundstein im Jahr 2017 in der IngKH gelegt wurde, und als Aufsichtsratsmitglied der Initiative planen-bauen 4.0 GmbH, die sich für die digitale Transformation des Bauwesens mit Hilfe moderner Technologien einsetzt.

Kontinuität bestand dafür im bereits zuvor guten Dialog mit der Landespolitik. So fanden auch abseits des gemeinsam mit dem Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen veranstalteten Parlamentarischen Abends zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten sowohl der Regierungsparteien als auch der Opposition statt. In der Folge dieser Treffen brachte die IngKH mehrere, mit Unterstützung der Fachgruppen erarbeitete Stellungnahmen zu ingenieurrelevanten Themen in den Hessischen Landtag ein. Darüber hinaus tauschte sich die Kammer mehrfach konstruktiv mit den seit Anfang 2019 amtierenden Staatssekretären Jens Deutschendorf und Dr. Philipp Nimmermann sowie weiteren vorherigen und aktuellen Ansprechpartnern aus dem Wirtschaftsministerium aus, um den stetigen Kontakt zur für die Kammer zuständigen Aufsichtsbehörde zu halten.

Gut aufgestellt war die Ingenieurkammer Hessen auch im Bereich der Netzwerkarbeit, wie beispielsweise im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen. In diesem Bündnis, dem die IngKH seit Juni 2019 angehört, sind neben mehreren Landesministerien ebenso die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzen- sowie weitere Interessensverbände vertreten. Der Vorstand und der Geschäftsführer der Kammer nahmen nicht nur kontinuierlich an den Plenumssitzungen teil, sondern diskutierten auch beim „Allianz vor Ort“-Termin in der innovativen neuen Friedrichsdorfer ÖkoSiedlung mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir über die Rolle, die den Ingenieuren bei der Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit interdisziplinärer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Barrierefreiheit und somit letztlich der angestrebten Nachhaltigkeit zukommt. Beim im Juni 2021 durchgeführten 6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen fand außerdem eine Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration statt.

Auch abseits der Berufspolitik und Netzwerkarbeit war die IngKH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) im Bereich Energieeffizienz tätig. Die von Starfinger geleitete EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen führte in den vergangenen Jahren Stichprobenkontrollen für Energieausweise sowie Inspektionsberichte für Klimaanlage nach Maßgabe der Obersten Bauaufsichtsbehörde durch und wird dies voraussichtlich auch in den kommenden Jahren tun. Damit sorgt die IngKH nach der Ablösung der EnEV durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) im November 2020 weiterhin für eine Stärkung des Verbraucherschutzes in Hessen. Zudem veranstaltete die Kontrollstelle in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurreferat der Kammer mehrere Einsteiger-Workshops zur EnEV, in denen interessierten Teilnehmern die relevanten Grundlagen und Herangehensweisen für die Erstellung von Energie-/Wärmeschutznachweisen für Wohngebäude vermittelt wurden. Mit Einführung des GEG organisierte die IngKH zudem einen bundesweiten Austausch sämtlicher Kontrollstellen.

Die kommende, 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen mit Neuwahlen des Vorstandes findet am 5. November 2021 erneut in Präsenz im Christian-Zais-Saal des Wiesbadener Kurhauses statt. Die IngKH bittet um zahlreiches Erscheinen und eine rege Beteiligung. Der vorliegende Text stellt lediglich einen kurzen Auszug der Arbeit der Kammer in dem geschilderten Zeitraum dar. Eine ausführlichere Berichterstattung über die zahlreichen Aktivitäten lässt sich in den seit 2019 regelmäßig erscheinenden Jahresberichten finden, die in elektronischer Form unter „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Website www.ingkh.de heruntergeladen werden können.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2021)



2019

2020

2021

Bundestag beschließt Änderung des ArchLG inklusive „Angemessenheitsregelung“

Am 8. Oktober 2020 hat der Bundestag dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Darin enthalten ist auch der Begriff der „Angemessenheit von Honoraren“, für den die Kammern und Verbände in ihrem Dialog mit den Koalitionsfraktionen im Parlament bis zur letzten Sekunde gekämpft hatten. Entsprechend positiv fiel dann auch die Reaktion derer, die sich für eine Neuregelung in dieser Form stark gemacht hatten, über den Beschluss aus:

„Wir begrüßen die Entscheidung des Deutschen Bundestages, dass Ingenieur- und Architektenleistungen auch weiterhin angemessen honoriert werden sollen. Damit sind die Abgeordneten erfreulicherweise der gemeinsamen Forderung von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer

und AHO gefolgt“, erklärte Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Präsident der Bundesingenieurkammer. „Gute Qualität gibt es nicht zum Nulltarif. Das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher ist dies auch eine gute Entscheidung im Sinne des Verbraucherschutzes.“

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 4. Juli 2019, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung (HOAI) gegen geltendes Europarecht verstoßen würden, hatte eine Änderung des ArchLG notwendig gemacht. Da das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI darstellt, ist durch diesen Bundestagsbeschluss nun der Weg für deren Novellierung geebnet.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2020
November
Dezember



Foto: ©pixelkorn - stock.adobe.com

Bundesrat ebnet Weg für HOAI 2021

Ohne Änderungen hat der Bundesrat am 6. November 2020 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zugestimmt. Die neue Fassung kann somit, wie geplant, am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die das Verfahren begleitenden Planerorganisationen Bundesingenieurkammer (BIngK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO bewerten das Ergebnis als tragfähig, bemängeln jedoch das Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit von Honoraren.

„Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient“, bemerkte Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen.“ Sowohl in der Begründung der Regelung als auch im Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) als Ermächtigungsgrundlage lassen sich deutliche Hinweise genau darauf finden, die aber in der verabschiedeten Verordnung selbst leider fehlen.

In das gleiche Horn stieß auch die Bundesarchitektenkammer. „Erinnert sei an das Vergaberecht, das für Planungsleistungen eindeutig den Leistungswettbewerb vorsieht“, äußerte sich BAK-Präsidentin Dipl.-Ing. Barbara Ettlinger-Brickmann zu dem Beschluss des Bundesrates. „Damit bei Vergaben nicht doch gegen diesen Grundsatz verstoßen und verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen. Wir appellieren an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.“

Ergänzend kommentierte der AHO-Vorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“

Eine Änderung der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure war aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 4. Juli 2019 notwendig geworden, bei der die Luxemburger Richter die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI für unvereinbar mit EU-Recht erklärt hatten. Im gleichen Atemzuge hatten sie bei der Begründung des Urteils jedoch auch klargestellt, dass festgeschriebene Untergrenzen bei der Vermeidung von Billigangeboten helfen und damit eine Verschlechterung der Qualität vermeiden könnten. Der EuGH beanstandete bei seinem Urteil allerdings, dass in Deutschland auch Dienstleister Planungsleistungen erbringen dürften, die ihre fachliche Eignung nicht nachweisen müssten. Aus diesem Grund sei das System der Qualitätssicherung nicht kohärent.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2020
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2020

HOAI 2021 in Kraft getreten

Am 7. Dezember 2020 wurde die Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 2. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Als Konsequenz ist am 1. Januar 2021 die neue HOAI in Kraft getreten. Sie bietet damit weiterhin einen verlässlichen Orientierungsrahmen, den Planerinnen und Planer dazu nutzen können, um wirtschaftlich auskömmliche und gerechte Vergütungen für ihre Leistungen zu erzielen.

Hier haben wir einige der häufigsten Fragen zur HOAI 2021 mit den dazu passenden Antworten für Sie zusammengestellt:

Warum wurde die HOAI überarbeitet?

Mit Urteil vom 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze gegen höherrangiges Europarecht verstößt. Daher war die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, binnen kürzester Zeit diese Europarechtswidrigkeit zu beseitigen. Insofern mussten sowohl die HOAI selbst als auch ihre Ermächtigungsgrundlage, das Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz (ArchLG), geändert werden. Aufgrund dieses Zeitdrucks waren die Änderungen daher auch nur „minimalinvasiv“, das heißt, sie beschränkten sich vor allem darauf, die aus Sicht des EuGH bestehende Europarechtswidrigkeit zu beseitigen. Für eine richtige – und aus unserer Sicht zwingend notwendige – Novellierung und Überarbeitung der HOAI im Hinblick auf die Leistungsbilder und Honorartafeln fehlte schlicht die Zeit. Diese Novellierung und Überarbeitung muss aber der jetzt erfolgten Umsetzung zeitnah nachfolgen. Dafür setzen wir uns im politischen Raum gemeinsam mit unseren Partnern ein.

Was hatte der EuGH an der HOAI zu bemängeln? Was spricht gegen verbindliche Mindest- und Höchstsätze?

Der EuGH hat sein Urteil im Wesentlichen auf die aus seiner Sicht fehlende sogenannte „Inkohärenz“ der Regelungen in der HOAI gestützt. Aus seiner Sicht können zwar Mindest- (und Höchst-) Sätze grundsätzlich geeignet sein, die Qualität von Planungsleistungen dauerhaft zu sichern. Hierfür muss jedoch die Grundvoraussetzung erfüllt sein, dass diejenigen, die Planungsleistungen in Deutschland erbringen, auch nachweislich über eine hinreichende Qualifikation verfügen. Da in Deutschland aber grundsätzlich jeder Planungsleistungen erbringen kann – also auch Personen, die nicht Ingenieure oder Architekten sind – fehlt es an dieser Grundvoraussetzung. Daher könne – aus Sicht des EuGH – das Instrument der verbindlichen Preise nicht funktionieren. Diese seien somit nicht europarechtskonform.

Und wenn man nur noch Ingenieuren und Architekten Planungsleistungen im Sinne der HOAI erlauben würde?

Solche sogenannten „Vorbehaltsaufgaben“ wären aus unserer Sicht sinnvoll, da Gegenstand von Planungsleistungen oftmals z.B. Bauwerke sind, von denen eine große Gefahr für Leib und Leben der Menschen ausgehen kann. Insofern ist es eigentlich zwingend erforderlich, diese Leistungen nur Personen zu erlauben, die aufgrund ihrer Ausbildung auch nachweislich geeignet sind.

In Deutschland gibt es aber diese Vorbehaltsaufgaben im Bereich der Planungsleistungen nicht oder nicht vollumfänglich. Auch der EuGH hat es sich in seiner Entscheidung einfach gemacht: Die – hypothetische – Frage, ob die HOAI in der 2013-Fassung europarechtskonform gewesen wäre, wenn nur Ingenieure und Architekten, die nachweislich qualifiziert sind, Leistungen nach der HOAI hätten erbringen dürfen, hat er nicht beantwortet.

Und auch die Bundesregierung hat in dem Verfahren zur Anpassung der HOAI erkennen lassen, dass sie die Lösung nicht in zusätzlichen Berufsrechtsvorbehalten sieht, die allerdings auch so kurzfristig nicht hätten umgesetzt werden können.

Die HOAI 2021 hat nur noch eine Orientierungsfunktion. Gibt es jetzt keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr in der neuen HOAI?

Aufgrund der EuGH-Entscheidung gibt es in der Tat nun keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr, an die sich Bauherren und Planer halten müssen. Allerdings gibt es weiterhin die Honorartafeln mit ihren Honorarkorridoren. Für deren Erhalt haben wir uns massiv eingesetzt. Die Orientierungsfunktion besagt daher: Bewegt sich das Honorar in dieser Zone, ist das Honorar in der Regel angemessen. In der Ermächtigungsgrundlage der HOAI, dem ArchLG, und im Begründungstext der HOAI ist die Angemessenheit explizit genannt. Der frühere Mindestsatz heißt jetzt allerdings Basishonorarsatz, der frühere Höchstsatz „oberer Honorarsatz“ (vgl. § 2a HOAI 2021).

Was bedeutet „angemessenes Honorar“?

Die Honorartafeln der HOAI stellen eine Empfehlung des Gesetzgebers und damit eine Orientierungshilfe zur Ermittlung angemessener Honorare dar. Unangemessene Honorare sind aber grundsätzlich nicht verboten, solange sie nicht wucherhaft oder sittenwidrig sind. Doch sollte sich jeder Bauherr und jeder Planer Gedanken machen, ob es sinnvoll ist, unangemessen niedrige Honorare zu vereinbaren oder sich auf solche einzulassen.

Wer den sicheren Weg gehen will, vereinbart angemessene Honorare nach Maßgabe der HOAI. Gerade öffentliche Auftraggeber sollten vermeiden, etwa ihre Marktmacht zur Vereinbarung unangemessen niedriger und unter Umständen sogar nicht auskömmlicher Honorare einzusetzen. Am Ende gilt oft: „Wer billig plant, baut teuer!“. Siehe hierzu auch den Appell der Planerkammern und -organisationen, den die BIngK initiiert hat.

Wann und wie muss eine Honorarvereinbarung getroffen werden?

Nach bisherigem Recht musste eine Honorarvereinbarung für Grundleistungen innerhalb der in den Honorartafeln festgelegten Honorarsätze schriftlich bei Auftragserteilung getroffen werden, um wirksam zu sein. War dies nicht der Fall, galt der jeweilige Mindestsatz als vereinbart.

Nach neuem Recht genügt nun für eine wirksame Vereinbarung hingegen die Textform (§ 7 Abs. 1 Satz 1 HOAI). Dies bedeutet, dass keine eigenhändige Unterschrift der Vertragsparteien mehr erforderlich ist, sondern eine textliche Dokumentation, zum Beispiel in Form von E-Mails, ausreicht. Mündliche Abreden begründen dagegen weiterhin keine wirksame Honorarvereinbarung. Grund hierfür sind Dokumentations- und Beweisgründe. Es ist also beispielsweise nicht möglich, ein in Textform erhaltenes Angebot nur mündlich anzunehmen oder – umgekehrt – ein nur mündliches Angebot mittels einer Mail anzunehmen. Nicht mehr notwendig ist es zudem, dass die Vereinbarung bei Auftragserteilung getroffen wird. Wichtig ist nur, dass eine Honorarvereinbarung geschlossen wird, nicht wann. Dies hat auch zur Folge, dass eine einmal geschlossene Honorarvereinbarung jederzeit einvernehmlich abgeändert werden kann. Dies muss allerdings wiederum in Textform erfolgen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
Januar/Februar 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2020

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Neufassung des HVTG vom Hessischen Landtag beschlossen

Am 9. Juli 2021 hat der Hessische Landtag in der dritten Lesung den von den Fraktionen der beiden Regierungsparteien CDU sowie Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagenen Gesetzentwurf für eine Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) beschlossen, die am 1. September 2021 in Kraft tritt.

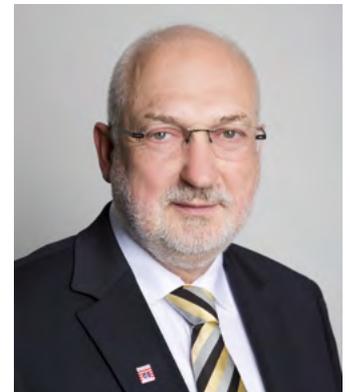
Mit der Novelle sollen die Widersprüche zwischen dem HVTG einerseits und der in Hessen zur Vereinheitlichung des nationalen Vergaberechts einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 andererseits beseitigt werden. Damit ist der Rahmen für die Vergabe in Hessen gesetzt, die Umsetzung in der Praxis hängt jedoch noch von der Anpassung des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes ab. Insbesondere für die vereinfachten Verfahrensanforderungen hängt eine Verbesserung der Vergabesituation von der Ausgestaltung der anwendbaren Verwaltungsvorschriften ab.

Zu den wichtigsten Neuerungen des novellierten HVTG gehören der ersatzlose Wegfall des Interessensbekundungsverfahrens (IBV) und die Tatsache, dass die Vergabe freiberuflicher Leistungen aus den förmlichen Vergabeverfahren herausgenommen wurde. Darüber hinaus wurde die Mindestzahl der einzuholenden Angebote von fünf auf drei reduziert und die Beschränkte mit der öffentlichen Ausschreibung gleichgestellt. Die Vergabefreigrenzen beziehen sich nun auf das jeweilige Fachlos. Neu eingeführt wurde bei der HVTG-Novelle, dass die Vergabe von Bauleistungen rund um den Wohnungsbau bis zu einer Million Euro je Fachlos durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist. Außerdem erlaubt die Anwendung der UVgO in Hessen künftig sowohl analoge als auch elektronische Vergabeverfahren.

Eintreten für eine deutliche Verschlankung und Beschleunigung der Vergabeverfahren

Die Ingenieurkammer Hessen hatte früh den konstruktiven Austausch mit den Fraktionen gesucht, um sich bereits im Vorfeld bei der Erstellung der Gesetzesvorlagen der Neufassung des HVTG und auch der Verfahrensregelungen der §§ 50 und 55 UVgO einzubringen. Die IngKH-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetz zur Novellierung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes im Hessischen Landtag war das Ergebnis zahlreicher, auf Initiative von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing durchgeführter Gespräche mit Abgeordneten aus den Landtagsfraktionen, anderen Verbänden und nicht zuletzt den Ingenieurbüros mit der klaren Absicht, die gravierenden Probleme der Vergangenheit zu entschärfen und bei den Anhörungen der Novellen für praktikable und wirtschaftliche Rege-

lungen einzutreten. „Mit dem Beschluss des neuen HVTG soll nun endlich die Abkehr vom Preis- hin zu einem Leistungswettbewerb mit qualitäts- und leistungsbezogenen Zuschlagskriterien umgesetzt werden. Wir suchen daher auch weiterhin den engen Dialog mit dem Ministerium, um gemeinsam praktikable Handreichungen für die Kommunen auszuarbeiten, wie künftig ein Leistungswettbewerb aussehen kann. Durch die Novellierung der HOAI und der damit verbundenen Abschaffung des Preiszwangs ruft insbesondere die Frage der preislichen Festlegung bei den Kommunen noch viele Unsicherheiten hervor“, äußerte sich IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI zum neuen Gesetz.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Die wichtigsten Auswirkungen der neuen Regelung der Vergabe von Planungsleistungen

Nach § 1 HVTG ist der Anwendungsbereich des HVTG erst bei Überschreiten einer Wertgrenze von 10.000 Euro je Fachlos eröffnet. Insoweit besteht für Kommunen die Möglichkeit, Bedarfsermittlungen bzw. Beschaffungsplanungen (Zielfindungsphase nach § 650p BGB) unterhalb der 10.000 Euro im Wege der Direktvergabe an Planungsbüros zu vergeben; sicherlich ist hier jedoch auch die Neuauflage des gemeinsamen Vergabeerlasses des Landes abzuwarten, ob striktere Vorgaben zu erwarten sind. In § 12 Abs. 5 HVTG 2021 wird der Anwendungsbefehl zu § 50 UVgO für Architekten- und Ingenieurleistungen geregelt. Es wurde erkannt, dass die aufwendigen, im HVTG geregelten Verfahrensarten zur Angebotslegung, insbesondere die Vorschaltung eines Teilnahmewettbewerbs in keinem angemessenen Verhältnis zu Leistung und Auftragswert der zu beschaffenden Leistungen stehen. Es ist gut, dass hier Erleichterung geschaffen werden soll. Nach § 50 UVgO gelten für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen vereinfachte Verfahrensanforderungen. Die Regelung besagt, dass lediglich so viel „Wettbewerb zu schaffen [ist], wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist“.

Eine Konkretisierung dessen, welche Anforderungen genau an den Wettbewerb zu stellen sind, findet sich in der UVgO nicht. Hier wird es maßgeblich auf eine noch neu zu erlassende Verwaltungsvorschrift bzw. den gemeinsamen Runderlass ankommen. In einigen Bundesländern hat sich eingeschlichen, dass bis 100.000 Euro lediglich drei Angebote eingeholt werden müssen. Ab 100.000 Euro bis zum Schwellenwert sind dann Verhandlungsverfahren durchzuführen. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung dies in einem Vergabeerlass regelt. Die Ingenieurkammer Hessen hatte in der Anhörung vom 2. Juni 2017 und zuvor im schriftlichen Verfahren angeregt, die Regelung von Bayern zu übernehmen. Diese lautet wie folgt: Für Aufträge von mehr als 10.000 Euro bis 100.000 Euro netto gilt, dass eine Eignungsanfrage bei einem Bewerber sowie eine Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber vorzunehmen ist. Für entsprechende Aufträge von 100.000 Euro netto bis zum EU-Schwellenwert ist eine Eignungsanfrage bei mindestens drei Bewerbern und dann entsprechend die Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber auszuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundleistung nach den Mindestsätzen der entsprechenden Honorarzone (seit Umsetzung der HOAI 2021 nach den Basissätzen) und Nebenkosten von höchstens 4 % des Honorars für die Grundleistung und Umbauschlag höchstens 20 % des Honorars für die Grundleistung und zusätzliche und/oder besondere Leistungen höchstens 10 % des Gesamtauftragswertes und regionale Streuung und regelmäßiger Wechsel der Bewerber (entsprechend des Anti-Korruptionserlasses) gegeben ist.

Auch aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass für Architekten- und Ingenieurleistungen vorrangig der Leistungswettbewerb durchgeführt werden soll. In dieser Hinsicht bedarf es ebenfalls einer weiteren Ausgestaltung durch einen neu zu erlassenden Vergabeerlass, um genauere Regelungen zu den Prozentanteilen von preis- und leistungsbezogenen Zuschlagskriterien vorzugeben. Die Ingenieurkammer Hessen ist hier auch weiter bemüht, im Dialog mit dem verantwortlichen Ministerium eine Handreichung auszuarbeiten, da insbesondere die Frage der preislichen Festlegung durch die Novellierung der HOAI und der damit verbundenen Abschaffung des Preiszwangs verstärkte Unsicherheiten bei den Kommunen hervorruft. In diesen unsicheren Zeiten sieht die IngKH gute Möglichkeiten, gemeinsam mit der Architektenkammer auf Handreichungen für die Kommunen hinzuwirken, wie künftig ein Leistungswettbewerb aussehen kann. Hierzu werden wir weiter berichten.

Auch mit der Novellierung des HVTG wird im Unterschwellenbereich weiterhin keine Primär-Rechtsschutzmöglichkeit eröffnet. Es bleibt dabei, dass man Beschwerden an die jeweiligen Aufsichtsbehörden richten kann. Eine aufschiebende Wirkung bzw. eine Stillhaltefrist für die Dauer des Vergabeverfahrens ist jedoch nicht reglementiert. Auch kommt der Vergabestelle nicht die Kompetenz zu, Vergabeverfahren aufzuheben. Im Unterschwellenbereich bleiben somit die möglichen Bewerber und Bieter auf den Zivilrechtsweg vor den jeweiligen Landesgerichten durch einstweilige Verfügung verwiesen.

Wichtig für Bauvergaben:

Nach Durchführung der Anhörung wurde dann schließlich in dem Änderungsantrag 20/6059 vom 29. Juni 2021 die inhaltlich richtige Klarstellung in § 12 HVTG übernommen, dass die jeweiligen Wertgrenzen von bis zu 250.000 Euro für die Festlegung der unterschiedlichen Vergabearten für Fachlose zu verstehen sind. Bislang war dies immer uneindeutig formuliert, da hier von Aufträgen gesprochen wurde. Mit der Klarstellung, dass es sich um die Wertung der einzelnen Fachlose handelt, ist ein deutlicher Gewinn an Rechtssicherheit zu verbuchen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2021)

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Foto: H. Heibel

Bundesingenieurkammer (BIngK) schließt sich Appell an: Bundesregierung soll bei "Renovation Wave" der EU vorangehen

Am 11. November 2020 hat die Bundesingenieurkammer (BIngK) gemeinsam mit mehr als 40 Verbänden die Bundesregierung dazu aufgerufen, sich für die "Renovation Wave"-Strategie der EU-Kommission stark zu machen. Das Kabinett wird in einem öffentlichen Brief angehalten, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Lanze für eine bessere energetische Gebäudemodernisierung zu brechen und entsprechende europäische Investitionshilfen zu nutzen. Eine breite Koalition aus Planern, Immobilienverwaltern, Baugewerbe, Handwerk und Industrie sowie Verbraucherschützern und Umweltverbänden hat das Schreiben unterzeichnet.

„Ingenieurinnen und Ingenieure können im Gebäudebereich zu einer Verdoppelung der Sanierungsrate in Europa in den nächsten zehn Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten“, kommentierte BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Dazu muss die Förderlandschaft im Gebäudesektor allerdings deutlich vereinfacht und entbürokratisiert werden. Darüber hinaus brauchen wir dringend eine Ausweitung der Zuschussförderungen.“ Die Bundesingenieurkammer schließt sich dem öffentlichen Appell aus diesem Grund gerne an.

Am 14. Oktober 2020 hat die EU-Kommission ihren "Renovation Wave" genannten Vorschlag veröffentlicht, der neben einer Novelle der maßgeblichen EU-Richtlinien auch Investitionen in Milliardenhöhe für die Mitgliedsstaaten vorsieht, um die Verdoppelung der energetischen Gebäudemodernisierung zu erreichen. Die Initiative ist einer der tragenden Säulen des "European Green Deal" von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der sich zum Ziel gesetzt hat, verstärkten Klimaschutz und wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise zu verknüpfen.

Zur Umsetzung der Klimaziele befürwortet die Bundesingenieurkammer einen technologieoffenen Ansatz, eine Stärkung der Energieforschung sowie die Förderung der Implementierung neuer Technologien und Konzepte.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
Dezember 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2020
Dezember 2020

Geltungsdauer der NBVO und der HPPVO bis zum 31. Dezember 2027 verlängert

Am 9. Dezember 2020 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen die Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

(HMWEVW) vom 2. Dezember 2020 veröffentlicht. Sie ist bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten und sorgt dafür, dass die bestehende Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) und Hessische Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) fortan bis zum 31. Dezember 2027 gelten.



Foto: Aerial Mike / stock.adobe.com

Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“

Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft BAU, dem Deutschen Mieterbund und zahlreichen weiteren Kammern und Verbände der Planer sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft hat die Bundesingenieurkammer (BInGK) Stellung zur Bundestagswahl 2021 bezogen und branchenübergreifende Forderungen zur Förderung des Wohnungsbaus aufgestellt.

In einem Ende Januar 2021 veröffentlichten Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ kritisieren die unterzeichnenden Kammern und Verbände zunächst die trotz der Maßnahmen der ersten Wohnraumoffensive der Bundesregierung weiterhin angespannte Lage in vielen Bereichen des deutschen Wohnungsmarktes. Bemängelt werden an dieser Stelle vor allem die steigenden Immobilienpreise in vielen Regionen, während es noch immer zu wenig soziales und bezahlbares Wohnen gebe. Da einige der bisherigen Maßnahmen aber nur kurzfristig angelegt seien, laufe die Bundesregierung Gefahr, ihre ursprüngliche Zielsetzung von 1,5 Millionen neu gebauten Wohnungen in der aktuellen Legislaturperiode zu verfehlen.

An diesem Punkt setzen auch die Appelle des Positionspapiers an die Politik an, die wie folgt lauten:

1. Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

Zur Stabilisierung des seit Jahren kontinuierlich sinkenden Bestands an Sozialmietwohnungen fordern die beteiligten Kammern und Verbände die Einrichtung von mindestens 80.000 neuer solcher Wohnungen pro Jahr. Dies begründen sie unter anderem mit Zahlen aus dem Jahr 2019: Innerhalb dieser zwölf Monate habe man beim Bestand einen Rückgang um 39.000 Sozialmietwohnungen verzeichnen müssen. Gleichzeitig seien aber nur 26.000 neue errichtet worden. Daher drängen die Unterzeichner des Positionspapiers auf eine Erhöhung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung auf jährlich rund 5,0 Milliarden Euro unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung von Baulandpreisen und Baukosten ab spätestens 2022. Diese Summe soll vom Bund und von den Ländern in jeweils gleicher Größenordnung längerfristig mitgetragen werden.

2. Verbesserung der Investitionsbedingungen im bezahlbaren Wohnungsbau

Die August 2019 eingeführte Sonder-AfA für Mietwohnungen habe gezeigt, dass ein solches Instrument die Investitionen in den Mietwohnungsbau anrege. Da die Maßnahme zum Ende des Jahres 2021 auslaufe, müsse man mit einem Rückgang bei den Mehrfamilienhäusern rechnen. Das Positionspapier fordert aus diesem Grund die Entwicklung alternativer Förderinstrumente für Regionen, die vom Wohnungsmangel betroffen sind. Ebenso rufen die Unterzeichner des Dokuments zu einer dauerhaften Verbesserung der Abschreibungsverfahren im Miet-

wohnungsbau auf: Eine sachgerechte Erhöhung der Regel-AfA von 2 % auf 3 % sei notwendig, um der veränderten Nutzungsdauer heutiger Wohngebäude Rechnung zu tragen.

3. Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums

Laut Positionspapier ist die Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums speziell im Interesse junger Familien zu unterstützen. Dazu müsse die Anparhürde in Zeiten niedriger Zinsen überwindbar gemacht werden, indem man im bestehenden Koalitionsvertrag bereits vorgesehene Bürgschaftsprogramme endlich umsetze. So seien angesichts der Probleme bei der Eigenkapitalbildung junger Familien etwa Maßnahmen zur zielgerichteten Senkung der Erwerbsnebenkosten für Erstbewerber zu prüfen. Als weitere potenzielle Instrumente stellen die am Dokument beteiligten Kammern und Verbände nach Auslaufen des Baukindergeldes Anfang 2021 dessen modifizierte Verlängerung oder alternativ eine zielgerichtete regionale Wohneigentumsförderung in den Raum.

4. Ausweitung der Schaffung und Vergabe günstiger Bauflächen

Als zentrale Voraussetzung für das bezahlbare Bauen erachtet das Positionspapier die bedarfsgerechte Vergabe kostengünstiger Bauflächen, für die das Baulandmobilisierungsgesetz bereits gute Ansatzpunkte enthalte. Allerdings müssen preisgünstige Vergaben öffentlicher Bauflächen sowie die dafür notwendigen planungsrechtlichen Vorgaben (wie etwa die Aufstellung von Bebauungsplänen) für den geförderten, preisgebundenen Wohnungsbau den Unterzeichnern des Schreibens zufolge nun auch beschleunigt umgesetzt werden.

5. Wirksame Impulse für energetische Sanierungen

Da bis zum Jahr 2050 eine Klimaneutralität des Gebäudesektors angestrebt wird, die Sanierungsrate jedoch weiterhin niedrig ist, bedarf es nach Aussage des Positionspapiers wirksamerer Instrumente für die sozialverträgliche Umsetzung energetischer Sanierungen. Die an dem Dokument Beteiligten fordern deshalb eine Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen, die über die steuerliche Förderung zur Minimierung des Energiebedarfs in selbstgenutztem Wohneigentum hinausgehen: Dem Dokument zufolge sollten auch energetische Sanierungen von vermieteten Wohngebäuden durch Zuschussregelungen oder Steuererleichterungen wirkungsvoller unterstützt werden.

Die unterzeichnenden Kammern und Verbände plädieren darüber hinaus für eine Optimierung der Fördermöglichkeiten für Kombinationen aus energetischer und altersgerechter Modernisierung so-

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar

Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

wie die Marktentwicklung serieller Sanierungskonzepte. Neben der verbesserten Klimaschutzwirkung sollten staatliche Fördermaßnahmen zur Gebäudesanierung dem Positionspapier zufolge daher auch eine Entlastung der Mieter im Auge haben. Zudem ruft das Schreiben die Bundesregierung auf, Sorge dafür zu tragen, dass ein angemessener Betrag aus dem über die EU mit über 750 Millionen Euro ausgestatteten Ausbaufonds zweckgebunden für den Gebäudesektor eingesetzt wird.

6. Förderung einer Umbaukultur im Planungs- und Bauordnungsmarkt

Das Positionspapier kritisiert, dass die derzeitigen Gesetze und Verordnungen hauptsächlich auf Neubaumaßnahmen ausgerichtet seien. Aus diesem Grund erlösche oftmals der Bestandsschutz bei Kernsanierungen, Nutzungsänderungen, Aufstockungen oder Erweiterungen bestehender Gebäude sowie bei Ersatzneubauten. Die Folge sei, dass durch die genannten Maßnahmen eine planungs- und bauordnungsrechtliche Neubetrachtung (beispielsweise im Hinblick auf die Bebauungsdichte, Abstandsfläche, Stellplatznachweise und die Brand- und Schallschutzanforderungen) nach dem aktuellen Rechtsstand ausgelöst werde. Das Schreiben fordert daher neue Strategien und bauordnungsrechtliche Anpassungen, mit deren Hilfe sich vielseitige und ortsbezogene Baumaßnahmen im Bestand auf angemessene Weise ermöglichen und fördern lassen.

7. Ressourceneffizienz und Technologieoffenheit im Bauwesen

Dem Positionspapier zufolge existieren in der Baustoffherstellung sowie im gesamten Planungs- und Immobilienbereich bereits Anstrengungen zum Erreichen einer verbesserten Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie einer weitgehend klimaneutralen Baustoffherstellung bis spätestens zum Jahr 2050. Bei deren Stärkung und Weiter-

entwicklung qualifiziere und sichere man auch Beschäftigung in den genannten Branchen. Allerdings müsse dieser Prozess durch zusätzliche Fördermaßnahmen seitens der Bundesregierung bei Forschung, Entwicklung und Bewertung aller Bauweisen und -stoffe flankiert werden, in deren Rahmen eine reale Lebensdauer sowie der vollständige Lebenszyklus von Gebäuden inklusive eines Rückbaus und zukünftiger Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu betrachten sei. In diesem Zusammenhang plädieren die Unterzeichner des Schreibens für eine technologieoffene Gestaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben.

8. Verzicht auf Kostentreiber

Um die soziale Frage zu lösen, muss laut dem Positionspapier mehr sozialer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die an dem Dokument beteiligten Kammern und Verbände rufen aus diesem Grund dazu auf, in Zukunft alle Gesetze, Verordnungen und Normen konsequent darauf zu prüfen, ob sie einen im Verhältnis zu eventuellen Mehrkosten angemessenen Nutzen stiften. Gleichmaßen müssten sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen sowie innovative Lösungsansätze zum klimaangepassten Bauen entsprechend gefördert und eine Beschleunigung der Bau- und Genehmigungsprozesse in den Bauämtern durch mehr qualifiziertes Personal sowie eine weitergehende Digitalisierung abgesichert werden.

Neben der Bundesingenieurkammer haben noch insgesamt 33 weitere Kammern und Verbände das Positionspapier als Mitglieder der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ zur Bundestagswahl 2021 unterzeichnet. Das gesamte Dokument ist im Original-Wortlaut im News-Bereich der Website der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de als Download verfügbar.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2021)

Neuer Stundensatz für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige veröffentlicht

Seit dem 1. Januar 2021 gilt ein neuer Stundensatz für die Abrechnung der Vergütung oder des Honorars nach Zeitaufwand für prüfberechtigte und prüfsachverständige Personen nach der HPPVO (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenordnung), der nun im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht worden ist. Er beträgt 112 Euro. Dies entspricht jeweils 1,7 % des Monatsgrundgehaltes eines Landesbeamten in der Endstufe Besoldungsgruppe A 15. In dem erwähnten Stundensatz ist die Umsatzsteuer bereits enthalten.

Die Bekanntmachung ist in ihrem ursprünglichen Wortlaut im „News“-Bereich der Website der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de zu finden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2021)



Bild: electriceye / fotolia.de

Internationaler Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung

Ende 2019 deklarierte die UNESCO den von der World Federation of Engineering Organizations (WFEO) vorgeschlagenen „Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung“ zum alljährlichen World Engineering Day for Sustainable Development. Seitdem werden die besonderen Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren für nachhaltige Entwicklung am 4. März eines jeden Jahres ins Blickfeld gerückt. Die Relevanz dieses Tages, der 2021 zum zweiten Mal stattgefunden hat, betonte auch Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

„Vor uns stehen große Herausforderungen. Die Nachhaltigkeitsziele können in den kommenden Jahrzehnten nur mit Hilfe von Ingenieurinnen und Ingenieuren erreicht werden. Sie sind hierbei nicht nur unverzichtbare Partner, sondern gleichermaßen auch Innovationstreiber. Man denke etwa an die Energieversorgung, die Wasserwirtschaft, die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und – allen voran – den Klimaschutz, wo dem effizienten Einsatz von Ressourcen beim Planen und Bauen eine besondere Rolle zukommt. Es macht mich als Präsidenten der Ingenieurkammer Hessen sehr stolz, dass der internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung die Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren honoriert und auf sie aufmerksam macht,“ unterstrich Kluge. „Denn wenn

wir nicht im Hier und Jetzt steckenbleiben, sondern die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft mit nachhaltigen technischen Errungenschaften meistern wollen, dann gilt das folgende Motto: **„Ohne Ingenieure geht es nicht.“**“

Des Themas Nachhaltigkeit hat sich auch die Ingenieurkammer Hessen in der Vergangenheit bereits kontinuierlich angenommen. Im vergangenen Herbst erschien beispielsweise anlässlich des „6. Hessischen Tages der Nachhaltigkeit“ ein Podcast, der sich mit dem nachhaltigen Planen und Bauen beschäftigte und auf der Website unter „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ zu finden ist. Außerdem veranstaltet die Ingenieurkammer Hessen schon seit vielen Jahren Fachplanertage und weitere Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energieträger, wie erst kürzlich am 30. März 2021 beim 9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH, der bei dieser Ausgabe seine virtuelle Premiere feierte.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2021)



Qualifizierte Vergabeberatende – mit Fortbildung und einer einheitlichen Liste dem Bedarf begegnen

Mit der anstehenden Entscheidung des EuGHs hinsichtlich der Addition von Auftragswerten für Planungsleistungen wird mit einem drastischen Anstieg der europaweiten Vergabeverfahren gerechnet. Um dem steigenden Bedarf an Beratungsleistungen bei diesen Prozessen einerseits und den Anforderungen an die Qualität der Beratung andererseits zu begegnen, haben die Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberatenden initiiert.

In drei Tagesveranstaltungen zzgl. Prüfung werden die Ausbildungsinhalte von den Grundzügen des Vergaberechts bis zum Nachprüfungsverfahren praxisorientiert vermittelt. Die hessischen Beratenden Ingenieure Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig und Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis haben den Lehrgang bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt dieses Fortbildungskonzept und wird es auch für die eigenen Mitglieder anbieten.

Um Auftraggeber bei der Auswahl entsprechend geschulter Personen zu unterstützen, sollen fachkundige Kammermitglieder anhand einheitlicher

Kriterien in einer Fachliste der qualifiziert Vergabe- und Wettbewerbsberatenden geführt werden können – wobei die gegenseitige Anerkennung der Listen zwischen den Länderkammern gewährleistet wird. Auch seitens der Ingenieurkammer Hessen ist die Einführung einer solchen Liste ebenso wie eine Kooperation hinsichtlich kommender Weiterbildungsangebote geplant. Nähere Informationen und Termine gibt die IngKH zeitnah bekannt.

Es ist das gemeinsame Anliegen aller am Bau Beteiligten, neben den häufig aus Vergabeberater auftretenden Rechtsanwälten auch vermehrt qualifizierte Ingenieure als Vergabeberater auf den Markt zu bringen, die passende Eignungs- oder Zuschlagskriterien definieren können.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2021)



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (links) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis (rechts)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Wissenswertes zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Nachdem am 1. Januar 2021 bereits die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Einzelmaßnahmen (EM) in der Zuschussvariante durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) eingeführt wurde, ist seit dem 1. Juli dieses Jahres nun im Rahmen der BEG auch eine finanzielle Unterstützung für Wohngebäude (WG), Nichtwohngebäude (NWG) sowie Einzelmaßnahmen in der Kreditvariante durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich. Zudem erfolgt die Förderung in jedem Fördertatbestand ab 2023 wahlweise als direkter Investitionszuschuss des BAFA oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW.

Diese neuen Angebote, die die bisherigen Programme zur Gebäudesanierung und Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) ersetzen, sollen auf eine modernisierte, vereinfachte und optimierte Weise dazu dienen, die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und regenerative Energien zu verstärken, bestehende Hemmnisse zu beseitigen und die Sanierungsrate im Gebäudereich weiter zu steigern. Hiervon verspricht sich die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Energie- und Klimaziele im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird erstmals die Unterstützung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien gebündelt. Gerade letzterer soll bei Neubauten und Komplett-sanierungen künftig noch stärker prämiert werden, während mit Hilfe neuer, attraktiver Programme spezielle Anreize für besonders ambitionierte Bauprojekte geschaffen werden sollen. Die grundsätzlichen Neuerungen der BEG bestehen aus:

- vereinfachter Zugänglichkeit, da sämtliche Förderangebote (Energieeffizienz, regenerative Energien, Fachplanung und Baubegleitung) ab sofort mit lediglich einem schriftlichen Gesuch bei nur einer Institution (KfW oder BAFA) beantragt werden können.
- Flexibilität für Antragsteller, da nun jeder Fördertatbestand sowohl als Zuschuss- als auch als Kreditvariante angeboten wird. Bislang war in der Regel nur eine der beiden Versionen möglich.
- der Integration von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, da bei Neubauten und Sanierungen die sogenannten „EE-Klassen“ (wie etwa das „Effizienzhaus 55 EE“) für den Einsatz regenerativer Energieträger eingeführt und die Förderquote angehoben wird.

- der Abschaffung der Förderung der am wenigsten anspruchsvollen Effizienzhausstufe EH 115 bei gleichzeitiger Schaffung größerer Anreize für die sehr ambitionierte Variante EH 40.

- Digitalisierung und Zukunftstechnologien, da Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung, wie etwa „Efficiency Smart Home“, nun erstmals eigenständig förderfähig sind und somit die Betriebsphase von Gebäuden stärker berücksichtigt wird. Zudem wird ein größerer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt, durch die bei entsprechender Zertifizierung (beispielsweise durch das Qualitätssiegel „Nachhaltig Bauen“ des BMI bzw. NH-Klassen) eine erhöhte Förderung entsprechend der EE-Klassen möglich ist, um auch dem Lebenszyklusansatz neuer Gebäude in größerem Maße Rechnung zu tragen.

- einer verbesserten Schnittstelle zur Energieberatung, da einzelne Sanierungsmaßnahmen für eine Vollsanierung nach einem zuvor erstellten, individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ab sofort besser gefördert werden. Auf diese Weise werden kosteneffizient geplante, schrittweise Sanierungen stärker honoriert.

Wichtig bei der Beantragung der BEG ist, dass die Beurteilung der Fördermöglichkeiten für gemischt genutzte Gebäude, bei denen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) keine getrennte Behandlung als Wohn- bzw. Nichtwohngebäude erforderlich ist, von deren vorrangiger Nutzung abhängt. Bei einem mehrheitlich aus Wohnflächen bestehenden Gebäude werden die Nichtwohnanteile sowie deren förderfähige Kosten etwa im Rahmen der Unterstützung für Wohngebäude berücksichtigt. Anders verhält es sich, sofern eine getrennte Behandlung der verschiedenen Gebäudekomponenten notwendig ist. In diesem Fall bezieht die Wohngebäuförderung nur die Kosten für den dafür genutzten Teil des Objektes ein.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2021)



Bild: Alexander Rathes / fotolia.de

„Allianz vor Ort“ in der ÖkoSiedlung Friedrichsdorf: IngKH trifft Staatsminister Tarek Al-Wazir

Seit Juni 2019 ist die Ingenieurkammer Hessen Mitglied der Allianz für Wohnen in Hessen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Strategien zur Versorgung der Menschen mit bezahlbarem und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenem Wohnraum zu entwickeln. In diesem Rahmen trafen sich die IngKH und zwei weitere Bündnispartner, der Regionalverband FrankfurtRheinMain und der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, am 19. August 2021 in der Friedrichsdorfer ÖkoSiedlung Frank und Frieda mit Staatsminister Tarek Al-Wazir vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

Sommorgespräch über die Herausforderungen des Wohnungs- und Städtebaus

Vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, nahm die Kammer zunächst gemeinsam mit den weiteren Beteiligten an einem Meinungsaustausch über die Herausforderungen des Woh-

nungs- und Städtebaus teil. In diesem Gespräch wurden unter anderem die große Nachfrage in den Ballungsräumen, die Bevölkerungsentwicklung, die Differenzierung der Lebensstile sowie der Klimaschutz debattiert.

Hierbei fand Al-Wazir lobende Worte für die Anstrengungen der Stadt Friedrichsdorf, diesen Entwicklungen mit einem nachhaltigen und attraktiven Wohnungsangebot gerecht zu werden. Der Minister würdigte insbesondere, dass die Kommune das Instrument der Konzeptvergabe genutzt habe, bei dem Bauland nicht nach Höchstpreis, sondern nach der Qualität des Entwurfes veräußert wird. In dem neuen Öko-Quartier entstehen gerade etwa 350 Wohneinheiten in Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern für ca. 700 Personen rund um eine grüne Mitte mit altem Baumbestand, während die Grünflächen und Außenanlagen der Gebäude artenreich angelegt, die Dachflächen entweder begrünt oder für Solarenergie genutzt werden und der Flächenverbrauch minimiert wurde.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Besichtigung des innovativen Eisspeichers in der Friedrichsdorfer ÖkoSiedlung (v.r.).



Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Ingenieure als Vordenker bei der ressourcenschonenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum

Kluge betonte in diesem Zusammenhang, dass künftig noch mehr solcher Modellprojekte zur Belegung von Ortskernen und zur Ressourcenschonung im städtischen wie im ländlichen Raum notwendig seien. „Hierzu bedarf es allerdings einer größeren Förderung der Wohnflächenpotenziale und Baulandentwicklung, um nicht nur die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, sondern gleichermaßen auch dessen Versorgung mit moderner Technologie sicherzustellen“, unterstrich der Kammerpräsident. „Ingenieure sind Garanten, um die Wirtschaftlichkeit interdisziplinärer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Barrierefreiheit und somit letztlich der angestrebten Nachhaltigkeit zu gewährleisten.“

Laut dem scheidenden Friedrichsdorfer Bürgermeister Horst Burghardt, in dessen 24-jähriger Amtszeit das Projekt entstanden ist, war das Ziel des Quartiers nicht nur, einen ökologischen Leuchtturm für die Region entstehen zu lassen, sondern gleichermaßen ein soziokulturelles Viertel zu schaffen, das ein breites Wohnspektrum abbildet. „Neben den ökologischen Aspekten war uns von Anfang an wichtig, dass jungen und alten Menschen sowie Menschen mit Kindern Kommunikationsmöglichkeiten geboten werden“, ergänzte Burghardt. „Dies soll durch eine Kindertagesstätte, einen Nachbarschaftstreff, betreutes Wohnen und einen Park sowie einen großen Platz in der Mitte der Siedlung erreicht werden.“

Friedrichsdorfer Modellprojekt mit innovativer Energieversorgung

Im Anschluss an das Gespräch stand eine Besichti-

gung von Frank und Frieda mit seinem innovativen Ansatz zur zentralen Energieversorgung an. Kernelement des ökologischen Konzeptes ist ein unterirdischer Eisspeicher, der mit einem Volumen von 1.200 Kubikmetern einen der größten seiner Art in Deutschland darstellt. Er besteht aus einer komplett unter der Erdoberfläche installierten, nicht isolierten und mit Wasser befüllten Zisterne, in deren Inneren sich große Spiralen aus Leitungen mit frostsicherer Flüssigkeit (Sole) befinden. Diese teilen sich in einen Entzugs- und einen Regenerationswärmetauscher auf, die dem Wasser im Winter gemeinsam mit zwei Großwärmepumpen die durch die Temperaturdifferenz entstandene Energie entnehmen und in ein Nahwärmenetz einspeisen.

Gefriert das „kühle Nass“ als Folge dieses Vorgangs schließlich noch, dann entsteht durch den Wechsel des Aggregatzustandes von flüssig zu fest zusätzlich die sogenannte Kristallisationsenergie. Sie wird für die Warmwasser- und Heizungsversorgung des Quartiers genutzt, während der Speicher durch die Abkühlung langsam zu einem Eisblock mutiert. Um Schäden an der Zisterne zu vermeiden, sind die Leitungen so verlegt, dass die Vereisung von innen nach außen verläuft.

Wenn in den wärmeren Monaten weniger Heizenergie benötigt wird, taut der Speicher langsam auf und erwärmt sich dank der fehlenden Isolation durch das umgebende Erdreich. Dieser Regenerationsprozess wird durch andere Umwelteinflüsse (wie etwa warmer Regen oder Sonneneinstrahlungen) verstärkt. Um ihn weiter zu beschleunigen, führen die Wärmetauscher dem Speicher Energie aus solarthermischen Luftabsorbermodulen zu, die dazu sowohl die Umgebungsluft als auch die Sonnenstrahlung nutzen.



v.l.: Lars Keitel (neuer Bürgermeister von Friedrichsdorf), Horst Burghardt (bisheriger Bürgermeister von Friedrichsdorf), Tarek Al-Wazir (Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Gerald Lipka (Geschäftsführer des BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland), Michael Henninger (Geschäftsführer der FRANK Projektentwicklung Rhein-Main GmbH), Elke Barth, MdL (Landtagsabgeordnete), Thomas Horn (Direktor des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen).
 Fotos: Torsten Reitz

Eisspeicher effizienter als jedes konventionelle Kraftwerk

Zu Beginn der Heizperiode im Herbst beginnt dieser Vorgang schließlich von Neuem. Der Eisspeicher fungiert daher als eine Art Akku, der Heizenergie abgibt und mit Hilfe von Sonnen- sowie Umgebungswärme aus dem Erdreich wieder aufgeladen wird. Um Spitzenlasten abzusichern und den Energiemix zu ergänzen, werden zudem zwei Blockheizkraftwerke, zwei Gasbrennkessel sowie moderne Photovoltaik- und (Solar-)Thermiesysteme (PVT) intelligent miteinander vernetzt.

Der Eisspeicher deckt 37 Prozent des gesamten Wärmebedarfs der rund 350 Wohneinheiten der ÖkoSiedlung ab und spart dadurch jährlich etwa 207 Tonnen CO₂ ein. Hinzu kommen geringe Leitungsverluste im Nahwärmenetz durch eine besonders gute Dämmung und ein Temperaturniveau von 54 Grad. Ferner besitzen die eingesetzten Blockheizkraftwerke einen Wirkungsgrad von 91 bis 95 Prozent und liegen damit deutlich oberhalb dem lediglich ca. 50 Prozent betragenden eines Kohlekraftwerks. Photovoltaikmodule und Blockheizkraftwerke versorgen die Wärmepumpen mit Elektrizität. Da hierbei mit etwa 72.660 Megawattstunden pro Jahr allerdings mehr Strom produziert wird, als für den Betrieb der Wärmepumpen notwendig, kann die überschüssige Menge in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Der Eisspeicher hingegen ist deshalb extrem innovativ, da er auch dann Energie liefert, wenn das Wasser gefriert. Bei diesem Phasenwechsel – also der Veränderung des Aggregatzustandes – wird nämlich die gleiche Energiemenge freigesetzt, die zur Erwärmung eines Liters Wasser von null auf 80 Grad notwendig ist. Effektiv liefert ein solcher Eisspeicher pro Fassungsvermögen von zehn Kubikmeter dadurch die gleiche Energiemenge wie das Verbrennen von 110 Litern Heizöl.



Auch die SPD-Landtagsabgeordnete Elke Barth, MdL (links), hier mit IngKH Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts), nahm am Rundgang durch die neue ÖkoSiedlung teil.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2021)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und Staatsminister Tarek Al-Wazir (Mitte) lassen sich von Benedikt Leidorf (Abteilungsleiter Wärme- und Energiedienstleistungen bei der FRANK Projektentwicklung Rhein Main GmbH, links) das Konzept des Eisspeichers erläutern.



Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli

August
 September

Oktober
 November
 Dezember

„Jede Anstrengung zählt“ beim klimaangepassten Bauen und Sanieren

IngKH-Mitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker im Gespräch



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker fordert eine grundsätzlich andere Baupolitik.

Die Hochwasserkatastrophe, die Teile Deutschlands und andere Länder Europas in diesem Sommer heimsuchte, hat zu lautstarken Forderungen nach einem Umdenken hinsichtlich der Art und Weise geführt, wie Bauen in Zukunft aussehen soll. Ein prägendes Gesicht bei diesen Debatten war IngKH-Mitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker von der Universität Siegen, die bis 2020 die Bundesregierung als Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen beraten hat und im vergangenen Jahr in den Club of Rome aufgenommen wurde. Sie drängt nicht erst seit der Sommerflut auf eine grundsätzlich andere Baupolitik sowie eine große Infrastrukturoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. In einem Gespräch stand uns die renommierte Bauingenieurin Rede und Antwort.

Frau Prof. Messari-Becker, der Klimawandel sorgt für häufiger auftretende extreme Wetterereignisse. Ein aktuelles Beispiel ist die verheerende Flutkatastrophe in Teilen Deutschlands und anderen Ländern Europas in diesem Sommer. Die Zerstörungen in den betroffenen Gebieten verdeutlichen, dass das Bauen künftig stärker an die Auswirkungen des Klimawandels und eine neue Wetterdynamik angepasst werden muss. Wie sieht klimaangepasstes Bauen und Sanieren konkret aus?

Wir müssen wetterextremsensibel bauen. Klimaanpassung adressiert mehrere Ebenen – Bauwerke, Außenraum, Stadt, Landschaft und Infrastruktur – sowie unterschiedliche Wetterextreme (Hitze, Starkregen, Hochwasser, Dürre, Stürme). Daher sind die Maßnahmen vielfältig, aber ergänzen sich. Am Gebäude selbst geht es bei Starkregen beispielsweise um Gründächer, Regenwassernutzung, verstärkte Kellergeschosse oder Gärten als Wasserspeicher. Im Außenraum muss man sich mit

solchen Dingen wie speicher- bzw. versickerungsfähigen Baustoffen und Grünflächen sowie Rückzugsräumen für Wasser befassen.

Die Stadt der Zukunft verfügt mit Blick auf den Klimawandel insbesondere über ein integriertes Wasser- und Flächenmanagement. Eine „Schwammstadt“ speichert und nutzt Regenwasser so lange wie möglich in der Stadt. Entsprechende Pilotprojekte existieren hierzulande in Berlin oder Essen. Eine solche Stadt hat dazu unter anderem versickerungsfähige Oberflächen im Außenraum sowie regenwasserspeichernde Grünflächen und Gründächer. Für das Überschusswasser benötigt sie eine leistungsfähigere Kanalisation. Manche Metropolen wie Tokio oder München besitzen unterirdische Wasserbecken bzw. -speicher. Liegt die Bebauung an einem riskanten Fluss, sind Rückzugsflächen, Rückhaltebecken und dergleichen zu beachten. Andere Städte wie Hamburg müssen wiederum mehr Küstenschutz betreiben.

Das klingt nach enormen Anstrengungen.

... und jede Anstrengung zählt. Klimaangepasstes Bauen war aber früher – etwa in der andalusischen maurischen Baukultur – Standard. Dort hat man Wasser und Grün als Planungselemente genutzt, Schatten durch angestimmte Abstände generiert und vieles mehr. Das Gute ist: Nicht wenige Maßnahmen ergänzen sich. Grünflächen und Bäume speichern Wasser, binden CO₂-Emissionen und kühlen die Luft. Wasser im Außenraum wirkt gegen Hitze.

Es sind unterschiedliche Ingenieurdisziplinen gefragt, unter anderem aus dem Bauingenieurwesen, der Stadtplanung, der Wasserwirtschaft und dem Tiefbau. Könnten Sie bitte kurz darauf eingehen, mit welchen Aufgaben sich Ingenieurinnen und Ingenieure diverser Disziplinen konfrontiert sehen?

Richtig – „konfrontiert“ ist allerdings negativ konnotiert. Die Aufgaben sind zwar gewaltig, aber stellen gleichzeitig auch eine große Chance dar. Aus diesem Grund schlägt nun die Stunde der Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher Fachdisziplinen. Natürlich kommen hierbei verschiedene Blickwinkel zusammen, angefangen mit der Raumplanung – also der Gestaltung der Raumnutzungen – und Hydrologen, die Fragen hinsichtlich der Wasserkreisläufe bearbeiten, über die Standortanalyse, bei der unter anderem Meteorologen und Geologen eine Risikoanalyse erstellen, bis hin zu Wasserbau und Küstenschutz mit entsprechenden Lösungen. Ebenso wichtig sind Fragen der Landschaftsplanung, bei der etwa ökologisches Flächen- und Wassermanagement eine wichtige Rolle spielen, und zu Gebäudeplanungen (wie Bauphysik, Gebäudetechnik und Tragwerk), die wesentlich zu ressourceneffizienten und zugleich klimawandelresilienten Bauweisen beitragen können. Wie gesagt: Ich glaube, die Stunde der Ingenieurinnen und Ingenieure ist gekommen.

Sie haben in einem Interview gesagt, man müsse „mit der Natur bauen“, nicht gegen die Natur. Was heißt das genau?

Das bedeutet, an den Standorten entsprechend den Risiken die richtigen Maßnahmen zu treffen. Als Ingenieurin habe ich eine pragmatische Beziehung zur Natur. Wir können mit konstruktiven Maßnahmen bis zu einem gewissen Punkt auch an schwierigen Lagen bauen – nehmen Sie Bauen im Erdbebengebiet Japan oder hangsicheres Bauen in der Schweiz – und dort, wo die Risiken zu groß und die technischen Lösungen nicht ausgereift sind, sollte man das auch respektieren. Bauen gegen die Natur ist, wenn ich die Risiken kenne, sie jedoch ignoriere und zum Beispiel an einem riskanten Fluss keinen Abstand, keine Rückzugsfläche und keine Rückhaltebecken vorsehe, mir aber dennoch Sicherheit einrede.

Gibt es so etwas wie katastrophensicheres Bauen? Wenn ja, wie muss man sich das im Detail vorstellen?

So etwas wie keine hundertprozentige Sicherheit gibt es natürlich nicht. Das Ingenieurwesen ermöglicht jedoch vieles. Es beginnt mit der Frage, welche Gefahren vorhanden sind. Man denke hierbei an Erdbeben, Hochwassergebiete, Tornados und ähnliches. Daran schließt sich die Frage an, ob man ingenieurtechnisch und landschaftlich etwas dagegen tun kann. Ist das der Fall, dann werden entsprechende Technologien und Maßnahmen wie hangsicheres Bauen, Geröllwände, Fluteinrichtungen, Bohrpfähle als Fundamente, Aufständierungen oder Anhebungen eingesetzt. Holland liegt zu 50 % unter dem Meeresspiegel. Hier ist der Deich- und Wasserbau wichtig, während in Japan erdbebensicheres Bauen Standard ist.

Wir müssen das Bemessungswesen mit Blick auf neue Klimawandellasten oder verstärkte dynamische Wetterextreme reformieren und ergänzen, etwa um angepasste „Sicherheitsbeiwerte“. Das kann zum Beispiel größere Querschnitte der Kanalisation zur Folge haben, um Starkregen abfließen zu lassen. Ebenso kann dies auch neue „Verkehrslasten“ für Dächer (wie Schnee) bedeuten – bis hin zu neuen Wiederkehrintervallen für Wetterextreme, die eine höhere Sicherheit, etwa in der Statik oder in der Gestaltung der Landschaft, voraussetzen.

Aus dem aktuellen Anlass der einsturzgefährdeten Salzachtalbrücke in Wiesbaden kommt die Frage auf, ob in von Hochwasser bedrohten Regionen auch die Bauweise von Brücken als Bestandteil kritischer Infrastruktur überdacht werden sollte.

Das wäre sinnvoll. Denn wir wissen, dass im Katastrophenfall der Schutz kritischer Infrastrukturen für Transport, Evakuierung sowie Strom-, Energie- und Gesundheitsversorgung das A und O ist. Evakuierungsrouten – und dazu gehören auch Brücken – dürfen nicht zusammenbrechen. Zum allgemeinen Zustand der Brücken muss man aber beachten,

dass viele von ihnen vor 30 oder 40 Jahren für damals geringere Verkehrslasten gebaut wurden und logischerweise heutigen Lasten nicht standhalten oder Schäden zeigen. Wir müssen vielerorts doppelt reagieren – auf zusätzliche berechenbare Lasten und auf durch den Klimawandel bedingte, in gewisser Weise unberechenbare Situationen.

Was sind mögliche Schwachstellen in Hochwassergebieten und wie könnte man diese anders konstruieren?

Das ist von der jeweiligen Situation abhängig. Die Schwachstellen können beispielsweise Stützen (also die Position der Pfeiler) im Verlauf eines reißenden Flusses sein. Sie böten dem Wasserdruck dann eine Angriffsfläche. Man müsste solche Pfeilerpositionen möglichst vermeiden und die Spannweite vergrößern. Andersorts diskutiert man allgemein über vorsorgliche Verstärkungsmaßnahmen an wichtigen Brücken, damit sie großem Wasserdruck und ähnlichem Stand halten.

Stichwort Energieeffizienz: Ein weiteres Beispiel für extreme Wetterlagen bedingt durch den Klimawandel sind Hitzeperioden – wie gelingt es, ein Gebäude auch gegen diesen Einfluss zu wappnen und das möglichst energieeffizient?

Wie schon erwähnt, helfen Grünflächen an Dach und Außenraum nicht nur gegen Starkregen, sondern ebenfalls gegen Hitze. Gleiches gilt für Wasser als Element im Außenraum. Großes Potential liegt natürlich auch in der passiven Kühlung, die weniger auf energieintensive Anlagentechnik, sondern mehr auf Architektur und Ingenieurkunst setzt. Durch eine geeignete Ausrichtung der Gebäude, speicherfähige Baustoffe der Gebäudehülle, helle Fassadenfarben oder abgestimmte Abstände für Schatten kann man Hitze außen halten und den diffundierenden Teil durch speicherfähige Materialien im Gebäudeinneren aufnehmen. Erst wenn all das nicht hilft, kommt aktive Kühlung – hoffentlich unter Einsatz erneuerbarer Energien – ins Spiel.

Haben Sie vielen Dank für das Gespräch! Gerne!

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
November
 Dezember

Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Sanierung

Am 15. Oktober 2021 wurden im Wiesbadener RheinMain Congress Center (RMCC) die Preisträger des erstmals durchgeführten Hessischen Wettbewerbs für energieeffiziente Sanierung prämiert. Eine namhaft besetzte Fachjury aus den Bereichen Politik, Verbände und Praxis, zu der unter anderem Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger zählten, musste sich hierbei zwischen ausgewählten Projekten in den drei Kategorien „Ein- und Zweifamilienhaus“, „Fachwerk- und denkmalgeschützte

Gebäude“ und „WEG mit mindestens drei Wohneinheiten“ entscheiden. Die Preisträger werden am 18. November 2021 bekanntgegeben.

Der mit insgesamt 45.000 Euro dotierte Wettbewerb wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ausgelobt. Gesucht werden vorbildlich energetisch sanierte Wohngebäude, die einerseits demonstrieren, welche Einsparpotenziale in den hessischen Bestandsimmobilien stecken, und andererseits weitere Eigenheimbesitzer zum Nachahmen animieren sollen.

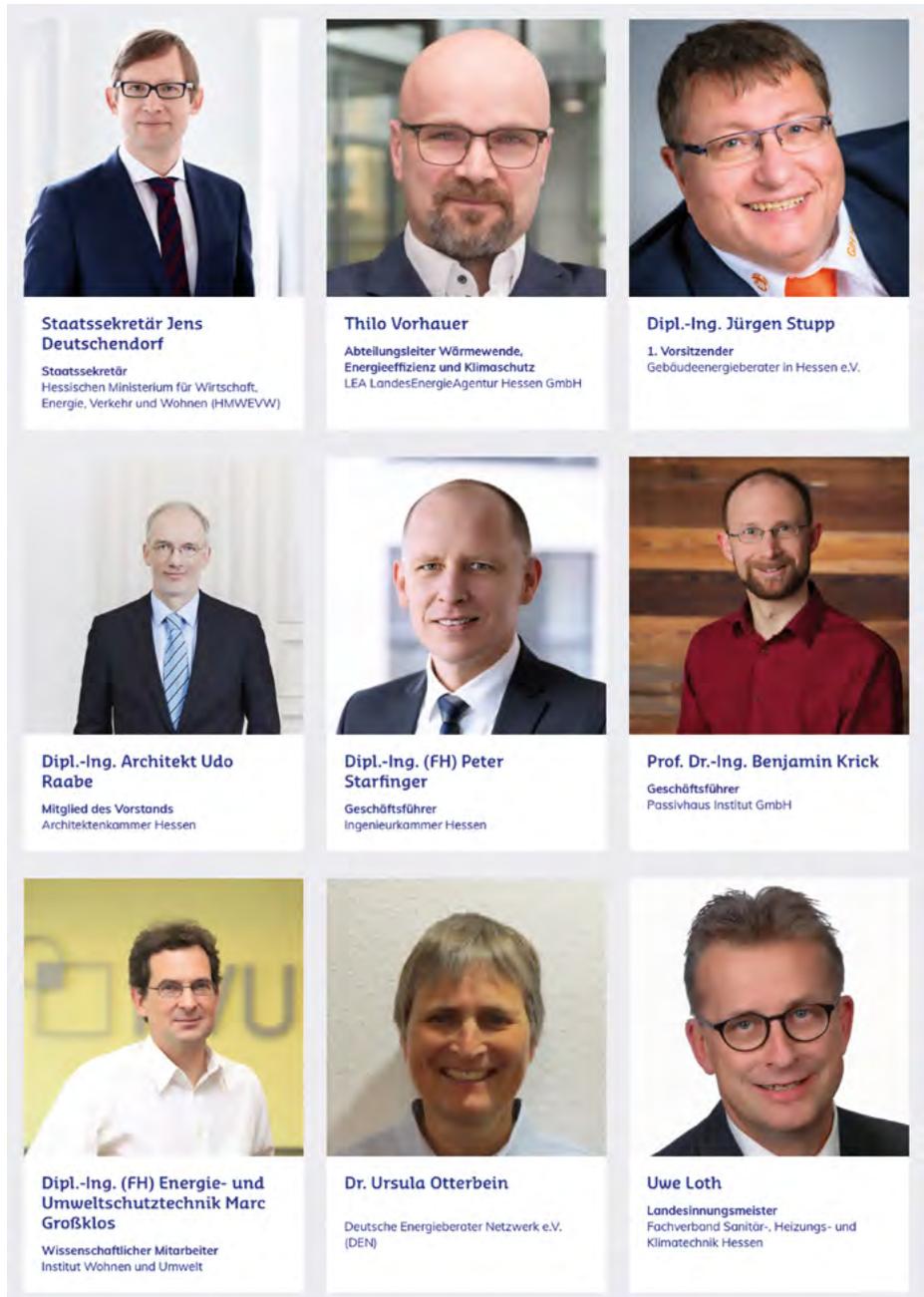
(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Die Fachjury 2021

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger vertrat die Ingenieurkammer Hessen als Teil der namhaft besetzten Fachjury beim erstmals durchgeführten Hessischen Wettbewerb für energieeffiziente Sanierung.

Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten

Am 9. Februar 2021 tagte die Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH virtuell. Im Rahmen dieser Zoom-Sitzung hielt RA Markus Balkow, stellvertretender Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer (BIngK), einen Vortrag zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten“. Zunächst kam er hierbei darauf zu sprechen, dass die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen spätestens seit Beginn der Coronavirus-Pandemie an Relevanz gewonnen habe. Indiz dafür sei ein Gesetzentwurf, mit dem die elektronische Kommunikation mit den genannten Behörden künftig gefördert und vereinfacht werden solle. Dadurch könne das Problem gelöst werden, dass beispielsweise Gutachten bislang nur per DE-Mail und Authentifizierung mit Hilfe einer digitalen Signaturkarte elektronisch eingeschickt werden könnten, es jedoch keinerlei Rückmeldung seitens der Gerichte auf diesem Wege gebe. Laut Gesetzentwurf soll dies in nicht allzu ferner Zukunft in beide Richtungen möglich sein.

Darüber hinaus werde debattiert, ob künftig alle Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit erhalten sollten und nicht nur – wie bis dato – diejeni-

RA Markus Balkow
(Stellvertretender Geschäftsführer
der Bundesingenieurkammer)



gen, die von Berufswegen sowieso regelmäßig mit den Behörden in Kontakt ständen. Für diese Art des digitalen Schriftverkehrs existiere bereits eine bundesweite Struktur: das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit sicherem Übermittlungsweg. Die Nutzung dieses rechtlich geschützten Raumes innerhalb der elektronischen Kommunikation sei bisher nur für Anwälte verpflichtend. Es stehe allerdings zur Diskussion, dies demnächst auch auf andere Berufsgruppen (wie etwa Sachverständige) auszuweiten. Generell sei nämlich geplant, dass Gerichte künftig sämtliche Schriftsätze papierlos in einer digitalen Akte verwalten sollen. Bleibe es bei einer Freiwilligkeit der EGVP-Nutzung, so könne dies jedoch als potenzielles Alleinstellungsmerkmal von Sachverständigen gegenüber ihren Berufskollegen fungieren.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2021)

Digitaler Bauantrag: Bundesweite Auskunftsstelle für Baubehörden geschaffen

In Deutschland werden pro Jahr mehr als 200.000 Baugenehmigungen beantragt. Dazu wenden sich Bauherren in aller Regel mit ihren eingetragenen Ingenieuren und Architekten an die Bauaufsichtsbehörden, die gemäß Onlinezugangsgesetz bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein müssen, digitale Bauanträge anzunehmen. Damit eine schnelle und unkomplizierte Begutachtung dieser elektronischen Dokumente möglich wird, haben 29 Ingenieur- und Architektenkammern nun eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet – die „digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (kurz: di.BAStAI)“.

Diese kostenfreie, alleine von den Bauaufsichtsbehörden nutzbare Datenbank erleichtert die Prüfung der Eintragung in Berufsverzeichnisse und -listen sowie der daraus abgeleiteten Bauvorlageberechtigung in einem erheblichen Maße, da die staatlichen Stellen jederzeit auf Knopfdruck eine elektronische Auskunft zum Eintragungsstatus einer Entwurfsverfasserin oder eines Entwurfsverfassers erhalten. Ihnen entsteht dadurch keinerlei Zeit- und Kostenaufwand. Darüber hinaus wird „di.BAStAI“ künftig auch Nachweisberechtigungen und Sonderqualifikationen führen.

Lediglich geeignete Entwurfsverfasser dürfen Bauvorlagen für die Genehmigungen erstellen. Aus diesem Grund muss es für die Behörden im digitalen Verfahren ebenso zuverlässig zu erkennen sein, ob Architekten aller Fachrichtungen oder Ingenieure diese Pläne erstellt haben und verantworten. Zu diesem Zweck laden die an „di.BAStAI“ beteiligten

Kammern die relevanten Informationen über ihre Mitglieder, wie etwa Mitgliedsnummer, Fachrichtung und ggf. weitere Qualifikationen, tagesaktuell in die sicherheitsgeschützte Datenbank hoch. Die zuständigen Behörden können diese Daten über eine sichere Schnittstellenkommunikation aus dem jeweiligen Fachverfahren nach den Spezifikationen des sogenannten, bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards X-Bau abfragen und auf diese Weise valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers beziehen. Dadurch ist die Sicherstellung einer wichtigen staatsentlastenden Funktion der beteiligten Ingenieur- und Architektenkammern gewährleistet – die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikation.

Somit bleibt die Verknüpfung von Titelschutz bzw. Eintragung und Bauvorlageberechtigung ein garantierter Bestandteil des digitalen Bauantragsverfahrens, während zugleich dem bauordnungsrechtlichen Ziel der Gefahrenabwehr in einem wohlgeordneten Baugenehmigungsverfahren sowie dem umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen wird. Verhindert wird auf diese Weise ein Missbrauch digitaler Bauportale, bei denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Ingenieur oder Architekt zum Nachteil gutgläubiger Bauherren registrieren wollen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2021)

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Sitzung der Fachgruppe IT & Digitalisierung: Neues zum digitalen Bauantrag in Hessen

Seit ihrer offiziellen Gründung am 28. Mai 2021 ist die neue Fachgruppe IT & Digitalisierung (IT&D) der Ingenieurkammer Hessen regelmäßig aktiv. Die dritte online durchgeführte Sitzung am 30. Juli 2021 stand ganz im Zeichen des Themas „Digitaler Bauantrag in Hessen“, das unter den IngKH-Mitgliedern auf breites Interesse stieß: Projektleiter Andreas Breil von der ekom21 informierte die zahlreichen virtuell zugeschalteten im Rahmen seines Vortrags über den aktuellen Stand der Umsetzung dieses im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) durchgeführten Vorhabens.

Dabei ging er zunächst auf den ganzheitlichen Ansatz des Projekts sowie dessen Struktur und die daran Beteiligten wie die Landesministerien, die Unteren Aufsichtsbehörden, das Statistische Landesamt, die Architekten- und Stadtplanerkammer (AKH) sowie die Ingenieurkammer Hessen ein.

Nachdem er erläutert hatte, bis wann der ursprünglich für das Jahr 2020 geplante digitale Bauantrag schließlich verfügbar sein soll und welche Schwierigkeiten derzeit noch zu lösen sind, demonstrierte Breil im Detail, wie sich eine Online-Antragstellung künftig darstellen soll. Im Rahmen einer lebhaften, auf den Vortrag folgenden Diskussion wurden zu guter Letzt Fragen nach den verwendbaren Dateiformaten für Anhänge, der Integration von BIM-Modellen in das Projekt, Abweichungs- und Erleichterungstatbeständen, Informations- und Datensicherheitsstandards, dem Onlinezugangsgesetz, digitalen Genehmigungsprozessen sowie dem Vergleich mit anderen Bundesländern erörtert.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung

- 4.1. Digitale Mitgliederversammlung
2020 im März 2021**
- 4.2. Schülerwettbewerb**
- 4.3. Nachwuchsförderung**
- 4.4. Fachplaner Brandschutz**
- 4.5. Fachgruppen und Ausschüsse**
- 4.6. Aktivitäten im Rahmen der
Bundesingenieurkammer**
- 4.7. Weitere Veranstaltungen**
- 4.8. Veröffentlichungen der IngKH**
- 4.9. Social Media**

2021

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

37. Mitgliederversammlung der IngKH – erstmals digital

Aufgrund der Beschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie war es im November 2020 nicht möglich gewesen, die 37. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), wie gewohnt, in Präsenz abzuhalten. Da der Hessische Landtag jedoch am 10. Dezember 2020 in erster und zweiter Lesung das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen verabschiedete, wurde der IngKH die Möglichkeit eröffnet, die Mitgliederversammlung erstmals auf digitalem Wege durchzuführen.

Am 26. März 2021 wurde schließlich die ursprünglich für den 6. November 2020 geplante Veranstaltung virtuell nachgeholt. Zu Beginn führte Mark Erik Bouman, MBA vom Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung kurz in die technischen Funktionen der Videokonferenzsoftware ein. Im Anschluss eröffnete Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge die Online-Mitgliederversammlung.

Grußwort des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nach der Begrüßung der Ehrengäste folgte eine Videobotschaft von Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der die Anwesenden im Namen des terminlich verhinderten Staatsministers Tarek Al-Wazir begrüßte und auf die Folgen der Pandemie zu sprechen kam. In diesem Rahmen würdigte er die Arbeit der Kammern, die durch Unterstützungsleistungen und ein Vorantreiben der Digitalisierung gefordert seien, wie lange nicht. Die virtuelle Durchführung der Mitgliederversammlung sei der Beweis dafür.

Deutschendorf bewertete es positiv, dass die schweren Folgen der Coronakrise bislang mit Hilfe milliardenschwerer finanzieller Hilfsprogramme aus der öffentlichen Hand – ebenso der hessischen Landesregierung – abgemildert worden seien. Allerdings sei ihm bewusst, dass dadurch längst nicht alle Anliegen (dazu zählte er die des Berufsstandes der Ingenieure) zufriedenstellend gelöst worden seien. In Anbetracht der Dimensionen der Pandemie sei dies jedoch auch kaum möglich.

Anschließend betonte der Staatssekretär, dass es deshalb wichtig sei, die Bereiche weiterhin am Laufen zu halten, die bisher gut durch die Krise gekommen seien, und nannte in diesem Zusammenhang die Bauwirtschaft, deren laufende Projekte im Hoch- wie im Tiefbau möglichst ohne Verzögerungen weitergehen sollten. Hierzu müsse allerdings die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand auch künftig auf stabilem Niveau gehalten werden. Die hessische Landesregierung habe sich an dieser Stelle unter anderem mit dem Sondervermögen stark engagiert. Danach versicherte Deutschendorf, dass die Wiesbadener Koalition auf allen Ebenen der Verwaltung alles Erdenkliche dafür tun werde, um das Land bestmöglich durch die Krise zu steuern. Die steigenden Infektionszahlen würden jedoch verdeutlichen, dass die Pandemie noch eine Weile andauern werde.

Daraufhin ging der Staatssekretär zu anderen, für den Berufszweig der Ingenieure relevanten Themen wie die Weiterentwicklung der Hessischen Bauordnung (HBO) über. Diese habe zum Ziel, das Bauen schneller und einfacher zu machen. Daher sei bereits bei der letzten Änderung des Regelwerks im Jahr 2020 die Typengenehmigung eingeführt und der Mobilfunkausbau erleichtert worden. Er lobte die Ingenieurkammer Hessen für ihr fachkundiges Einbringen in diesem Gesetzgebungsprozess. Die ab Juni 2021 mögliche Typengenehmigung erleichtere serielles Bauen und Sorge so dafür, dass modularer Wohnungsbau kostengünstiger und schneller realisierbar werde.

Ein weiteres Thema, mit dem Deutschendorf sich an die zahlreichen Anwesenden wandte, war die von ihm als „Dauerbrenner“ bezeichnete Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Aus hessischer Sicht nähere man sich mit der von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Novelle einem akzeptablen Kompromiss. Dieser sei unter anderem auch mit hessischer Unterstützung zustande gekommen, da die Länderkammer die Bundesregierung zu einer Prüfung aufgefordert habe, ob eine Angemessenheitsklausel bei den Honoraren eingeführt werden könne, um den „Unterbietungswettbewerb“ nach unten zu begrenzen. Dass diesem Appell nun gefolgt werden solle, wertete der Staatssekretär als Erfolg.

Im Anschluss thematisierte Deutschendorf das Hessische Vergabe- und Tariffreuegesetz (HVTG), das gerade mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung novelliert und an den bundesrechtlichen Rahmen (insbesondere hinsichtlich des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes) angepasst werde. Für die Freien Berufe (und somit auch die Ingenieurleistungen) bedeute diese Änderung, dass eine Sonderregelung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen zur Anwendung kommen solle. Hiernach seien öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit



Die Regie bei der 37. Mitgliederversammlung (v.l.): Mark Erik Bouman, MBA (Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung, Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Anna Bücher, B.A. (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) und Torsten Reitz, M.A. (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

erbracht oder im Wettbewerb mit solchen Leistungen angeboten würden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.

Bei seiner Videobotschaft befasste sich Deutschendorf zudem mit der Digitalisierung, und speziell mit der für Ingenieure relevanten Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, an der gerade mit Hochdruck gearbeitet werde. Er stellte in Aussicht, dass den hessischen Kommunen in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Online-Antragsassistentin zur Einreichung von Bauanträgen sowie eine Beteiligungsplattform zur Verfügung gestellt werde. Der Staatssekretär merkte an dieser Stelle an, dass gerade der frühe und intensive Austausch mit Expertinnen und Experten der Ingenieurkammer Hessen wertvolle Perspektiven für das Projekt geliefert habe, und bedankte sich bei den beteiligten Akteuren herzlich für deren Einsatz.

Deutschendorf ergänzte daraufhin, dass die hessische Landesregierung auch künftig auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IngKH setze. In diesem Atemzuge erwähnte er, dass große Herausforderungen anstünden, bei denen die Kammer ein wichtiger Partner der Landesregierung sei. Laut einer aktuellen Studie benötige Hessen jährlich 16.000 neue Wohnungen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Daher dankte der Staatssekretär der Kammer für ihre Mitarbeit in der Allianz für Wohnen in Hessen, bei der sie sich gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren einbringe. Ebenso sei die Unterstützung der Ingenieure für das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele vonnöten, so wie dies schon lange beim Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV) und in vielen anderen Bereichen der Fall sei.

Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Auf die Videobotschaft des Staatssekretärs folgte ein weiterer Einspieler – dieses Mal von Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, der die Anwesenden in seiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen willkommen hieß. Zu Beginn befasste er sich mit den Corona-bedingten einschneidenden Veränderungen im Berufs- wie Privatleben. Bisher habe die Pandemie jedoch den Berufsstand der Ingenieure glücklicherweise weniger belastet als viele andere Wirtschaftszweige. Ein Großteil der laufenden Projekte sei trotz teils drastisch veränderter Rahmenbedingungen ohne Unterbrechungen weitergegangen.

Dabei nahm er Bezug auf die Zunahme an Homeoffice, virtuell durchgeführten Besprechungen sowie technischer Ausstattung nicht nur auf Seiten der Ingenieure, sondern auch der Kunden und der öffentlichen Hand. Man habe gelernt, mit der Situation umzugehen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das bestmögliche Ziel zu erreichen. Ludewig beschrieb im Anschluss die Vorteile dieses ver-

änderten Arbeitsumfeldes: Wo früher viele Reisen zur Projektbetreuung notwendig gewesen seien, lasse sich dies inzwischen auch von zu Hause aus erledigen. Allerdings müsse man dafür die Online-Werkzeuge wie geteilte Bildschirme und aktiven Datenaustausch bzw. aktive Datenverarbeitung beherrschen, um bei dieser Art der Kommunikation schnell und effizient ans Ziel zu gelangen, zeitnah Probleme konkret anzusprechen und gemeinsame Lösungen herbeizuführen. Ludewig ergänzte, die Ingenieure hätten sich eine solche Vorgehensweise auch für BIM gewünscht.

Ein weiteres Hauptaugenmerk seiner Videobotschaft war das Thema „Disziplin“. Er stellte in den Raum, ob man sie in dieser Form nach dem Ende der Pandemie beibehalten sollte. In diesem Zusammenhang wagte er die These, dass die Zeiten langer Reisen zur Teilnahme an einer viertelstündigen Besprechung endgültig vorbei seien. Allerdings gingen dadurch der persönliche Dialog, die Metakommunikation, der direkte Blickkontakt, Gestik und Mimik, Pausengespräche sowie direktes Feedback verloren. Neben kompetenter Fachberatung hätten aber genau diese Punkte auch einen der wesentlichen Schlüssel für das Erreichen von Kundenzufriedenheit sowie Wahrnehmung der Sorgen, Bedenken und die frühzeitige Identifikation möglicher Konfliktpunkte dargestellt. Eine Sehnsucht nach der Rückkehr zu persönlichen Zusammenkünften sei angesichts der vielen der Pandemie zum Opfer gefallenen öffentlichen Veranstaltungen wie Messen, Jahresempfangen, Tagungen oder dem gemeinsamen parlamentarischen Abend von Kammer und Kuratorium bereits deutlich spürbar.

Im Anschluss richtete Ludewig das Wort an die IngKH-Vorstandsmitglieder und brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass man sich aus den genannten Gründen im vergangenen Jahr nur wenig gesehen habe. Aktuell würden die fachtechnischen und berufspolitischen Themen hinter Corona zurücktreten. Man müsse sich jedoch bereits während und auch nach der Pandemie gemeinsam auf die Anforderungen wie den Wegfall des gesetzlichen Rahmens der HOAI, den Start der Autobahn GmbH, die Umstrukturierung bei Hessen Mobil, die Umsetzung der Empfehlung der Reformkommission



Ein Blick auf die Technik während der digital durchgeführten 37. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

zur Realisierung von Großprojekten mit Ideen und Vereinbarungen zu partnerschaftlichen Projektansätzen sowie die konsequente Umsetzung von EU-Vorgaben mit Einschränkungen bzw. Auflagen für die Vergabe von Leistungen einstellen. Ludewig appellierte an die Kammern und Verbände, sich mit gebündelten Kräften und im aktiven Dialog auf diese veränderten Rahmenbedingungen vorzubereiten.

Zum Ende seines Grußwortes lobte er den Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Hessen für ihr besonderes Engagement beim Meistern der Coronakrise. Die IngKH habe sich technisch gut ausgerüstet und professionell aufgestellt, um mit digitalen Schulungs- und Vortragsformaten das Fortbildungsangebot der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) aufrechtzuerhalten. Dies sei ein wichtiger und gelungener Schritt, für den Ludewig sich bei den beteiligten Akteuren bedankte.

Beginn der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Nach den beiden Grußbotschaften stellte Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge fest, dass für die Beschlussfähigkeit gemäß § 30 Abs. 4 Hessisches Ingenieurgesetz (HIngG) ein Viertel der registrierten Pflichtmitglieder und in Summe ein Viertel der Gesamtmitglieder hätten anwesend sein müssen. Da dies allerdings nicht der Fall war, schloss er die ordentliche und berief im Anschluss die außerordentliche Mitgliederversammlung auf Basis der den Mitgliedern bereits zugegangenen Einladung ein.

Bericht des Vorstandes

Kluge gab daraufhin in Form einer Präsentation einen Überblick über die Aktivitäten der IngKH seit der vorherigen Mitgliederversammlung im November 2019. In diesem Zusammenhang stellte er kurz

den Jahresbericht vor, der sowohl den Mitgliedern als auch der breiten Öffentlichkeit bereits digital zugänglich gemacht worden war, und kam danach auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie die damit verbundene Organisation und Digitalisierung der Geschäftsstelle zu sprechen.

Weiterhin beschrieb er die Ergebnisse der seitens der IngKH und der Bundesingenieurkammer durchgeführten Umfragen zu den wirtschaftlichen Folgen der Krise für Ingenieure und stellte dabei grundsätzlich fest, dass die Berufsgruppe bislang vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen sei. Bei der Schilderung des Dialoges der IngKH mit der Politik nahm er Bezug auf die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten Elke Barth (SPD) und Andreas Hofmeister (CDU) sowie der CDU-Landtagsfraktion, vertreten durch Heiko Kasseckert und Holger Bellino. Außerdem ging er auf Treffen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als für die Kammer zuständige Aufsichtsbehörde über das Hessische Ingenieurgesetz sowie mit der Bundeswehr, der Oberfinanzdirektion (OFD) und dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) ein.

Als nächstes übergab Kluge dem Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI das Wort, der zu Beginn die Vorgeschichte zur Novellierung der HOAI 2021 erläuterte. Dabei kritisierte er die Verschärfung des Vergaberechts auf der Europa-, Bundes- und Landesebene in den vergangenen Jahren und den Berufsstand der Ingenieure, der aufgrund niedriger abgegebener Angebote ein Stück weit selbst die Schuld an den stark gefallen Honoraren trage.

Positiv beurteilte Wittig in diesem Zusammenhang jedoch die Neufassung des HVTG, das gerade als Parteiengesetz durch das Gesetzgebungsverfahren gehe und die Regelungen des § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) weitgehend in das hessische Regelwerk übernehme, und erwähnte, dass die Kammer für kommende Stellungnahmen die Dienste von Dr. Kemper, einem Fachanwalt für Vergaberecht, in Anspruch nehmen werde.

Zudem bedankte sich der Vizepräsident für die rege Unterstützung seitens der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH und legte dar, dass er es für wichtig halte, als Kammer den Gesetzestext nicht nur zu begleiten, sondern auch Handlungsempfehlungen für das Vergaberecht, beispielsweise durch die Herausgabe eines Leitfadens, zu beeinflussen. Daraufhin appellierte er an seine Berufskolleginnen und -kollegen, sich am Preisrahmen der HOAI zu orientieren und keine „Dumpingpreise“ anzubieten.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge bereitet sich auf die 37. Mitgliederversammlung vor.

Kluge berichtete anschließend über die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die noch vor bzw. trotz der Coronavirus-Pandemie stattgefundenen Veranstaltungen, wie die Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ sowie den unter Einhaltung der Hygienevorschriften in Präsenz durchgeführten 15. Fachplaner tag Energieeffizienz IngKH und den digital abgehaltenen 18. Fachplaner tag Brandschutz IngKH. Als erfreulich bewertete der Präsident die Teilnehmerzahlen der beiden letztgenannten Tagungen sowie der Weiterbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz IngKH. Außerdem ging er auf den ersten Stammtisch der Ingenieurkammer Hessen, der kurz vor der Pandemie stattfand, und die von der Kammer und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH angebotenen EnEV-Workshops sowie die gemeinsam mit anderen Verbänden organisierten Veranstaltungen zum Thema „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt“ ein. Ebenso sprach Kluge die erste Ausgabe des Podcasts „Ingenieure in Hessen“ über barrierefreies Bauen und Planen an.

Zur Ingenieur-Akademie Hessen GmbH merkte der Präsident an, dass die Coronakrise einen starken negativen Einfluss auf die Aktivitäten der bis zu diesem Zeitpunkt stark auf Präsenzveranstaltungen ausgerichteten Weiterbildungseinrichtung gehabt habe. Es habe eine Weile gedauert, bis auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit Online-Seminaren hätten anfreunden können. Der IngKH-Vorstand habe sich allerdings von Anfang an zur Tochterfirma bekannt und die Akademie durch die Vergabe von Aufträgen und Personaldienstleistungen an die IngAH am Leben halten können. Dies sei wichtig, um die Ingenieur-Fortbildungen in Hessen auch weiterhin in den eigenen Händen zu halten.

Beim Thema Nachwuchsförderung berichtete der Präsident vom „Jugend forscht“-Regionalentscheid Hessen-West und dem Junior.ING-Schülerwettbewerb 2019/2020, dessen Preisverleihung pandemiebedingt ausfallen musste. In diesem Zuge stellte er die auf der Kammerwebsite verfügbare digitale Broschüre vor, in dem die Aussichtsturmmodelle aus der vergangenen Runde abgebildet sind, und gab einen Überblick über den aktuell laufenden Wettbewerb, bei dem der Bau eines Stadiondaches gefordert ist. Daraufhin erwähnte Kluge kurz die Netzwerkarbeit von IngKH-Vertretern auf der Ebene der Bundesingenieurkammer sowie des AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung e.V. und stellte die Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen und der „kommunalen Familie“ heraus.

Zum Abschluss des Berichtes thematisierte der Präsident die Mitgliederentwicklung und bemerkte dabei zunächst, dass eine leicht steigende Tendenz bei den Beratenden Ingenieuren zu erkennen sei. Allerdings bereite ihm das hohe Durchschnittsalter der Mitglieder und der fehlende Frauenanteil sowie die Zukunft der Freien Berufe Sorge. Er bedankte

sich daraufhin bei seinen Vorstandskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Ehrenämtern und stellte die neuesten Veröffentlichungen der Ingenieurkammer Hessen vor – eine Sonderausgabe der HOAI 2021 als Textfassung mit amtlicher Begründung und Arbeitshilfen zur Umsetzung der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO).

Bericht der Rechnungsprüfer

Der Vorstand übergab anschließend das Wort an Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt, der in seinem und im Namen seines Kollegen Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn per Videoeinspielung den Bericht der Rechnungsprüfer präsentierte. Er gelangte dabei zur Feststellung, dass die Empfehlungen aus dem Vorjahr umgesetzt worden seien, es ihrerseits keine Beanstandung hinsichtlich der Buchführung und des Haushaltsvollzuges der IngKH gegeben habe und die Unterstützung der Geschäftsstelle durch Dipl.-Kffr. Pia Dick, Ingrid Krieger und Daniela Koop aus dem Finanzreferat jederzeit vorbildlich gewesen sei. Der Präsident bedankte sich bei den beiden Rechnungsprüfern für die geleistete Arbeit und ergriff danach selbst wieder das Wort.

Bericht aus der Bundesingenieurkammer und der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) informierte Kluge danach über deren Arbeitsschwerpunkte. Zu Beginn sprach er dabei über den Parlamentarischen Abend in Berlin, der noch vor Beginn der Pandemie Anfang 2020 in Berlin in Präsenz stattgefunden hatte, und über bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Gespräche mit Staatssekretärin Anne Katrin Bohle aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie mit Barbara Hendricks, der früheren Bundesministerin für Umweltschutz, Natur, Bau und Reaktorsicherheit. Im Anschluss berichtete Kluge über die Wahl des Vorstandes der Bundesingenieurkammer, bei der er als Vizepräsidenten bestätigt wurde. Er stellte den neuen Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und die neue Vizepräsidentin Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde sowie die weiteren Vorstandsmitglieder vor.

Daraufhin schilderte Kluge die jüngsten Entwicklungen zum Thema „digitaler Bauantrag“. Es sei erfreulich, dass sich sämtliche Ingenieur- und Architektenkammern in der Bundesrepublik für die Entwicklung einer bundesweiten elektronischen Plattform zur Führung der Bauvorlageberechtigten (BVB) eingesetzt hätten, die sich gerade in der Entwicklung befinde. Kluge äußerte in diesem Zusammenhang die Hoffnung, dass die angesprochene technische Neuerung anschließend auch auf weitere Arbeitsfelder der IngKH, wie etwa die Nachweisberechtigten, ausgeweitet werde. Zudem erwähnte er, dass der Bundesingenieurkammer die Entwicklung der Freien Berufe Sorge bereite. Dies gelte nicht nur für die Ingenieure, sondern beispielsweise ebenso für die Ärzte. Daher sei inzwischen eine Fachgruppe

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

etabliert worden, die sich damit auseinandersetzen, wie man die rückläufige Entwicklung der Freiberuflichkeit künftig umkehren könne. Indirekt hänge schließlich auch die Zukunft der Ingenieurkammern davon ab.

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau berichtete der IngKH-Präsident daraufhin über die Lage des Versorgungswerkes angesichts des schwierigen Umfeldes auf dem Kapitalmarkt. Trotz dieser Situation sei die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau in der Lage gewesen, im vergangenen Geschäftsjahr geringe Überschüsse zu generieren, die allerdings für eine Dynamisierung der Anwartschaften zu gering ausgefallen seien.

Bericht aus dem AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung e.V.

Kluge übergab daraufhin das Wort an Dr.-Ing. Erich Rippert, den zugeschalteten Vorstandsvorsitzenden des AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung e.V., der über die aus seiner Sicht nicht ganz zufriedenstellende Arbeit des Jahres 2020 informierte. In diesem Kontext erwähnte er das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Europarechtswidrigkeit der verbindlichen HOAI-Mindest- und Höchstsätze vom 4. Juli 2019 und die dadurch notwendige Novellierung der Honorarordnung sowie des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchLG).

Rippert äußerte sich kritisch darüber, dass die Angemessenheit der Honorare nun zwar in schriftlicher Form in der Neufassung des ArchLG zum Ausdruck gebracht werde, aber nicht in der HOAI selbst, sondern lediglich in deren amtlicher Begründung zu finden sei. Ihm zufolge dient letztere allerdings eher dazu, die Unverbindlichkeit der Honorarordnung zu betonen.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende merkte jedoch auch an, der HOAI-Neufassung durchaus etwas Gutes abgewinnen zu können. An dieser Stelle erwähnte er die Angleichung der Anlage 1, in der früher die sogenannten „Beratungsleistungen“ zu finden waren, die nun die Bezeichnung „erweiterte Fachplanungs- und Beratungsleistungen“ tragen. Rippert definierte diese „Quasi-Rückführung“ der Anlage 1 ohne deren formale Wiedereingliederung in die Fachleistungen der HOAI als einen Schritt in die richtige Richtung, der bei einer weiteren Überarbeitung entsprechend eingeordnet werde. Der AHO sei gerade dabei, die Novellierung der Honorarordnung vorzubereiten, und habe erst kürzlich gemeinsam mit unter anderem der Bundesingenieurkammer Wahlprüfsteine an alle Parteien versandt, in denen diese Stellung zu ihrer Positionierung in besagter Angelegenheit beziehen sollen. Der Vorteil davon sei, dass man einzelne Parteien im Nachgang an getätigte Aussagen erinnern könne.

Rippert berichtete im Anschluss, dass der AHO momentan im Rahmen eines Workshops sämtliche ihm nahestehende Kammern und Verbände auf eine Überarbeitung der Leistungsbilder der HOAI vorbereite. Hierbei sei zu prüfen, inwieweit die Vergütungstatbestände erweitert werden müssten. Als Beispiel führte er in diesem Zuge den baulichen Brandschutz an, der als eigenes Leistungsbild angesehen werden könne. Gleiches stellte er für BIM sowie Bauen im Bestand in den Raum, ergänzte allerdings, dass man ebenso darüber nachdenken könne, diese beiden Felder durch Anpassungen und Ergänzungen in die Objektplanung einzugliedern. Solche Fragen gelte es im Jahr 2021 zu bearbeiten, um mit der kommenden Bundesregierung über eine Novellierung der HOAI sowie deren Leistungsbilder diskutieren zu können. Zum Abschluss seines Vortrages verwies Rippert schließlich noch auf die Publikationen des AHO, die demnächst auch elektronisch verfügbar gemacht würden.

Haushalt und Entlastung

Nachdem der Präsident der Ingenieurkammer Hessen dem AHO-Vorstandsvorsitzenden gedankt und an die verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres erinnert hatte, erteilte er dem zugeschalteten Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif das Wort, der drei Anträge zur Abstimmung stellte: Der von Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler vorgestellte Jahresabschluss 2019 wurde einstimmig beschlossen, während eine Entnahme des Jahresfehlbetrages von 87.139,82 Euro aus der Rücklage von einer überwältigenden Mehrheit unterstützt wurde. Ebenso positiv bewertet wurde die Arbeit des Vorstandes bei der anschließenden Abstimmung zu dessen Entlastung, woraufhin sich Kluge für das entgegengebrachte Vertrauen bedankte.

Satzungsänderungen

Der Präsident stellte daraufhin zunächst kurz die geplanten Änderungen der Satzung zur Regelung von Ausgleichsmaßnahmen vor. Dabei entbrannte eine lebhaft Diskussionsrunde, an der auch Altpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sowie der zu Beginn des Jahres auf Ministerialrätin Angelika Schwarz-Härtter gefolgte Referatsleiter Karsten Hiestermann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beteiligt waren. Es wurden die vorgesehenen Anpassungen zur Abstimmung gestellt und von einem Großteil der Anwesenden angenommen. Zudem votierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mitgliederversammlung mehrheitlich dafür, dass künftig auch freiwillige Mitglieder einen eigenen Kammerstempel bzw. digitalen Nachweis ihrer Mitgliedschaft erhalten sollen.

Einrichtung einer Fachgruppe IT & Digitalisierung (IT&D) IngKH

Anschließend übergab Kluge das Wort an das lang-

jährige Mitglied Dr. Ibrahim Kaplan, der den Antrag auf Einrichtung einer Fachgruppe IT & Digitalisierung (IT&D) IngKH gestellt hatte. Kaplan erläuterte seine Beweggründe, die auf Aktivitäten der Kammer in einem Arbeitskreis für Informationstechnik vor ungefähr zwei Jahrzehnten zurückgingen. Von der neuen Fachgruppe erhoffte er sich eine Unterstützung der Beratenden Ingenieure in den Bereichen IT und Digitalisierung, eine Ausschöpfung der Erfahrung der Senior-Ingenieure in diesem Bereich sowie einen größeren Bekanntheitsgrad für die Informationstechnik als Ingenieurdisziplin. Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2021, Beauftragung des Wirtschaftsprüfers und Wahl der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler präsentierte danach den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 mit seinen wesentlichen Eckdaten sowie einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, der von den stimmberechtigten Anwesenden beinahe unisono verabschiedet wurde. Der bereits für die Ingenieurkammer Hessen tätige Wirtschaftsprüfer Dr. Wilfried Hackmann wurde auch für das Jahr 2021 wieder mit dieser Aufgabe betraut. Bei der anschließenden Wahl der Rechnungsprüfer traten die beiden Amtsinhaber Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn und Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt ohne Gegenkandidaten erneut an und erhielten 98 % bzw. 96 % Zustimmung.

Bericht aus und Wahl des Aufsichtsrates der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)

In einem Videobeitrag berichteten die beiden Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Mark Erik Bouman, MBA danach über das abgelaufene Geschäftsjahr. Im ersten Teil der Präsentation stellte Starfinger zunächst kurz das IngAH-Team und die Leuchtturmveranstaltungen sowie weitere Seminare vor, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021 alle online geplant sind.

Daraufhin erläuterte Bouman die wirtschaftliche Situation der Akademie: Die Weiterbildungseinrichtung der Kammer hatte durch die Krise im Wirtschaftsjahr 2019/2020 einen Umsatzverlust von über 50 Prozent erlitten und das Gros ihrer finanziellen Rücklagen aufbrauchen müssen. Er versprach allerdings, dass die IngAH die aktuell laufende Periode nicht erneut mit einem solchen Negativergebnis beenden werde. So viel lasse sich nach den ersten beiden Dritteln bereits festhalten. Anschließend erörterte er die Gründe für eine positivere Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020/2021. Dies sei auf das vorübergehende Aussetzen der Mietzahlungen an die Ingenieurkammer Hessen seit Beginn dieses Jahres sowie auf eine Anpassung der Personalkosten zurückzuführen. Er animierte die Anwesenden zudem zu einer Teilnahme

an einer der Online-Veranstaltungen der Akademie, die dazu beitragen könne, dass die Unterstützung der Kammer an ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft eine einmalige Ausnahme bilde.

Bouman berichtete danach über die aktuelle sowie die vergangene Runde des Junior.ING-Schülerwettbewerbs und verwies auf die digitale Broschüre mit den Aussichtsturmmodellen des Jahres 2019/2020, die auf der Website der IngKH zu finden ist. Außerdem konstatierte er, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie und den daraus resultierenden Schulschließungen bei diesem Mal trotz gleichbleibender Anmeldezahlen bisher nur wenige Stadionsdächer eingegangen seien.

Zum Abschluss der Präsentation erklärte Bouman die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH und stellte die Kandidaten für die drei in diesem Jahr neu zu besetzenden Posten vor. Bei der anschließenden Abstimmung wurden Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff mit 96 %, Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a.D. mit 92 % und Dr.-Ing. Franz Zior mit 63 % Zustimmung in den IngAH-Aufsichtsrat gewählt.

Verschiedenes

Zum Abschluss der nachgeholtten Mitgliederversammlung hielt Präsident Kluge fest, dass keine Anträge oder Redebeiträge unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorlägen. Daraufhin schloss er die Sitzung mit einem herzlichen Dankeschön an die virtuell Anwesenden für deren rege Beteiligung und verabschiedete die Mitglieder.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2021)



Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellt den zugeschalteten Mitgliedern den Jahresabschluss 2019 und den Wirtschaftsplan für 2021 vor.

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Kontaktlose Jurysitzung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021 „Stadiondach – durchDACHT konstruiert!“

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste der alljährliche Junior.ING-Schülerwettbewerb auch in der aktuellen Runde erneut virtuell stattfinden. Wie bereits im Vorjahr, fanden sich die Juroren derzeit

peu à peu einzeln zur kontaktlosen Jurysitzung in der Wiesbadener Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen ein, um die Stadiondachmodelle persönlich vor Ort zu begutachten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2021)

Januar
 Februar
 März

April
Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Jurorin Chantal Stamm, B.Eng. (Ingenieurkammer Hessen) mit dem Modell „10Rd/1“, das auf dem dritten Platz in der Alterskategorie II landete.



Juror Andreas Schmitz-Gökbay (AIA AG – Berufshaftpflicht für Architekten und Ingenieure) mit dem Modell „Silver Wave“, das den zweiten Platz in der Alterskategorie II erzielte.



Juror Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen) mit dem zweitplatzierten Modell „Arcus Maximus“ aus der Alterskategorie I.



Jurorin Ann-Kristin Wittig, M.Sc. (Wittig + Kirchner öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) mit dem „Stadion Limburg“ (dritter Platz in der Alterskategorie I).

Ausgezeichnet! Die Stadionsdächer „Halbmond“ und „Hamburger Dach“ reisten nach Berlin

Ganz herzlich gratuliert die Ingenieurkammer Hessen den Siegern des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2020/21, der – Corona zum Trotz – ausgeschrieben wurde und unter etwas anderen Umständen als gewohnt stattfand.

Das Motto „durchDACHt konstruiert“ lässt es bereits erahnen: Bei diesem Mal folgten kreative Nachwuchsingénieurinnen und -ingenieure dem Aufruf, nach festen Vorgaben ein Stadionsdach zu entwerfen. Pandemiebedingt gab es leider weniger Einreichungen als in den vergangenen Jahren, und die große Preisverleihung fiel aus. Dennoch wurden die Preise nach dem Motto „Klein, aber fein“ (und natürlich coronakonform) in der Ingenieurkammer Hessen überreicht.

Mohamed Almadani von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar belegte mit seinem Modell „HALBMOND Stadion“ den ersten Platz der Alterskategorie I (Klasse 5-8), während Laura Ott von der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau mit ihrem „Hamburger Dach“ das Gleiche in Kategorie II (Klasse 9-13) gelang. Die beiden Sieger steckten unglaublich viele Stunden Arbeit in ihre Modelle und wurden dafür belohnt: Sie erhielten jeweils 250 Euro – und ihre Konstruktionen begaben sich auf die Reise zum Bundesentscheid in Berlin, dessen Preisverleihung am 15. Juni 2021 in Berlin stattfand und drei Tage danach auf dem YouTube-Kanal der Bundesingenieurkammer veröffentlicht wurde. Die ersten Preise gingen in den beiden Alterskategorien jeweils nach Baden-Württemberg.

Für die Ingenieurkammer Hessen war dies bereits die 14. Runde des Schülerwettbewerbs, den die 15 Länderkammern zunächst in ihrem Bundesland organisieren. Gestern wie heute möchte die IngKH mit dem Ziel der Nachwuchsförderung Kinder und Jugendliche für die vielfältigen Tätigkeiten im ingenieurwissenschaftlichen Bereich begeistern und die Aufmerksamkeit junger Menschen auf den großen gesellschaftlichen Beitrag lenken, den Ingenieurinnen und Ingenieure in unserer Welt leisten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2021)



Laura Ott von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau und ihr „Hamburger Dach“ gewannen in der Alterskategorie II.



Mohamed Almidani (rechts) von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar ging mit seinem „HALBMOND Stadion“ als Sieger in der Alterskategorie I hervor. Betreut wurde er von seinem Lehrer Mehmet Bilgetekin (links)..

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Erster virtueller „Jugend forscht“-Regionalentscheid Hessen-West

Erstmals virtuell durchgeführt wurde in diesem Jahr der „Jugend forscht“-Regionalwettbewerb Hessen-West. Wie bereits in der Vergangenheit, war auch die Ingenieurkammer Hessen erneut in der Jury für den Bereich Technik vertreten: Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat repräsentierte die IngKH bei der inzwischen achten Runde des Regionalwettbewerbs, dessen Preisverleihung am 20. Februar 2021 stattfand und per Live-Videostream aus dem Bildungszentrum (BiZKA) von InfraServ Wiesbaden übertragen wurde.

Trotz der Pandemie gab es positive Zahlen zu vermelden: Insgesamt 75 Jungforscherinnen und -forscher hatten Projekte auf den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie Technik angemeldet. Dies waren vier Schülerinnen und Schüler mehr als im Jahr 2020. Im Gegensatz zum Rest des Bundeslandes, in dem die Anzahl der Jungforscherinnen und -forscher 2021 in der Summe von 594 auf 416 und die der Projekte von 307 auf 238 zurückging, hatte der Regionalwettbewerb Hessen-West damit nicht unter den Coronavirus-Folgen zu leiden.

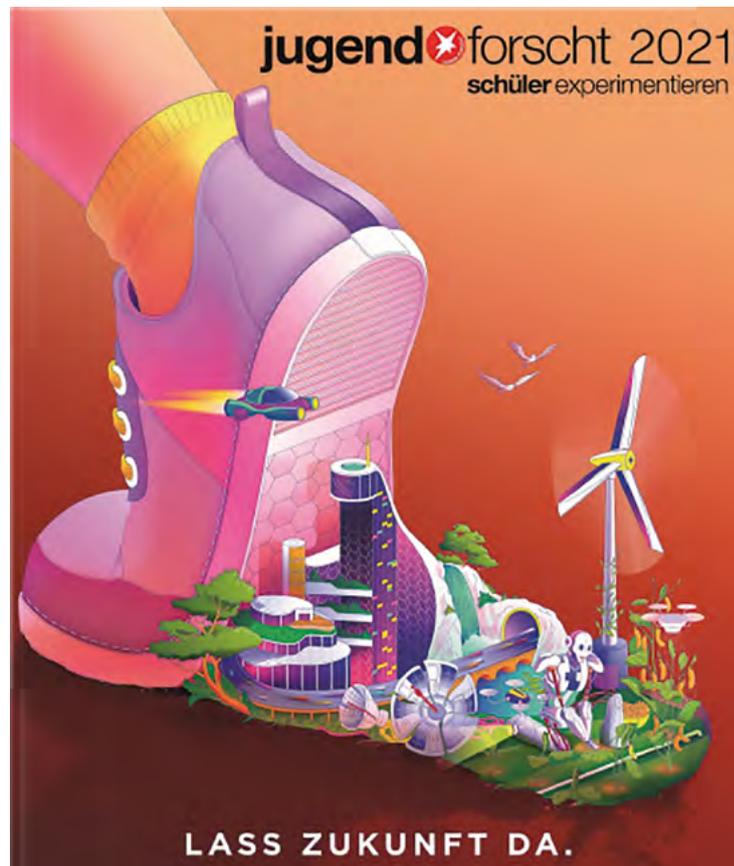
Ebenso konnte der Wiesbadener Entscheid 2021 eine überdurchschnittlich hohe Mädchenquote vorweisen: 41 % der Teilnehmer am Wettbewerb in

der Landeshauptstadt waren weiblich, während ihr Anteil im gesamten Bundesland im Vergleich zum Vorjahr von 47 % auf 38 % fiel. Bei den Siegerinnen und Siegern gestaltete sich die Mädchenquote ganz ähnlich: 33 der insgesamt 75 Preisträger des Regionalwettbewerbs Hessen-West (44 %) waren weiblich.

„Es ist für uns im industrie-technischen Umfeld sehr motivierend, dass sich trotz Pandemie so viele Kinder und Jugendliche im Wettbewerb engagieren und Lösungen für verschiedenste Fragen und Herausforderungen erarbeitet haben“, bemerkte Bodo Wunsch, Leiter des Bildungszentrums von InfraServ Wiesbaden und Patenbeauftragter des Entscheids. „Aus unserer Sicht ist es von großer Bedeutung, jungen Menschen mit diesem Wettbewerb eine Plattform für den Austausch und darüber hinaus verschiedenste Fördermöglichkeiten anzubieten.“

Die Gewinner im jeweiligen Fachgebiet haben sich für den Landeswettbewerb Hessen qualifiziert, der vom 31. März bis zum 1. April 2021 von Merck in Darmstadt ausgerichtet wurde. Den krönenden Abschluss der diesjährigen „Jugend forscht“-Runde bildet das von der experimenta gGmbH in Heidelberg organisierte, große Bundesfinale vom 27. bis zum 30. Mai 2021.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2021)



Entwickelt für Praktiker: Fortbildung zum Fachplaner Brandschutz IngKH

Sie suchen qualifiziertes Personal für die Planung und Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes? Wir bilden Ihre Mitarbeiter aus!

Vom 3. September 2021 bis 4. Februar 2022 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 15 Freitagen zur Fachplanerin bzw. zum Fachplaner Brandschutz IngKH ausgebildet. Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle Berufsgruppen, die mit dem Thema Brandschutz in Kontakt kommen: Ingenieure, Architekten, Mitarbeiter der Bauaufsichten und Brandschutzdienststellen. Erfahrene Fachleute aus den Bereichen Planung, Prüfung und Einsatzleitung vermitteln das theoretische und praktische Wissen nach der neuen HBO.

Die Ingenieurkammer Hessen führt die Veranstaltungsreihe in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen durch. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars mit bestandener Prüfung können IngKH-Mitglieder die Eintragung in die Fachplanerliste Brandschutz beantragen. Voraussetzung hierfür sind zwei Jahre Berufserfahrung als Bauingenieur/in oder Architekt/in.

Die Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH findet seit dem 3. September 2021 in Friedberg statt und umfasst 120 Unterrichtseinheiten inklusive Workshop und Prüfung. Digitale Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss sind im Preis inbegriffen.

Weitere Informationen sind unter der folgenden Adresse zu finden:

<http://www.ingah.de/seminare/seminarprogramm/>

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2021)

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember



Bild: ©maho - stock.adobe.com

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Neue Fachgruppe IT & Digitalisierung

Am 28. Mai 2021 wurde die Fachgruppe IT & Digitalisierung (IT&D) der Ingenieurkammer Hessen gegründet. Die Entscheidung zu ihrer Einrichtung fiel bei der letzten Mitgliederversammlung im März 2021 auf Initiative von Dr. Ibrahim Halil Kaplan, Beratender Ingenieur aus Wiesbaden mit den Tätigkeitsschwerpunkten Informations- und Kommunikationstechnik, Unternehmensberatung und Nachhaltiges Planen und Bauen.

Die Themen Informationstechnik und Digitalisierung sind im Berufsalltag von Ingenieurinnen und Ingenieuren eine große Herausforderung. Alte Arbeitsweisen werden von neuen Möglichkeiten überlagert oder abgelöst. Gleichzeitig bergen neue Chancen auch neue Risiken. Die Mitglieder der neuen Fachgruppe IT&D setzen sich interdisziplinär mit diesen Themen auseinander – und das aus ingenieurwissenschaftlicher wie digitalisierungsspezifischer Sicht. Darüber hinaus soll regelmäßig über wichtige Neuerungen informiert und die Fachkompetenz der Mitglieder gefördert werden. Hierzu ist geplant, regelmäßig Fachvorträge in die Treffen zu integrieren. Im Rahmen der online veranstalteten konstituierenden Sitzung wurden Dr. Kaplan als Fachgruppenvorsitzender sowie als dessen Stellvertreter Dr. Christoph Nahm, Ingenieur aus Frankfurt am Main mit den Tätigkeitsschwerpunkten Informations- und Kommunikationstechnik, Brandschutz und Konstruktiver Ingenieurbau, einstimmig und für die Dauer von drei Jahren gewählt. Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz nahm in seiner Funktion als Digitalisierungsexperte des Vorstands der IngKH ebenfalls an der Sitzung teil.

Man tauschte sich über die Organisation und Zielsetzung der Fachgruppe aus und beriet über künftige Inhalte. Vorgeschlagen wurden unter anderem

das Thema Building Information Modeling (BIM) und die daraus resultierenden Probleme für Ingenieurbüros und mögliche Lösungsansätze, kritische Infrastrukturen am Bau (KRTIS), Umweltsicherheit, Energiewirtschaft, regulatorische Anforderungen an Informationssicherheit sowie Cyber Security und Managementsysteme der Ingenieurgesellschaften. Im Rahmen der folgenden Sitzung am 25. Juni 2021 wurden die thematischen Schwerpunkte der Fachgruppe weiter ausgearbeitet.

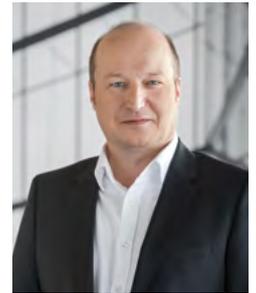
Die Fachgruppe vertritt die Interessen aller IngKH-Mitglieder rund um IT&D und versteht sich als offene Plattform für alle Fachgruppen und Arbeitskreise der Kammer, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen.

Alle Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen sind herzlich zur aktiven Mitarbeit eingeladen. Die Treffen sollen immer am letzten Freitag eines jeweiligen Monats stattfinden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2021)



Dr. Ibrahim Halil Kaplan
(Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH)



Dr.-Ing. Christoph Nahm
(stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH)
Foto: René Mueller Photographie

Hauptausschusssitzung

Digital und coronakonform – auch zur Sommersitzung des Hauptausschusses am 7. Juni 2021 kamen die Vorsitzenden der Fachgruppen mit dem Kammervorstand im bekannten und mittlerweile gut etablierten Videokonferenzformat zusammen.

Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtete über die Aktivitäten der Bundesingenieurkammer und die Neuwahl des Vorstandes in Berlin. Auch im Wahljahr bleibt die BIngK im Schulterschluss mit Verbänden und Kammern handlungsfähig. Besonders hervorheben konnte Kluge die Schaffung der digitalen bundesweiten Auskunftstelle für Architekten und Ingenieure, kurz di.BAStAI. Das Projekt wurde gemeinsam von 29 Architekten- und Ingenieurkammern umgesetzt und gilt als Muster der sinnvollen Harmonisierung.

Zudem wurden auf der hessischen Ebene viele Gespräche mit der Politik und den Landesbehörden geführt. Einen ausführlichen Bericht über den aktu-

ellen Stand der Entwicklung des Vergaberechts und der HVTG-Novellierung gab Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI. Neben Positionspapieren hat sich die IngKH auch mit Stellungnahmen im Landtag eingebracht.

Die Gremienberichte aus den Fachgruppen haben aufgezeigt, dass sich das Thema Digitalisierung durch alle Fachgebiete zieht. Vom digitalen Rechtsverkehr der Sachverständigen über die vernetzte Planung beim Building Information Modeling (BIM) bis hin zur Bauüberwachung existieren zahlreiche gemeinsame Schnittstellen, die künftig auch in der bereits oben beschriebenen, neu gegründeten Fachgruppe IT & Digitalisierung aufgegriffen werden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2021)

Sendehalle von Radio Europe 1 erhält Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“

Am 24. September 2021 zeichneten die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer des Saarlandes die von einer bewegten Geschichte gezeichnete Sendehalle von Europe 1 in Berus mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ aus. Anwesend war bei diesem Anlass neben IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer zudem Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Die Sendehalle ist mit mehr als 2.500 Quadratmetern ohne jede Stütze, nur gefasst von gläsernen Wänden und einer darüber schwebenden, über 80 Meter weit gespannten, geschwungenen Schale aus gerade einmal fünf bis sechs Zentimeter dickem Beton ein ganz besonderes Ingenieurbauwerk.

Kein Ingenieurbauwerk „von der Stange“

Dieser konstruktiven Meisterleistung zollte auch Kramp-Karrenbauer, die in ihrer Zeit als saarländische Ministerpräsidentin viele Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure in ihrem Bundesland unterstützt hatte, mit ihrer Präsenz Tribut. „Die Sendehalle ist ein architektonisches Juwel des Saarlandes, das heute zu Recht ausgezeichnet wurde. Zudem ist sie Ausdruck einer ganz besonderen europäischen, insbesondere deutsch-französischen Mediengeschichte. Aufgrund ihrer Baukunst und der europäischen Bedeutung werde ich mich auch weiterhin für die Halle einsetzen“, erklärte die Bundesministerin bei der Titelverleihung und signalisierte damit einmal mehr ihr Interesse an herausragenden Ingenieurleistungen mit all ihren Facetten.

„Ingenieurbauwerke gibt es in der Regel nicht von der Stange. Das sind Unikate, an denen Ingenieurinnen und Ingenieure oftmals sehr lange tüfteln, um die bestmögliche Lösung zu finden“, erläuterte Kluge, der bei diesem Anlass ebenso als Vorsitzender des gemeinnützigen Fördervereins „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ sprach. „Das macht unseren Beruf auch so besonders und so spannend. Die Sendehalle in Berus ist das beste Beispiel dafür und die Titelverleihung ein guter Anlass, um für unseren tollen Beruf zu werben.“



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung) und Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, v.r.) bei der Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an die Sendehalle in Berus.

Auszeichnung der facettenreichen „Kathedrale der Wellen“

In seiner Begrüßungsrede vor den ca. 90 geladenen Gästen zeigte sich Dr.-Ing. Frank Rogmann, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, hocheifrig über die Auszeichnung der aufgrund ihrer Architektur auch „Kathedrale der Wellen“ genannten Sendehalle: „Gerade wegen ihrer dramatischen Baugeschichte ist sie nicht nur ein faszinierendes, sondern auch facettenreiches Wahrzeichen modernen Konstruierens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie steht aber auch für die Verfügungskraft des Leitbilds absoluter Leichtigkeit und die verstörende Hybris, sich allzu sicher und frei von Fehlern zu wähnen.“

Seit der Einstellung des Langwelle-Sendebetriebs zum 31. Dezember 2019 wartet die Konstruktion, deren Beheizung durch die Abwärme der Sendegeräte erfolgte, nun auf eine neue, anderweitige Verwendung ihrer Räumlichkeiten. „Für uns als Gemeinde ist es ein besonderes Anliegen und eine große Herausforderung, die Sendehalle in Zukunft einer dauerhaften Nutzung zuzuführen“, betonte Anne Yliniva-Hoffmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn, zu der Berus als Ortsteil gehört.



Die ehemalige Sendehalle von Radio Europe 1 im saarländischen Berus ist das neueste „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

28 prämierte Bauwerke seit 2007

Die Sendehalle ist das inzwischen 28. Bauwerk, das seit 2007 den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Förderverein unterstützten Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erhalten hat. Die technischen und geschichtlichen Hintergründe des Gebäudes sind in der Publikation von Werner Lorenz und Bernard Espion zusammengefasst, die in der gleichnamigen Schriftenreihe erschienen ist. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter der Adresse wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de zu finden.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober

November
Dezember

Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident) und Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, v.r.) präsentieren den neuen Band der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ über die Sendehalle in Berus.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident), Anne Yliniva-Hoffmann (Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung), Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes) und Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes) künden die Sendehalle in Berus zum „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Fotos: Wolfgang Klauke / Ingenieurkammer des Saarlandes

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) bestätigt

Bei den Wahlen zum Präsidium und Vorstand des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) im Rahmen der Mitgliederversammlung am 5. Oktober 2021 wurde IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seinem Amt als Vorstandsmitglied des BFB bestätigt.

Auch ansonsten sind die Ingenieure dort weiterhin prominent vertreten: Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp wurde zum BFB-Vizepräsidenten gewählt und folgt damit auf seinen BIngK-Amtsvorgänger Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammerer. Darüber hinaus wurde der Präsident der

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des LFB Rheinland-Pfalz für die Landesverbände neu in den BFB-Vorstand berufen.

Neuer Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe ist der Apotheker Friedemann Schmidt (ABDA). Er ist der Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Ewer, der auf eine erneute Kandidatur verzichtete und aufgrund seiner Verdienste zum Ehrenpräsidenten des Verbandes ernannt wurde.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)



BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp vertritt die Interessen der Ingenieure ab sofort im Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB).
Foto: Samuel Becker



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wurde als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) bestätigt.

68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV)

Am 1. Oktober 2021 fand die 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) im Berliner Novotel Hotel am Tiergarten statt, an der seitens der IngKH neben Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) auch Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Mark Erik Bouman, MBA aus dem Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung teilnahmen.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte sich Ingenieure ohne Grenzen e. V. vor. Die gemeinnützige Hilfsorganisation hat sich die Durchführung ingenieurwissenschaftlicher Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Fahne geschrieben und unterstützt nach eigener Aussage „Menschen dort, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist, insbesondere durch die Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär“. Bislang ist Ingenieure ohne Grenzen e. V. primär auf dem afrikanischen Kontinent, aber auch in Indien, Südostasien und Südeuropa mit Projekten aktiv. Im Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist die Hilfsorganisation ebenso wenig untätig gewesen, sondern hat sich im Rahmen digital unterstützender Projekte engagiert.

Thematisiert wurde bei der 68. BKV zudem eine von der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands gemeinsam ins Leben gerufene Internetplattform, mit deren Hilfe Betroffene direkten Kontakt zu als Gutachter in den Flutgebieten tätigen Büros aufnehmen können. Dadurch soll das Verfahren zur Beantragung

von Hilfszahlungen erleichtert werden. Unabhängig davon führen Architektinnen und Architekten aber auch Erstberatungen für Flutopfer durch, während Ingenieurinnen und Ingenieure die Betroffenen parallel im Rahmen von Einwohnerversammlungen zum Wiederaufbau im Ahrtal beraten. Eine ähnlich geartete Unterstützung leistet auch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, deren Bundesland ebenso von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 heimgesucht worden war.

Bei der 68. BKV wurden außerdem aktuelle Sachstände zur Novellierung der HOAI sowie zur Digitalisierung des Planens und Bauens, Thesen zur Unterschwellenvergabe und Überblicke über das Berufsrecht, Vorbehaltsaufgaben und die Tätigkeit des Arbeitskreises Listenharmonisierung gegeben. Ebenso fand ein einstimmiges Votum zur Einführung des Qualifizierten Vergabeberatenden statt. Neben dem von Kluge vorgestellten Haushaltsentwurf des BIngK-Vorstandes für das Jahr 2022 stand ferner die Nachwuchsförderung und -entwicklung im Fokus der Veranstaltung. Als sehr positiv war hierbei hervorzuheben, dass Junior.ING inzwischen von der Kultusministerkonferenz in die Liste der empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen worden ist. Auch das hessische Kultusministerium führt den Landesentscheid entsprechend auf seiner Website auf. Darüber hinaus wurden noch die Studienprogramme der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als Möglichkeiten zur Mitgliederbindung angeschnitten.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (amtierender Präsident der Bundesingenieurkammer), Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (ehemaliger Präsident der Bundesingenieurkammer), Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident, v.l.) bei der Vorabendveranstaltung zur 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Berlin.

Foto: Christian Vagt / Bundesingenieurkammer

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Im Rahmen der Vorabendveranstaltung am 30. September 2021 hatten die BKV-Delegierten und zahlreiche weitere geladene Gäste zuvor bereits den früheren BIngK-Präsidenten Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer für seine langjährigen Verdienste gewürdigt. Von seinem Amtsnachfolger Dr.-Ing. Heinrich Bökamp erhielt er die Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer. Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom Bundesministerium des Innern,

für Bau und Heimat (BMI) dankte Kammeyer in ihrem Grußwort nicht nur für seinen unermüdlichen Einsatz für den Berufsstand, sondern unterstrich auch die Relevanz der Ingenieurinnen und Ingenieure bei aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Mitte) im Gespräch mit Dr. Ulrike Raczek (Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, rechts) und RA Jens Leuckel (Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Niedersachsen, links) bei der Vorabendveranstaltung der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung.

Foto: Christian Vagt / Bundesingenieurkammer

Berliner Erklärung der Länderingenieurkammern

Anlässlich der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Berlin haben die Präsidentin und Präsidenten der Länderingenieurkammern ein Forderungspapier vorgelegt, bei dem sie auf entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen, die es Ingenieurinnen und Ingenieure erlauben, ihr unerlässliches Wissen zum Meistern der Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft einzubringen. Der genaue Wortlaut der „Berliner Erklärung“ ist folgender:

Resolution der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung

Ingenieurkompetenz ist ein unverzichtbarer Wert für die Gestaltung unserer Umwelt. Ingenieurinnen

und Ingenieure sind sich ihrer hohen Verantwortung bewusst. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt.

Bauwerke müssen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden. Daran orientiert nehmen die Planungskosten eines Projektes einen fast zu vernachlässigenden Umfang ein. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich nach bestimmten Kriterien zu richten.

Die Bundesingenieurkammer fordert deshalb:

- Ingenieurleistungen sollen vorrangig im **Leistungswettbewerb** vergeben werden;

- der Preis soll bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien nur eine **untergeordnete Rolle** spielen;

- für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sollen die geforderten Nachweise **die Mindestanforderungen beschreiben** und

- die beteiligten Bieter sollen über die Vergabeentscheidung und deren qualitative Begründung informiert werden.



Die Delegierten bei der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) im Berliner Novotel Hotel am Tiergarten.
Foto: Christian Vagt / Bundesingenieurkammer

GEG-Workshop der EnEV-Kontrollstellen

Im Rahmen einer Videokonferenz führte die Ingenieurkammer Hessen am 16. November 2020 einen Workshop über das erst kürzlich in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) für die EnEV-Kontrollstellen in den verschiedenen Bundesländern durch. Bei der virtuellen Veranstaltung aus dem „Zoom Room“ in der Wiesbadener Geschäftsstelle begrüßten IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Chantal Stamm, B.Eng. von der EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen zunächst die fachkundigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rest der Republik.

Danach befasste sich Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECOCONSULT beim ersten Vortrag des Tages mit der Anwendung des neuen Gebäudeenergiegesetzes in der Praxis. Nachdem er anfangs auf dessen Vorgeschichte zu sprechen gekommen war, ging er anschließend auf die Erstellung von Energienachweisen, den Anwendungsbereich und die Begriffsbestimmungen nach dem GEG ein. Daraufhin zeigte er die verschiedenen Verfahren auf, anhand derer sich der Energiebedarf verschiedener Gebäudetypen berechnen lässt. Dabei behandelte der Referent unter anderem die Themen Fernwärme, Heizwärmebedarf nach DIN V 4108-6, Wärmebrücken, Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomassekessel, Bewertung vorhandener Haustechnik, Anlagentechnik nach DIN V 4701-10/12 sowie die Neuerungen der DIN V 18599.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags standen Lüftungsanlagen, der sommerliche Wärmeschutz, die Kühlung von Wohngebäuden, die Nutzungspflicht von erneuerbaren Energieträgern in Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden nach dem Niedrigstenergiestandard, die Gebäudedichtheitsprüfung sowie die Anforderungen an bestehende Gebäude und Anlagen auf dem Programm. Dann erörterte Lambrecht das Betriebsverbot von Öl- und Kohleheizungen, die Ausnahmen und Befreiungen nach dem GEG, die Neuerungen bei der Erstellung privater Nachweise und der Berechtigung zum Ausstellen von Energienachweisen sowie die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers. Nachdem er die Bußgeldvorschriften, die Übergangsvorschriften, den Quartiersansatz und die Innovationsklausel des Gebäudeenergiegesetzes erläutert hatte, demonstrierte Lambrecht, was es inzwischen bei der Erstellung eines Energieausweises zu beachten gilt.

Dipl.-Ing. Michael Gunter, der Vorsitzende der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, hob beim zweiten Vortrag der Veranstaltung die Neuerungen des GEG aus Sicht eines Sachverständigen hervor. Im Anschluss an einen kurzen Abriss der durchaus turbulenten Vorgeschichte bis es zur Zusammenführung der EnEV, des EnEG sowie des EEWärmeG kam, stellte der Referent die wichtigsten Änderun-

gen durch die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes heraus. Aus seiner Sicht gehören dazu zunächst die explizit betonten energiepolitischen Ziele, die hiermit erreicht werden sollen, sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Neubauten und Sanierungen im Bestand.

Danach erläuterte Gunter das einheitliche Anforderungssystem, das bei der Errichtung neuer Gebäude berücksichtigt werden muss und Bestimmungen zur Energieeffizienz, zum baulichen Wärmeschutz sowie zur Nutzung regenerativer Energieträger beinhaltet. Als Grundlage dafür dient eine gegenüber der EnEV 2013 weitgehend unveränderte Referenzgebäudebeschreibung. Anschließend legte der Referent die Weiterentwicklung der energetischen Standards dar, die gemäß § 9 GEG im Jahr 2023 „unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieoffenheit“ überprüft werden sollen, und thematisierte die Verpflichtung, dass in den EU-Mitgliedsstaaten ab 2021 nur noch Niedrigstenergiegebäude neu errichtet werden dürfen.

Gunter ging dann auf die Veränderungen bei den Primärenergiefaktoren durch das GEG ein, etwa in den Bereichen Biomasse, Biomethan, Erdgas und Fernwärmenetze. Daraufhin kam er auf den Quartiersansatz zu sprechen, der bis Anfang 2023 eingeführt werden und einerseits einen Nachweis der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes durch ein auf die Begrenzung der Treibhausgasemissionen ausgerichtetes System ermöglichen soll. Andererseits möchte das Gesetz wohnviertelbezogene Konzepte dadurch stärken, dass die Einhaltung der Bestimmungen über eine gemeinsame Erfüllung im Quartier sichergestellt wird. Gunter befasste sich zudem mit den Neuerungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien. So lässt sich die hierbei bestehende Pflicht inzwischen beispielsweise durch die Verwendung von gebäudenah erzeugtem Strom aus regenerativen Energieträgern oder Biogas, Biomethan, biogenes Flüssiggas in einem Brennwärmeaustauscher erfüllen.

Ein weiterer Schwerpunkt seines Vortrags war das Thema Energieausweise. Hierzu erklärte er, dass die Vorlagepflicht bei Verkäufen und Vermietungen nun auch auf Immobilienmakler ausgeweitet worden sei. Außerdem lege das GEG stärkere Sorgfaltspflichten für Aussteller fest, da sie ab sofort nicht selbst erstellte Berechnungen einsehen müssten, bevor sie auf deren Grundlage weitere Kalkulationen anstellen würden, und die von Eigentümern bereitgestellten Angaben sorgfältig zu prüfen hätten, da ihnen ansonsten ein Bußgeld drohe. Hinzu komme, dass Aussteller jetzt eine Vor-Ort-Begehung bei Bestandsgebäuden durchführen oder sich zumindest geeignete Fotos zur Verfügung stellen lassen müssten, anhand derer eine Beurteilung der energetischen Eigenschaften möglich sei.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2020
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Auch die verbindlichen Angaben in Energieausweisen seien durch das GEG erweitert worden: So seien neuerdings neben Aussagen zu den Treibhausgasemissionen zudem solche zu inspektionspflichtigen Klimaanlageanlagen sowie dem Datum von deren nächster Inspektion zu treffen. Daneben existiere nun bei der Ausstellungsberechtigung kein Unterschied zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden mehr, sodass Handwerker und staatlich anerkannte Techniker diese Dokumente jetzt ebenso anfertigen dürften.

Am Ende des GEG-Workshops ließ sich festhalten, dass die virtuelle Veranstaltung ein voller Erfolg war: Die zugeschalteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnEV-Kontrollstellen in den jeweiligen Bundesländern nahmen eine Vielzahl an Informa-

tionen über das neue Gesetz und dessen Neuerungen in verschiedenen Bereichen mit, die sie bei ihrer Arbeit nun tagtäglich praktisch anwenden können.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2021)



Online-Workshop: Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)

Mit den individuellen Sanierungsfahrplänen haben Energieberaterinnen und -berater ein neues Instrument zur Hand, mit dessen Hilfe sie zielgerichtete, fundierte und effektive Energieberatungen durchführen können. Gleichzeitig ermöglicht es ihnen, für ihre Beratungsempfänger einen iSFP-Bonus in Anspruch zu nehmen. Doch wie erreicht man das Ziel, Kunden zufriedenzustellen und dabei sowohl konform zu den Förderrichtlinien als auch auskömmlich zu arbeiten?

Das und mehr verriet das zweitägige Online-Seminar der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH am 22. und 23. April 2021. Im Rahmen der Veranstaltung werden Gebäude für konkrete Projekte softwaregestützt aufgenommen und analysiert, Sanierungsmaßnahmen angelegt und Fahrpläne dafür erstellt. Zum Abschluss werden sie präsentiert und besprochen. Näher kann man der Praxis kaum kommen

– denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, geeignete eigene Projekte einzubringen, die anschließend in kleinen Gruppen bearbeitet werden.

Die Arbeitsmittel zum iSFP können unter www.febs.de/beraten-finanzieren/methodik-des-isfp heruntergeladen werden. Es empfiehlt sich, das Handbuch und die Checkliste vor dem Seminar anzuschauen. Der zweitägige Workshop dient als Qualifikationsnachweis zur Eintragung beim BAFA für das novellierte Förderprogramm „Energieberatung Wohngebäude“ für Energieberaterinnen und -berater, deren Weiterbildung nach BAFA-RL länger als fünf Jahre zurückliegt, und für Energieeffizienz-Experten für KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2021)

Das neue GEG – Anwendung in der Praxis

Ganz im Zeichen des Themas Energieeffizienz stand die Online-Veranstaltung „Das neue GEG – Anwendung in der Praxis“ am 31. März 2021. Im Rahmen dieses digital durchgeführten Seminars stellte der Referent Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECOCONSULT zunächst die lange Vorgeschichte des aus EnEV, EEWärmeG und EnEG entstandenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bis zu dessen Inkrafttreten am 1. November 2020 vor.

Dabei betonte er, dass die ursprünglich durch die Zusammenführung der drei genannten Regelwerke erhoffte Vereinfachung ausgeblieben sei. Dies mache alleine schon der große Umfang des GEG mit 114 Paragraphen und 11 Anhängen deutlich. Entsprechend komplex würden aufgrund neu eingeführter Gesetzesteile wie dem Quartiersansatz und der Innovationsklausel daher auch die Verfahren ausfallen. Gleiches gelte für die neuen Aufgaben

und Anforderungen, die seitdem auf Planer, Unternehmer, Bauherren und Baubehörden zukämen.

Auf die Änderungen im GEG gegenüber der EnEV, dem EEWärmeG und dem EnEG kam Lambrecht anschließend im Detail zu sprechen. In diesem Zuge ging er auf die relevanten Normen in der Nachweisführung und deren Entwicklung ein. So thematisierte er beispielsweise den Übergang von den bisher häufig angewandten DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 zur ab dem 1. Januar 2024 für die Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Wohngebäudes zwingend zu verwendenden DIN V 18599. Ebenso demonstrierte der Referent in diesem Zusammenhang die Unterschiede bei den Rechenverfahren sowie die Auswirkungen auf, die sich dadurch ergeben können. Lambrecht nahm danach eine Abgrenzung zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden vor und erläuterte, wie mit gemischt genutzten Gebäuden umgegangen werden müsse. Weiterhin stellte er die Anforderungen an öffentliche Gebäude laut GEG dar und beleuchtete das Niedrigstenergiegebäude als Anforderungsniveau. Darüber hinaus zeigte der Referent anschaulich, wie vereinfachte Rechen- und Nachweisverfahren für Wohn- und Nichtwohngebäude funktionieren.

Im zweiten Teil des Seminars befasste sich Lambrecht mit den neuen Anforderungen für Ausbau und Erweiterungen. Nachdem er mögliche Besonderheiten im Gebäude beschrieben hatte, erörterte er die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien und

die Berücksichtigung von auf diese Weise erzeugtem Strom sowie das Betriebsverbot für Öl- und Kohleheizungen ab dem Jahr 2026. Daraufhin thematisierte der Referent den Quartiersansatz und die Innovationsklausel, die mit dem Gebäudeenergiegesetz eingeführt wurden, und konkretisierte anschließend die Änderungen bei den Primärenergiefaktoren sowie Wärmenetzen. In einem weiteren Block setzte Lambrecht die korrekte Energieausweiserstellung auf die Agenda und ging hierbei auf die Pflichten ein, die es inzwischen für den Aussteller eines Energieausweises zu beachten gilt. Außerdem brachte er die seit Inkrafttreten des GEG obligatorischen Energieberatungen zur Sprache. Zum Ende des Seminars gab es dann noch eine abschließende Fragerunde, bei der die zahlreichen zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit offen gebliebenen Themen an den Referenten wenden konnten.

Am 22. und 23. April 2021 fand eine zweitägige digitale Folgeveranstaltung, „Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)“ statt, die thematisch an „Das neue GEG“ angeschlossen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2021)

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Bild: ©wetzkaz - stock.adobe.com

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli

**August
September**

Oktober
November
Dezember

Digitaler INGenieurdialog: Schadensbilder aus dem Umfeld des Vermessungswesens

Den Austausch mit den Kollegen fördern und aktuelle Themen diskutieren – seit vielen Jahren ist das Veranstaltungsformat INGenieurdialog bereits ein fester Bestandteil des Service- und Informationsangebots der Ingenieurkammer Hessen für ihre Mitglieder. Das von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI initiierte Veranstaltungsformat funktioniert auch mit der gebotenen Distanz.

Mit Unterstützung der Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen und ihrem Vorsitzenden Dipl.-Ing. Eike Scholz informierte RA Bernhard Bartmann von der EUROMAF S.A / AIA AG am 5. August 2021 anhand vieler praktischer Beispiele über Schadensbilder aus dem Umfeld des Vermessungswesens. Über 50 Teilnehmer nahmen an der digitalen Veranstaltung teil und wurden für die Risiken und Haftungsgefahren sensibilisiert,

die von Fehlern bei Vermessungsleistungen ausgehen. IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger begrüßte die zahlreichen virtuell Anwesenden zu Beginn der Veranstaltung. Das Handout zur Veranstaltung ist als Download im internen Bereich der Website der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de zu finden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
September 2021)

Nachwuchs für Planungsbüros: IngKH nimmt zukünftige Bauzeichner, Technische Zeichner und Technische Systemplaner auf

Aktuell beherbergt die Ingenieurkammer Hessen etliche Bauzeichner Ingenieurbau und Architektur, Technische Zeichner Tiefbau, Straße und Landschaftsbau sowie Technische Systemplaner in spe, die bei der im gleichen Wiesbadener Gebäude ansässigen Julius Berger International GmbH momentan ihre Ausbildung machen. „Wir freuen uns, mit der Überlassung eines unserer Seminarräume nicht nur gute Nachbarschaftshilfe, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zur Nachwuchsförderung für die hiesigen Planungsbüros leisten zu können“, äußerte IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter

Starfinger. „Schließlich benötigen unsere Mitglieder weiterhin zahlreiche neue Fachkräfte, um die Herausforderungen, vor denen Ingenieure jetzt und in Zukunft stehen, erfolgreich zu meistern.“ Nachdem er die anwesenden Auszubildenden begrüßt hatte, überreichte er ihnen im Namen des gesamten Kammervorstandes und der Geschäftsstelle noch jeweils ein kleines Präsent.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
Oktober 2021)



Foto: Chantal Stamm

Netzwerken und Austausch auf Augenhöhe

Schneller Wissenstransfer und effektivere Zusammenarbeit sind Bereicherungen, die wir in Folge des digitalen Schubs durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie auch in Zukunft beibehalten werden. Die Online-Mitmach-Seminarreihe „Moderne Führung“ bringt unkompliziert und effektiv Unternehmer und Führungskräfte aller Hierarchien zusammen, um in zweistündigen Zoom-Veranstaltungen neue Impulse zu den Erfolgsfaktoren für moderne Führungskonzepte zu erhalten. Dabei stehen Theorie und Praxis, Diskussion und gemeinsames Lernen im Vordergrund. Dipl.-Ing. (FH) Volker Mari vermittelt als Coach und Personalent-

wickler mit Blick für ingenieurspezifische Anforderungen, wie positive und vor allem nachhaltige Veränderungen bei Mitarbeitern und Angestellten gestaltet werden.

Die Veranstaltungen finden kontinuierlich ca. alle vier Wochen statt und sind über die Ingenieur-Akademie Hessen buchbar.

www.ingah.de/seminare

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2021)



Bild: ijeab / stock.adobe.com

Zertifikatslehrgang: Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599

Seit dem 1. Juli 2021 ist eine Qualifikation der baubegleitenden Energieeffizienz-Experten (EEE) nach den Richtlinien des EEE-Regelheftes die Voraussetzung für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG). Aus diesem Grund bietet die Ingenieurkammer Hessen im Frühjahr 2022 einen sechstägigen Zertifikatslehrgang zur energetischen Bewertung von Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 an, der sich an in der Energieberatung und Ausstellung von Energieausweisen tätige Nachweisberechtigte nach GEG § 88 richtet.

Die in drei zweitägigen Modulen durchgeführte Weiterbildung vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur Berechnung des Energiebedarfs von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 praxisnah mit vielen Übungen. Ein besonderes Hauptaugenmerk legen die beiden Referenten Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht und Dipl.-Arch. Uli Jungmann dabei auf Methoden der Datenerfassung, -aufbereitung und

-strukturierung sowie Plausibilitätsüberlegungen zu den Berechnungsergebnissen, um die komplexe Berechnungsmethodik der DIN V 18599 sicher und effizient beherrschen zu können.

Teilnehmer erhalten für den Besuch der drei Module sowie zwei begleitende Hausarbeiten insgesamt 116 UE an Fortbildungspunkten für Bauvorlageberechtigte und Nachweisberechtigte nach NBVO. Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang ist die Grundqualifikation (Basismodul) nach dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste – wozu auch die Eintragung für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ oder eine erfolgreiche Weiterbildung gemäß der „BAFA-Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude“ zählen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Neue Publikationen der Ingenieurkammer Hessen

Bei der online abgehaltenen 37. Mitgliederversammlung am 26. März 2021 stellte Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge im Rahmen des Berichts des Vorstands zwei neue Veröffentlichungen der Ingenieurkammer Hessen vor, die im Nachgang der Veranstaltung erschienen sind.

Zum einen handelt es sich dabei um eine Sonderausgabe der mit großer Spannung erwarteten und zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen HOAI 2021 in Textfassung mit amtlicher Begründung, die jedem Mitglied inzwischen in gedruckter Form postalisch zugestellt wurde und auch in digitaler Form auf der Kammerwebsite www.ingkh.de unter der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ zu finden ist. Zum anderen ist an gleicher Stelle sowie unter „Nachweisberechtigte nach NBVO“ unter „Recht“ nun ebenso eine neue Version der bekannten Arbeitshilfen zur Umsetzung der NBVO verfügbar, die an die Gegebenheiten der derzeit gültigen Rechtsprechung angepasst wurde.

Als dritte neue Publikation ist in diesem Sommer zudem die digitale Broschüre zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021 mit dem Motto „Stadiondach – durchDACHT konstruiert“ erschienen, die im gleichen Bereich der Website anzutreffen ist. In dieser Zusammenfassung des vergangenen Landesentscheids werden sämtliche eingereichten Modelle und Erbauer inklusive einer Übersicht der diesjährigen Gewinner vorgestellt.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

HOAI 2021
Textausgabe mit amtlicher Begründung



Arbeitshilfen zur Umsetzung der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO)

- zu den bautechnischen Nachweisen
- Standsicherheit
 - vorbeugender Brandschutz
 - Schallschutz
 - Wärmeschutz

Aktualisierung zur Änderung der HBO vom 07. Juli 2018



STADIONDACH – DURCHDACHT KONSTRUIERT

2020/2021
Schülerwettbewerb

Die Ingenieurkammer Hessen in den sozialen Netzwerken

Neues und Wissenswertes aus der und rund um die Ingenieurkammer Hessen präsentieren wir Ihnen in unserem Flickr-Fotoalbum, in dem wir unsere Veranstaltungen und Workshops bildlich dokumentieren, sowie auf unseren Social Media-Kanälen. Besuchen Sie uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Instagram und Twitter.

Die Links finden Sie, indem Sie in der digitalen Version auf das entsprechende Symbol klicken, oder auf unserer Homepage www.ingkh.de.



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Info Fotostream **Alben** Favoriten Galerien Gruppen

Sammlungen anzeigen

<p>Altsitzort in Friedlendorf</p> <p>40 Fotos - 16 Aufrufe</p>	<p>18. Fachplannetztag Brandschutz IngKH</p> <p>7 Fotos - 130 Aufrufe</p>	<p>Infoveranstaltung "Elektronische Vergabe"</p> <p>2 Fotos - 41 Aufrufe</p>	<p>Neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer</p> <p>1 Foto - 40 Aufrufe</p>	<p>15. Fachplannetztag Energieeffizienz IngKH</p> <p>17 Fotos - 28 Aufrufe</p>	<p>Hauptausschusssitzung</p> <p>1 Foto - 36 Aufrufe</p>	<p>Treffen mit der Bundeswehr, der CFD und dem L&I</p> <p>1 Foto - 15 Aufrufe</p>
<p>Fachplaner Brandschutz IngKH 2020/2021</p> <p>6 Fotos - 38 Aufrufe</p>	<p>Einsteiger-Workshop Energieausweis und EnEV-Nachweis</p> <p>3 Fotos - 14 Aufrufe</p>	<p>Mitgliederversammlung 2019/2020 "Aussichtsturm fantasievoll konstruiert"</p> <p>22 Fotos - 34 Aufrufe</p>	<p>Mitgliederversammlung 2019/2020 "Aussichtsturm fantasievoll konstruiert"</p> <p>24 Fotos - 17 Aufrufe</p>	<p>Digitale Vorstandssitzung</p> <p>2 Fotos - 6 Aufrufe</p>	<p>Info-Abgaberunde für Holz, Betong, Hektol, Kosseckert und Jörg Michael Müller</p> <p>3 Fotos - 9 Aufrufe</p>	<p>Berufsinformationstag an der Pestalozzischule Idstein</p> <p>1 Foto - 20 Aufrufe</p>
<p>Der Ingenieur als Unternehmer: Bürokostenvergleich</p> <p>5 Fotos - 129 Aufrufe</p>	<p>Jugendratswahl Regionalratswahl Hessen-West bei InfraServ Wiesbaden</p> <p>16 Fotos - 4 Aufrufe</p>	<p>Gespräch mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Andreas Hoffmeister</p> <p>2 Fotos - 14 Aufrufe</p>	<p>Gespräch mit der SPD-Landtagsabgeordneten Elke Roth zum KVTC</p> <p>8 Fotos - 67 Aufrufe</p>	<p>Jahresempfang der Wirtschaft 2020 in Mainz</p> <p>1 Foto - 45 Aufrufe</p>	<p>Sitzung der Fachgruppe Energieeffizienz</p> <p>3 Fotos - 37 Aufrufe</p>	<p>Infoveranstaltung zur Erhaltungsgesellschaft, Verwertung und Beseitigung von Bauschutt</p> <p>16 Fotos - 33 Aufrufe</p>
<p>Einsteiger-Workshop: Energieausweis und EnEV-Nachweis</p> <p>6 Fotos - 78 Aufrufe</p>	<p>Der Ingenieur als Unternehmer: Digitalisierung</p> <p>7 Fotos - 50 Aufrufe</p>	<p>Seminar "Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement"</p> <p>4 Fotos - 16 Aufrufe</p>	<p>36. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen</p> <p>26 Fotos - 84 Aufrufe</p>	<p>INGKH auf der 4. Ecothermal gekühltes Rechenzentrum der Stadt Fulda</p> <p>11 Fotos - 28 Aufrufe</p>	<p>Einsteiger-Workshop Energieausweis und EnEV-Nachweis</p> <p>3 Fotos - 19 Aufrufe</p>	<p>Der Ingenieur als Unternehmer: Betriebliche Altersvorsorge (bAV)</p> <p>7 Fotos - 38 Aufrufe</p>
<p>139. Fortbildungsseminar Trägwerksplanung</p> <p>20 Fotos - 123 Aufrufe</p>	<p>Nachweiserförderung im Vermessungswesen</p> <p>15 Fotos - 51 Aufrufe</p>	<p>14. Fachplannetztag Energieeffizienz</p> <p>28 Fotos - 117 Aufrufe</p>	<p>INGKH-Dialog: Hochmoselbrücke zwischen Urzig und Zelllingen-Reicholz</p> <p>29 Fotos - 88 Aufrufe</p>	<p>Empfang der Handwerkskammer Wiesbaden</p> <p>2 Fotos - 23 Aufrufe</p>	<p>Sommerabend der Kammern in Hessen</p> <p>30 Fotos - 131 Aufrufe</p>	<p>Sitzung der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing im Juni 2019</p> <p>3 Fotos - 31 Aufrufe</p>

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Ingenieurkammer Hessen ist hier: **Frank und Frieda**. ...
19. August · 🌐

Heute war die **Ingenieurkammer Hessen**, vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, mit weiteren Bündnispartnern der Allianz für Wohnen in Hessen vor Ort in der Friedrichsdorfer Öko-Siedlung **Frank und Frieda** und hat Wirtschaftsminister **Tarek Al-Wazir** getroffen. Auf dem Programm stand neben einem Sommergespräch auch eine Besichtigung des innovativen Eisspeichers, mit dem das neue Areal beheizt wird.

Fotos: [Torsten Reit...](#) [Mehr ansehen](#)



Ingenieurkammer Hessen ist hier: **Ingenieurkammer Hessen**. ...
3. Februar · Wiesbaden · 🌐

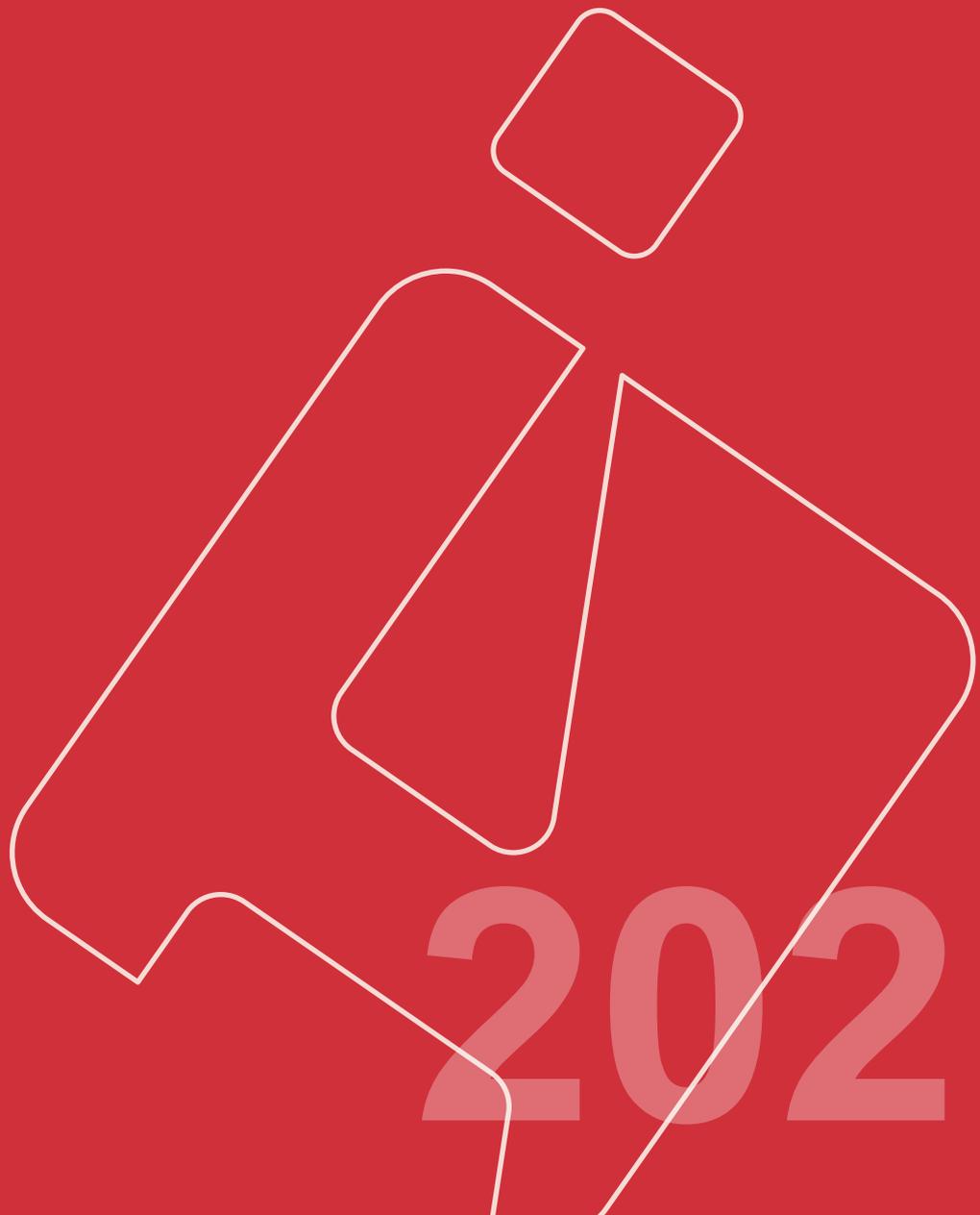
Völlig zurecht zeigt sich Felix Loos aus der 7. Klasse der Marienschule Limburg hier ganz stolz: Mit seinem Opa als Betreuer hat er ein Stadiondach für unseren Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021 entworfen und gebaut!

Natürlich können sich auch die übrigen Modelle mehr als nur sehen lassen – aber wir wollen an dieser Stelle nicht zu viel verraten.

Stadiondach noch nicht eingereicht? Dann aber schnell! Bis zum 12. Februar 2021 können bereits angemeldete Modelle trotz Co...
[Mehr ansehen](#)



5. Ingenieur-Akademie Hessen GmbH



2021

VORSTELLUNG DER KERNBEREICHE DER FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH organisiert auf der Grundlage von aktuellen Wirtschaftsthemen, Gesetzesnovellierungen und Fachthemen im Ingenieurwesen ein vielseitiges Seminarprogramm. Unser Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dient der fortwährenden Qualifizierung von IngenieurInnen und ArchitektInnen. Unsere Kernbereiche stellen wir Ihnen im Folgenden vor.



Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH

ENERGIEEFFIZIENZ

Mit der fortlaufenden Novellierung der EnEV erhöht sich der Stellenwert Ressourcen schonender und technisch hochwertiger Planungsleistungen. Hierbei greift energieeffiziente Planung nicht nur in den Neubau ein, sondern entfaltet sein Potential wirksam und nachhaltig beim Bauen im Bestand.

BAUEN IM BESTAND

Die bauliche und technische Wiederherstellung sowie die Modernisierung der Bausubstanz sind elementare Bestandteile des Bauens im Bestand. Wichtige Kriterien sind u. a. die Beseitigung, Reparatur und/oder Erneuerung von schadhafte Bauteilen, die energetische Sanierung von Altbauten sowie die Sanierung von Baudenkmälern unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Der konstruktive Ingenieurbau stellt die Disziplin des Bauingenieurwesens dar. Er basiert auf der Bemessung, Berechnung und Konstruktion von Tragwerken, welche als Grundlage zur Errichtung von Gebäuden und Bauwerken dienen. Die zentralen Fachbereiche Holz-, Beton- und Stahlbau bilden aufgrund von Normenänderungen und Gesetzesnovellierungen einen elementaren Kern in der Aus- und Weiterbildung.

BAUMANAGEMENT

Die technische Qualität und der Nutzen eines Bauwerkes sollen ästhetische, energetische und ökologische Anforderungen erfüllen. Innerhalb der Projektplanung und -abwicklung müssen aber auch zeitliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Baumanagement spielt bei der Organisation und der Gesamtleitung eines Bauvorhabens eine zentrale Rolle. Durch gezielte Projektsteuerung realisiert und gewährleistet das optimale Baumanagement den erfolgreichen Fortlauf eines Bauvorhabens.

NACHHALTIGKEIT

Bauen orientiert sich heute und in der Zukunft an den weltweiten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Nachfrage nach Green Buildings wächst messbar und wird durch deren höhere Miet- und Kaufpreise sowie geringeren Leerstand weiter steigen. Die Handlungsspielräume der Entwickler, Planer und Bauausführenden sind groß, denn die Vielfalt an Nutzungen, Baukonstruktionen und Versorgungstechnologien bedingt eine komplexe Optimierungsaufgabe. Das Konzept der Nachhaltigkeit berücksichtigt ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Aspekte und bewertet gleichzeitig die technische und planerische Leistung.

BAUPHYSIK

Die stetige Notwendigkeit, den Wärmeschutz von Gebäuden zu optimieren, erfordert eine stärkere Einbeziehung bauphysikalischer Überlegungen in den Planungsprozess. Auf Grund wachsender Bedürfnisse hinsichtlich des Komforts ist auch der Schallschutz als weiterer Kernbereich der Bauphysik zu nennen. Darüber hinaus spielen bauphysikalische Betrachtungen und Gutachten eine große Rolle bei der Bewertung von Schäden und Mängeln an Gebäuden.

§ RECHT

Öffentlich rechtliche und privatrechtliche Rechtsnormen setzen Rahmenbedingungen und definieren Anforderungen an die Planer. Dabei werden die Praktiker immer öfter mit haftungsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert, deren Lösung juristische Kompetenz voraussetzt. Auch die differenzierten Vergabeverfahren sowie die Absicherung der Honoraransprüche setzen Kenntnisse der rechtlichen Bedingungen voraus. Die Seminare im Themenbereich Recht bieten neben den notwendigen Informationen auch Raum zur Diskussion von Problemstellungen und zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

BRANDSCHUTZ

Vorbeugender Brandschutz besitzt in den Bauordnungen der Bundesländer einen hohen Stellenwert und wird für Regel- und Sonderbauten differenziert betrachtet. Die Planung baulicher Maßnahmen in Gebäuden reicht von verwendeten Baustoffen und Bauteilen über die Fluchtwegplanung bis hin zu Löschanlagen und ist somit sehr vielfältig. Ebenfalls bedingt der verstärkte Einsatz von technischen Anlagen in Gebäuden ein hohes Maß an kompetenter Planungsleistung für Ingenieure.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Das Sachverständigenwesen gehört neben den Planungs- und Beratungsleistungen zu den Ingenieurleistungen, die immer stärker nachgefragt werden. Die Leistungen der Sachverständigen werden Gerichten, Behörden, Unternehmern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Besondere Sachkunde sowie Objektivität und Vertrauenswürdigkeit sind Kriterien des Sachverständigenwesens. Zur Zielsetzung gehören unparteiische sowie unabhängige Gutachten auf Grundlage der jeweiligen fachlichen Kompetenz im Ingenieurwesen.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
 Geschäftsführung
 starfinger@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-0



Mark Bouman, MBA
 Geschäftsführung
 bouman@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-0



Anna Bücher, B.A.
 Assistenz der Geschäftsführung
 und Seminarmanagement
 buecher@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-42



Svenja Mehl
 Seminarorganisation
 mehl@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-44

STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Straßenplanung und -unterhaltung sowie Verkehrsmanagement sind Bestandteile von ingenieurspezifischen Planungsleistungen und dienen der Mobilitätsentwicklung unserer Gesellschaft. Hierbei gilt es, ökologische, wirtschaftliche und soziale Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei übergeordnete Systeme und Prozesse nicht aus den Augen zu verlieren.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Die angestrebte Energiewende ist nur durch die Verbindung zukunftsorientierter, effizienter Energienutzung und den nachhaltigen Einsatz von Erneuerbaren Energien erreichbar. Dazu ist das interdisziplinäre Zusammenwirken der verschiedensten Ingenieurdisziplinen notwendig. Ziel ist die stetig zunehmenden Innovationen und technischen Weiterentwicklungen einerseits und die rechtlichen wie planerischen Anforderungen andererseits transparent zu machen.

BARRIEREFREIHEIT

In einer älter werdenden Gesellschaft verändern sich die Anforderungen an die Gestaltung des Wohn-, Lebens- und Arbeitsraums. Die wachsenden Bedarfe an verantwortungsbewusstes barrierefreies Planen und Bauen, mit smarten und bedarfsgerechten Lösungen von Anfang an mitzudenken, ist nachhaltig und spart nicht nur langfristig Kosten. Dabei muss nicht nur das einzelne Gebäude selbst barrierefrei sein, auch die Barrieren im Umfeld müssen reduziert werden, damit Räume für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar und zugänglich werden.

*** SONSTIGE**

Themen, die nicht in den übrigen Kernbereichen verortet sind und Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit geben, ihre allgemeinen und beruflichen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern. Neben dem beruflichen Alltag unterstützen diese Angebote, kompetent die gesellschaftlichen und berufspolitischen Interessen aktiv und kreativ mitzugestalten.



**Ingenieur-Akademie
 Hessen GmbH**



Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH



Moderne Seminarräume sorgen für ein positives Lernumfeld

Fotos: IngAH



6. Fachplanertage

**6.1. Fachplanertag Erneuerbare
Energien IngKH**

**6.2. Zukunftsforum Barrierefreies
Planen, Bauen und Wohnen
in Hessen**

**6.3. Fachplanertag
Energieeffizienz IngKH**

2021

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

In der heutigen Zeit kommt dem Thema Nachhaltigkeit eine enorme Bedeutung zu. Kaum ein anderer Begriff hat in den vergangenen Jahren mehr an Relevanz gewonnen. Regenerative Energieträger spielen eine große Rolle, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit zu schaffen. Wie sich dies erreichen lässt, stellt nicht nur die Menschheit allgemein – und im besonderen Maße Ingenieure als zentrale, in diesem Bereich tätige Berufsgruppe – vor massive Herausforderungen, sondern bietet gleichzeitig ebenso die Chance, fortschrittliche Technologien zur sauberen und effizienteren Energiegewinnung für die Erschließung neuer Wirtschaftszweige zu nutzen.

Beim 9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH, der am 30. März 2021 erstmals nicht in Präsenz, sondern virtuell aus dem „Zoom Room“ in der Wiesbadener Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen durchgeführt wurde, standen genau diese Fragen im Vordergrund. Nach der Begrüßung der zahlreichen zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge übernahm Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt das Wort. Er moderierte die Veranstaltung in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH und führte zu Beginn kurz in das vielfältige Tagesprogramm der diesjährigen Veranstaltung ein.

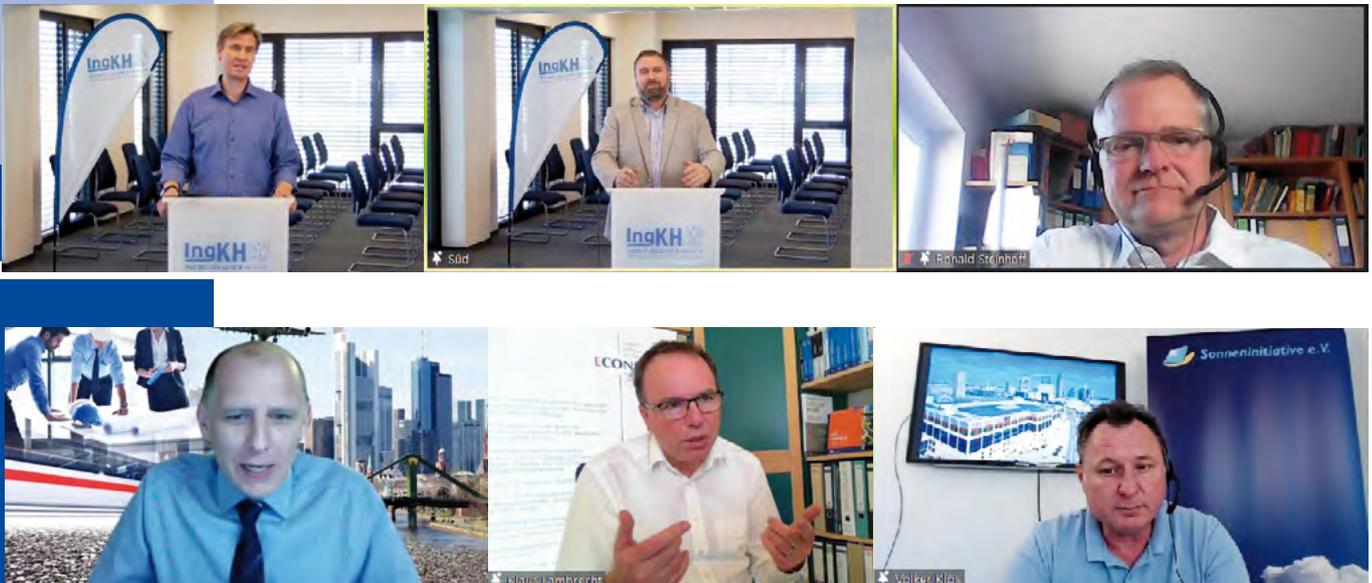
Im ersten Vortrag des Fachplanertages demonstrierte Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, der Vorsitzende der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH, wie sich Potenziale an hessischen Mittelgebirgsflüssen sinnvoll erschließen lassen. Um dies anschaulich darstellen zu können, griff er Beispiele von Neubauten und Modernisierungen bestehender hiesiger

Wasserkraftwerke auf, deren Leistungen zwischen 60 und 800 kW liegen. Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECOCONSULT befasste sich anschließend mit dem am 1. November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Bauherren zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden verpflichtet, und erläuterte, wie sich diese regenerativen Energieträger nach dieser Neuregelung anrechnen lassen.

Nach einer kurzen Pause zog Volker Klös, Geschäftsführer der Sonneninitiative e.V., ein Fazit aus den Erfahrungswerten der Nutzung von Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in den vergangenen 15 Jahren. Hierbei kam er in besonderem Maße auf die technischen Anforderungen und Herausforderungen zu sprechen, die beim Einsatz dieser Art von Energieerzeugung auftreten. Den Abschluss des 9. Fachplanertages Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen bildete der Vortrag von Dipl.-Ing. Matthias Seip (Ingenieurbüro Katzenbach GmbH), der sich mit oberflächennaher Geothermie auseinandersetzte und die Nutzungsmöglichkeiten sowie die Risiken unter Berücksichtigung der aktuellen Genehmigungspraxis thematisierte.

Die Resonanz auf die diesjährige Fachtagung, die bei ihrer digitalen Premiere einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen konnte, verdeutlichte einmal mehr, welche Relevanz erneuerbare Energien haben und wie groß ihr möglicher Beitrag zur Nachhaltigkeit ist. Interessierten Mitgliedern stehen die Skripte der Referenten ab sofort im internen Bereich der Kammerwebsite unter www.ingkh.de als Download zur Verfügung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2021)



6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen

Ganz im Zeichen effizienter und nachhaltiger Planungsansätze stand das 6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen, das am 28. April 2021 in virtueller Form aus den Zoom-Räumen in der Wiesbadener Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen durchgeführt wurde.

Zunächst begrüßte Staatsminister Kai Klose vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die zahlreichen Zugeschalteten im Namen der Landesregierung mit einer Videobotschaft. In diesem Rahmen kam er auf den demographischen Wandel in Deutschland und Hessen zu sprechen, durch den das Thema „Barrierefreiheit“ speziell im Bereich Bauen und Wohnen zunehmend an Bedeutung gewinne. Weiterhin ging er auf die EU-Behindertenrechtskonvention, deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik sich jüngst zum zwölften Mal gejährt hat, und ihre zentrale Stellung bei der Umsetzung barrierefreier Planungs- und Bauvorhaben ein.

Klose betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der „Zugänglichkeit“, die auch im Aktionsplan der hessischen Landesregierung fest verankert sei und eine Vielzahl an Maßnahmen vorsehe. Aufgrund ihrer Bedeutung werde sie daher ressortübergreifend vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem federführenden Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bearbeitet, um die bereits seit vielen Jahren bestehenden, umfassenden Fördermöglichkeiten im Bereich des inklusiven Wohnens noch zu erweitern.

Nach einer kurzen Begrüßung eröffnete Dipl.-Ing. Rolf Sehring, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen, in seiner Funktion als Moderator das diesjährige Zukunftsforum. Daraufhin übergab er das Wort an den ersten Referenten des Tages: Dipl.-Ing. Michael Müller vom Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V. befasste sich in seinem Vortrag mit dem Thema „Nein – Nullbarriere ist keine Norm!“, bei dem er den virtuell Anwesenden verdeutlichte, wie tief die Entscheidungen von Planern in den Alltag und die Lebensabläufe von Menschen mit Behinderungen eingreifen. Die technische Umsetzung von Normen zur Herstellung von Barrierefreiheit stelle dabei lediglich einen Baustein zur Schaffung von Inklusion dar. Zudem komme es häufig vor, dass bereits bei der Diskussion über dieses Thema die falschen Grundlagen herangezogen würden. Es sei allerdings keine Seltenheit, dass im gleichen Gebäude verschiedene Arten der Barrierefreiheit gefordert würden.

Mit deren baurechtlichen und planerischen Aspekten befasste sich der anschließende Vortrag von Dipl.-Ing. Gudrun Jostes. Zu Beginn ihrer Ausführungen stellte die Sachverständige und Fachplanerin für barrierefreies Bauen heraus, wie wichtig es ist, Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglich-

keit zu geben, sich selbstständig zu versorgen und am sozialen Leben teilhaben zu können. Aus diesem Grund ist die Barrierefreiheit bei Baugenehmigungsverfahren in Hessen seit 2018 auch in Form eines entsprechenden Planungskonzeptes nachzuweisen. Im weiteren Verlauf ihrer Präsentation demonstrierte Jostes schließlich anhand praxisnaher Beispiele, wie sich die Regelungen zum barrierefreien Bauen nach § 54 der Hessischen Bauordnung (HBO) sinnvoll umsetzen lassen und was es dabei zu beachten gilt.

Als selbst Betroffene zeigte Brigitte Buchsein vom Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. (BSBH) den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im dritten Vortrag der Veranstaltung, wie sich Mobilität für die beiden von ihr repräsentierten Personengruppen darstellt. Anhand verschiedener Bilder veranschaulichte sie, wie sich Blinde wie sie und Sehbehinderte im Alltag bewegen, vor welchen Herausforderungen sie hierbei stehen und was Planerinnen und Planer berücksichtigen müssen, um Menschen mit diesen Beeinträchtigungen eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Der darauffolgende Vortrag von Dipl.-Ing. Angelika Stenzel-Twinbear legte den Fokus auf Evakuierungsaufzüge im internationalen Kontext. Eingangs stellte sie einige tatsächliche Brandfälle in Flughäfen und Hochhäusern vor, bei denen jeweils mehrere hundert Insassen mit Hilfe von Fahrstühlen gerettet werden konnten. Anschließend kam die Referentin auf die Anschläge auf das World Trade Center in New York City am 11. September 2001 zu sprechen, die in den Vereinigten Staaten dazu geführt hätten, in der Folge auch Aufzüge in das Rettungswegkonzept einzubinden, um deutlich mehr Menschen in kürzerer Zeit aus Gebäuden evakuieren zu können und den Rettungskräften einen schnelleren Zutritt zu den einzelnen Geschossen zu ermöglichen. Nachdem sie die Vorteile und Risiken der Aufzugnutzung im Brandfall gegenübergestellt hatte, präsentierte Stenzel-Twinbear schließlich Beispiele real existierender Lösungen in verschiedenen Neubauten in den USA und Deutschland aus den vergangenen zwanzig Jahren.



Der hessische Minister für Soziales und Integration Kai Klose begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftsforums mit einer Videobotschaft.
Foto: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Dipl.-Soz.-Päd./Dipl.-Soz.-Arb. Michael Wiesenhütter von der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) zeigte in seinem Vortrag die Gestaltungsvorgaben im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum nach DIN 18040-3 auf. Zunächst gab er dabei einen Überblick über den Status quo sowie die Grundprinzipien der deutschen Norm, wie stufenlose Wegeverbindungen, gut abgegrenzte Funktionsbereiche, ebene und rutschhemmende Bodenbeläge, eine taktil wahrnehmbare und visuell kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen und Gefahrenstellen, die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips oder Einheitlichkeit beim Entwurf von Leitsystemen. Anschließend erörterte der Referent detailliert die einzelnen Funktionsbereiche Gehweg, Überquerungs- und Haltestellen, bevor er sich zu guter Letzt mit den Anlagen des ruhenden Kraftverkehrs, den Möglichkeiten zur Überbrückung von Höhenunterschieden gemäß DIN 18040-1 und DIN 18040-3 (beispielsweise Rampen, Treppen und Aufzüge) sowie öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätzen und Naturräumen beschäftigte.

Um Aufzugssimulationen und den Nachweis der barrierefreien Rettung im Brandfall drehte sich der darauffolgende Vortrag von Kerstin Schmitt, M. Eng., Fachplanerin Brandschutz IngKH. Nachdem sie zu Beginn die rechtlichen Grundlagen vermittelt hatte, ging die Referentin auf die Problemstellung ein, wie man mobilitätseingeschränkten Personen unter diesen Umständen eine Selbstrettung ermöglichen könnte. Im weiteren Verlauf ihrer Präsentation erläuterte Schmitt dann die wesentlichen Aspekte barrierefreier Rettungswegkomponenten sowie die Merkmale und Vorteile der Rettungsart Aufzug, bevor sie schließlich ein barrierefreies Brandschutz- und Evakuierungskonzept anhand des praktischen Anwendungsbeispiels einer Kindertagesstätte mit Inklusion und gleichzeitiger Nutzung als Mehrgenerationenprojekt vorstellte.

Der letzte Vortrag des diesjährigen Zukunftsforums behandelte die Grundlagen der barrierefreien Treppenplanung. Hierbei zeigte die Referentin Kathrina Jährling, M.Sc. von der Planen & Bauen GmbH zunächst auf, für welche der in DIN 18040 beschriebenen Personengruppen solche Konzepte gedacht sind. Danach erörterte sie die Eigenschaften, die Treppen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie Blinde und Sehbehinderte

rechtlich erfüllen müssen. Dazu gehören gerade Läufe, Setzstufen, visuelle und taktile Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen sowie beidseitige, griffsichere Handläufe in einer Höhe von 85 bis 90 Zentimeter. Da die DIN 18065:2020-08 verglichen mit der Vorgängerfassung aus dem Jahr 2015 allerdings keine Weiterentwicklung in Bezug auf die Barrierefreiheit liefere, bleibe es jedoch der DIN 18040 sowie den diesbezüglich unterschiedlich ausfallenden Landesbauordnungen überlassen, wie dies letztlich geregelt sei. In Hessen greife in diesem Punkt das Behindertengleichstellungsgesetz, das für öffentliche Gebäude eine barrierefreie Gestaltung „entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ verlangt.

Mit einem Potpourri an Impulsvorträgen verschiedenster Couleur stellte das 6. Zukunftsforum barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen nicht nur die Diversität des Themenkomplexes heraus, sondern hob ebenso die Wichtigkeit der Gewährleistung „unbehinderter Mobilität“ in der heutigen Zeit hervor, gerade angesichts des demographischen Wandels. Dies zeigte auch einmal mehr die Resonanz auf die erstmals online durchgeführte Veranstaltung. Interessierten Mitgliedern stehen die Skripte der Referenten ab sofort im internen Bereich der Kammerwebsite unter www.ingkh.de als Download zur Verfügung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2021)



Dipl.-Ing. Rolf Sehring, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH, moderierte die Veranstaltung.

Foto: Mark Erik Bouman



Moderne Konferenztechnik, hier bedient von Anna Bücher, B.A. und Mark Erik Bouman, MBA (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, v.l.), kam beim erstmals digital durchgeführten 6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen zum Einsatz.

Foto: Clara Baumann-Kashlan

16. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Wie lassen sich neue Betätigungsfelder mit Hilfe fortschrittlicher Technologien zur Energieeinsparung erschließen? Diese Frage stand beim diesjährigen Fachplanertag Energieeffizienz IngKH, der in seiner 16. Ausgabe am 29. September 2021 erstmals digital stattfand, im Vordergrund. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten die kürzlich eingeführte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0), auf die Moderator Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) bereits bei seiner Einführung zu sprechen kam. Unter den Referenten herrschte bei diesem Thema der weitgehende Konsens, dass aktuell der passende Zeitpunkt sei, um eine derartige finanzielle Unterstützung zu beantragen, da noch niemals zuvor ein solches Volumen an Fördermitteln wie die zusätzlichen 11,5 Milliarden Euro in diesem Jahr bereitgestellt worden sei und künftig wohl auch keine solche Summe mehr zur Verfügung stehen werde. Allerdings müsse hierbei beachtet werden, dass eine solche Antragstellung mit einigen Schwierigkeiten verbunden sei – was Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECONSULT in der finalen Präsentation der Veranstaltung noch ausführlich thematisierte.

Im Anschluss an die Begrüßung erläuterte Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch M.BP. im ersten Vortrag der Veranstaltung, wie sich die DIN V 18599 als „Werkzeugkasten“ von der Planung und Umsetzung eines Energiekonzeptes bis hin zum Gebäudebetrieb nutzen lässt. Nachdem der Referent zunächst die Eingabe des Gebäudemodells anhand der erforderlichen Angaben und der möglichen Vereinfachungen bei der Gebäudehülle anschaulich dargestellt hatte, zeigte er auf, auf welche Weise Nutzungs- und Betriebszeiten, interne Wärmegewinne und der Klimastandort bei der Erstellung eines energetischen Konzeptes zu berücksichtigen sind. Daraufhin ging Dorsch auf dessen Bewertung sowie die Bedeutung von Tageslicht in diesem Zusammenhang ein, bevor er schließlich Strukturen und Möglichkeiten des Bedarfs- sowie Verbrauchsabgleichs für solche Konzepte beschrieb.

Beim zweiten Vortrag des Tages befasste sich Prof. Dr.-Ing. Stefan Lechner von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) mit innovativen und intelligenten Wärmenetzen. Nach einem kurzen

Einstieg darüber, was Energieeffizienz eigentlich per definitionem bedeutet, stellte der Referent die Wärmewende in Deutschland aus der Makroperspektive dar. Dazu setzte er sich zunächst mit der Entwicklung der CO₂-Emissionen in Deutschland auseinander und thematisierte anschließend die Ziele der Energiewende, den Endenergieverbrauch hierzulande nach Anwendungsbereich, die Fortschritte beim Ausbau der regenerativen Energien sowie die Auswirkungen des Nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Im zweiten Teil seines Vortrags erörterte Lechner dann die Wärmenetze der Zukunft im Detail, inklusive der dazu notwendigen Schlüsselmaßnahmen und -techniken in diesem Sektor und der historischen sowie kommenden Entwicklung der Fernwärmenetze. In diesem Zuge legte er den Absatzzuwachs von Wärmepumpen in Deutschland in den vergangenen Jahren, die Effizienz der Kalten Nahwärme und einen Vollkostenvergleich von klimaneutralen Wärmeversorgungssystemen auf Quartiersebene dar. Abschließend gab Lechner Empfehlungen für Planer und eröffnete perspektivische Geschäftsfelder für Stadtwerke und Netzbetreiber.

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wüst beschäftigte sich im dritten Vortrag des Fachplanertages mit dem Digitalen Zwilling als Erfolgsfaktor im Kontext von Building Information Modeling (BIM). Hierbei handelt es sich um die virtuelle Darstellung eines physischen Objekts, dessen aktueller Zustand im Idealfall gleich mitbeschrieben wird. Im Baubereich besteht ein Digitaler Zwilling aus dem Gebäudemodell, dem Assetmanagement, BIM, Enterprise Resource Planning (ERP), Meta- und Echtzeitdaten, dem Internet of Things (IoT) zur smarten Vernetzung verschiedener Gegenstände sowie Computer-Aided Facility Management (CAFM). Nach dieser Einführung erläuterte der Referent die unterschiedlichen Erfolgsfaktoren eines solchen Konzepts, angefangen mit dem „Mehrwert“ durch Virtualisierung, Rendering, 4D-Echtzeitsimulationen, 7D Facility Management, cloudbasierten Entwicklertools sowie Virtual Reality (VR) in der Planungsphase. Ebenso ermöglicht ein Digitaler Zwilling laut Wüst eine höhere Präzision bei den Entwürfen, während das Rendering von realitätsnahen 3D- und VR-Modellen das Gebäude bereits vor dessen Entstehung lebendig werden lässt. Auch die Kollaboration, die BIM zwischen den verschiedenen Beteiligten am Projekt (wie Architekten, Statikern und TGA-Planern) erlaubt, stellt seiner Meinung nach einen Erfolgsfaktor dar. Hinzu kommt die Option, Baustellenbegehungen nicht nur vor Ort, sondern virtuell durchführen sowie mit Hilfe von 7D-BIM- und 3D-Scans Modelle erstellen zu können, die sowohl beim Dashboarding als auch beim Facility Management unterstützen. Abschließend erwähnte Wüst noch, dass Digitale Zwillinge ebenfalls beim Recruiting (also dem Anwerben junger, qualifizierter Nachwuchskräfte) durch ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und Mehrwerte wie Zeit- und Kostenersparnisse Vorteile böten.

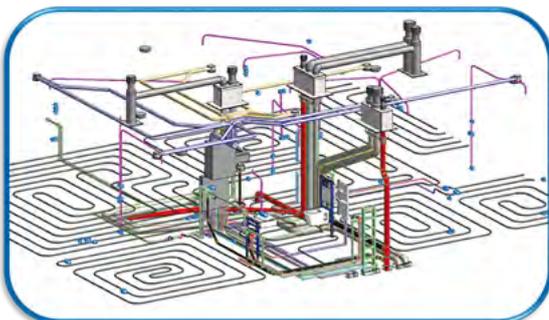


Bild: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wüst

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August

September

Oktober
 November
 Dezember

Im letzten Vortrag der Veranstaltung erörterte Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECONSULT die aktuellen Entwicklungen rund um die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP). Zunächst ging der Referent in diesem Zusammenhang darauf ein, dass am Anfang immer eine gute Energieberatung stehen müsse, um diese finanziellen Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand optimal einsetzen zu können. Klimaschutz im Gebäudebereich bedeutet schließlich, den Energiebedarf zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und den Anteil erneuerbarer Energieträger im Wärmemarkt zu steigern. Danach fasste Lambrecht die verschiedenen Fördermöglichkeiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäude zusammen. Nachdem er den zugeschalteten Teilnehmern einen Überblick über den BEG-Fahrplan seit dem Start der ersten Programme zu Beginn des Jahres 2021 gegeben hatte, stellte der Referent die wesentlichen Neuerungen bei der Förderung vor. Dazu gehören unter anderem höhere Förderquoten bis zu 50 % bei höheren Effizienzgebäudestandards, jeweils 5 %-Boni für den iSFP bei Wohngebäuden (WG) für Einzelmaßnahmen und Effizienzhäuser sowie staubemissionsarme Biomassekessel, höhere anrechenbare Kosten (bei Einzelmaßnahmen jährlich nutzbar), die Möglichkeit zur Förderung auch bei einer Kesselaustauschpflicht sowie eine Wahlfreiheit zwischen Zuschüssen oder Krediten, die ebenso bei Mehrfamilienhäusern (MFH) und Nichtwohngebäuden (NWG) gilt.

Lambrecht zeigte im Anschluss die Entwicklung des Endenergieverbrauchs sowie der Beheizungsstruktur der privaten Haushalte in Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten auf. Hierbei zeigte sich, dass sich beim Gesamtverbrauch wenig getan hat, während in diesem Zeitraum eine Verschiebung von Öl- zu Gasbeheizung stattgefunden hat. Durch die BEG sind allerdings bis Mitte Juli 2021 bereits weit mehr als 100.000 Förderanträge für Anlagen zur Wärmeerzeugung eingegangen. Ebenso hat sich die Anzahl der beantragten Unterstützung für Energieberatungen in den vergangenen beiden Jahren mehr als vervierfacht. Nach einem kurzen Überblick über die BEG-Fördermöglichkeiten bei Einzelmaßnahmen und Effizienzgebäuden erläuterte der Referent die Grundsätze des individuellen Sanierungsfahrplans, zu denen Langfristigkeit, ein ganzheitliches Gebäudekonzept, Zielkompatibilität, Anreizwirkung, das Kopplungsprinzip, Anschlussfragen, der Sanierungskontext, niederschwellige Empfehlung als Anreiz zu Maßnahmen sowie Vor-Ort-Beratungen zählen. Danach präsentierte Lambrecht einen exemplarischen Sanierungsbericht für ein Wohngebäude und demonstrierte, wie sich die laufenden sowie die Investitionskosten bei solchen Erneuerungen zusammensetzen, bevor er die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenpakete anhand der jährlich zu erwartenden Gesamtkosten analysierte. Der Referent legte anschließend dar, welche Ansät-

ze und potenziellen Empfänger von Förderungen für Gebäudesanierungen und Neubauten in Frage kommen sowie welche Anforderungen bestehen, um den Erneuerbare-Energien- oder Niedrigenergiehaus-Bonus zu erhalten. Hierauf erörterte er die Vorgehensweise beim Stellen eines BEG-Förderantrags, den Liefer- und Leistungsvertrag unter aufschiebender bzw. auflösender Bedingung, den Bauträgervertrag nach KfW Anlage 2 sowie die Änderungen bezüglich des Verkaufs eines Förderobjektes in den Kreditvarianten. Nachdem Lambrecht ausführlich erläutert hatte, welche konkreten Einzelmaßnahmen durch die BEG unterstützt werden und wie hierbei ein Energieeffizienz-Experte einzubinden ist, zeigte er, unter welchen Bedingungen sich Förderungen kombinieren lassen und was neuerdings bei der Antragstellung hinsichtlich Gebäudenetzen und Anschlüssen an ein Gebäude- oder Wärmenetz zu beachten ist. Zum Ende seines Vortrags kam der Referent schließlich noch auf die Erneuerbaren Energien Premium aus den KfW-Programmen 271/281 und 272/282 sowie die Fördermöglichkeiten für BEG-Effizienzgebäude seit dem 1. Juli 2021 zu sprechen.

Die Resonanz auf die diesjährige Fachtagung machte erneut die Relevanz des Themas Energieeffizienz und deren potenziellen Beitrag zur Nachhaltigkeit deutlich. Interessierten Mitgliedern stehen die Skripte der Referenten ab sofort im internen Bereich der Kammerwebsite unter www.ingkh.de als Download zur Verfügung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)



©Tamara - stock.adobe.com

7. Service für Mitglieder

**7.1. Informationen aus der
Geschäftsstelle**

7.2. Zahlen – Daten – Fakten

7.3. GHV-Mitgliedschaft

2021

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Nachhaltigkeit im Fokus: Die Bayerische Versorgungskammer

Die Bayerische Versorgungskammer hat mit ihrem Kapitalanlagevolumen ein beachtliches Gewicht im Kapitalmarkt. Aktuell werden für 12 Versorgungseinrichtungen mit rund 2,4 Mio. Mitgliedern und Versicherten insgesamt Kapitalanlagen in Höhe von derzeit rund 97 Mrd. Euro (Marktwert, Stand: 31.12.2020) verwaltet. Dieses Kapital gilt es verantwortungsvoll einzusetzen – allein und im Verbund mit anderen Investoren.

Die Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung in den zur Gruppe gehörenden Einrichtungen ist durch die Hinterbliebenenversorgung auf mehrere Generationen angelegt. Ziel ist es, die eingezahlten Beiträge aller Versicherten langfristig rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anzulegen. Robuste Renditen bei gleichzeitig hoher Sicherheit müssen erwirtschaftet werden, um die Leistungen der Altersversorgung auf Generationen hinaus finanzieren zu können. Seit jeher haben der Vorstand der BVK und die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungseinrichtungen ihr Handeln dabei nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Langfristige Wertschöpfung erzielen

Nachhaltigkeit ist somit eine neue Dimension, welche die klassisch ökonomischen Aspekte Liquidität, Sicherheit und Rendite ergänzt. Dazu gehört neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit den wichtigsten Ressourcen, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Versicherten und Mitgliedern sowie den Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht. Im Rahmen eines nachhaltigen Investments werden bei der BVK wichtige ökologische, soziale und geschäftspolitische Risiken bei den Investitionen berücksichtigt, um die Performance zu stärken, vorbildliche Standards einzufordern und langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten. Die Versorgungskammer ist eine Pionierin ihrer Branche, was die Integration von ESG-Standards (ESG = Environmental, Social und Corporate Governance) angeht. Bereits 2011 hat sie als erster Altersversorger in Deutschland die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet.

Engagement-Strategie im Fokus

Im Fokus des Nachhaltigkeitsansatzes steht die sogenannte Engagement-Strategie. Ein Kernelement ist hier die aktive Einflussnahme auf Unternehmen über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Die BVK hat sich für den Engagement-Ansatz entschieden, da nur durch einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen optimal Einfluss ausgeübt werden kann, um diese zum nachhaltigen Wirtschaften anzuhalten. Die Ergebnisse eines positiven Engagements sind zum Beispiel, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer Firmenpolitik detaillierte Klimaziele definieren, gesunde Arbeitsbedingungen garantieren oder auch eine diverse Besetzung des Boards erfüllen müssen. Im März 2020 ist die Bayerische Versorgungskammer der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), einer globalen Nachhaltigkeitsbenchmark für Immobilien, beigetreten: Somit wurde ein weiterer Grundstein des Nachhaltigkeitskonzepts auch im stark wachsenden Immobilienbereich durch einen international anerkannten Standard für die Messung der ESG-Wertentwicklung der Immobilienfonds und der Manager gelegt. Anhand dieses globalen Standards soll so das Immobilienportfolio der BVK in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele bewertet und verbessert werden. So werden zum Beispiel Kriterien zum Klimaschutz, wie der CO₂-Fußabdruck, der Umgang mit Wasser und Müll, aber auch soziale Themen, wie die Gesundheit und Versorgung der Bewohner abgefragt und innerhalb der einzelnen Fonds der von der BVK vertretenen Versorgungseinrichtungen und gegenüber den Wettbewerbern verglichen. Diese Informationen dienen als Steuerungsinstrument. Hierzu gehören ebenfalls Investitionen in nachhaltige Projekte. Ein Beispiel: Auf dem alten Avaya-Gelände im Gallusviertel in Frankfurt wird das Bauprojekt „Westville“ mit 1.300 Wohnungen als eines der neuen Fondsobjekte der BVK verwirklicht. Das Besondere dabei: Das Rechenzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft liefert in Zukunft den größten Teil der Energie für das Stadtquartier – gewonnen aus der Abwärme des Rechenzentrums.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) ist als eine der 12 Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen zuständig. Herr Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, ist Mitglied des Verwaltungsrats der BIngPPV.

Eines der Ziele ist auch die Weiterentwicklung der Klimastrategie und die Prüfung einer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance: Gegründet wurde diese auf dem UN-Klimagipfel in New York im September 2019. Die Mitglieder dieser Gruppe verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Damit könnte die Versorgungskammer ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele weiter ausbauen. Fest steht in jedem Fall, dass es auf lange Sicht nicht ohne verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln geht: Die BVK steht in der Pflicht, ihrer treuhänderischen Aufgabe gerecht zu werden und in Anlagen zu investieren, die langfristige stabile Renditen bringen, ohne Risiken in den Bereichen Soziales, Ökologie oder Governance einzugehen. Insbesondere die COVID-19-Krise hat ein neues Licht auf die gegenseitigen Abhängigkeiten in menschlichen und natürlichen Ökosystemen und die Anfälligkeiten einer globalisierten

Welt geworfen. Es ist unmöglich, die globale Krise und ihre Auswirkungen ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren zu betrachten. Institutionelle Investoren müssen zukünftig mehr denn je in ökologische Verbesserungen investieren, um einen langfristigen Vermögensschutz zu erreichen. Finanzielle Stabilität ist direkt mit dem Schutz der Umwelt verbunden. Daher gilt es, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsam die wichtigen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Autorin:

Nicole Becker (Leiterin der Stabsstelle für Vorstandsangelegenheiten und Nachhaltigkeit, Bereich Kapitalanlagen, Bayerische Versorgungskammer)

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2021)

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Aktuelles aus der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Am 16. März 2021 traf sich der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau in einer virtuellen Sitzung. In diesem Zuge wurde das vorläufige

Ergebnis des Kapitalanlagegeschäftes zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr präsentiert:

	Marktwert zum 31. Dezember 2019 in Mio. Euro	Marktwert zum 31. Dezember 2020 in Mio. Euro	Performance in %
verzinsliche Anlagen (inklusive Fest- und Termingeldern)	335,1	289	1,7
Spezialfonds	966,5	1.099	3,9
direkt gehaltene Immobilien (inklusive Beteiligungen)	58,3	58,8	3,1

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 um rund 87 Millionen Euro auf 1,447 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die vorläufige Nettorendite für das Jahr 2020 liegt bei 3,48 %. Das Kapitalanlagenportfolio des Versorgungswerkes bestand zu 4 % aus direkt gehaltenen

Immobilien, zu 20 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (vor allem Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 76 % aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäftes 2020 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichtes im Herbst des laufenden Jahres vor.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober

November
Dezember

Zuwachs für die IngKH-Bibliothek: Historische Bücher aus dem Familienbesitz des Präsidenten

Die hauseigene Bibliothek der Ingenieurkammer Hessen hat Zuwachs bekommen: Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge beschenkte die IngKH mit zahlreichen historischen Büchern rund um das Bauwesen aus seinem Familienbesitz, die bis in die 1930er Jahre zurückreichen. Zu den ge-

sammelten Werken, die nun in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Geschäftsstelle zu finden sind, gehören unter anderem mehr als drei Dekaden der renommierten Fachzeitschriften „Bautechnik“ und „Beton- und Stahlbetonbau“ sowie „Beton-Kalender“ aus über vierzig Jahren.

(erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2021)



Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge überreicht IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger historische Bücher aus seinem Familienbesitz. Foto: Torsten Reitz

Auch auf dem digitalen Wege möglich: Elektronische Übersendung von Antragsunterlagen

Die Ingenieurkammer Hessen stellt sämtliche Antragsformulare auf ihrer Website elektronisch zur Verfügung. Mitglied zu werden, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen oder sich in eine der zahlreichen Listen bzw. Berufsverzeichnisse eintragen zu lassen, ist dadurch auch möglich, ohne die dafür notwendigen Vordrucke vorher auf dem Postweg anfordern zu müssen.

Inzwischen ist es ebenso wenig notwendig, die Unterlagen (mit Ausnahme der Dokumente für die Anerkennung nationaler oder ausländischer Diplome nach dem Ingenieurgesetz) dafür in gedruckter Form an die Geschäftsstelle zu schicken. Die Ingenieurkammer Hessen akzeptiert Anträge auch auf elektronischem Wege – sofern es sich dabei nicht um formale Schriftstücke handelt, bei denen weiterhin eine postalische Übersendung im Original notwendig ist.

Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten nach NBVO

Die IngKH bittet um die Übersendung der digitalen Antragsunterlagen zur Nachweisberechtigung in folgender Form:

- ein Ordner als Archiv (ZIP-Datei), unterteilt in die jeweiligen Fachrichtungen (beispielsweise Standsicherheit oder Wärmeschutz)
- pro Objekt jeweils eine PDF-Datei, in der alle dazugehörigen Seiten zusammengefasst zu finden sind
- Datengröße von insgesamt maximal einem Gigabyte (1 GB)

(erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2021)

Kooperationsvereinbarungen und Gleichwertigkeitsfeststellungen mit anderen Länderkammern

Nach § 5 Abs. 1 NBVO gelten Nachweisberechtigte anderer Länder auch in Hessen als nachweisberechtigt, wenn die Gleichwertigkeit der Befähigung und Berufserfahrung für den jeweiligen Fachbereich durch eine der in § 9 Abs. 1 Satz 1 genannten Kammern (Ingenieurkammer Hessen oder Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) auf ihren Antrag festgestellt ist.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit gibt es zum Teil vereinfachte Eintragungsverfahren nach Kooperationsverfahren oder Gleichwertigkeitsfeststellungen mit Ingenieurkammern anderer Bundesländer.

Nachfolgend finden Sie zwei Übersichten über vereinfachte Eintragungsverfahren. Daraus können Sie ersehen, ob für Ihren Antrag auf Listeneintragung als Nachweisberechtigter in Hessen ein vereinfachtes Eintragungsverfahren zur Anwendung kommen kann.

1. Übersicht Kooperationsvereinbarungen mit anderen Länderkammern
2. Übersicht Gleichwertigkeitsfeststellungen mit anderen Länderkammern

Die entsprechenden Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter:

Service/Antragsunterlagen/Nachweisberechtigte nach NBVO

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Übersicht Kooperationsvereinbarungen mit anderen Länderkammern			
Bundesland	Voraussetzungen		möglich nur für folgende Listen in Hessen
	Antragsteller muss	notwendige Eintragung im Bundesland auf folgender Liste	
Baden-Württemberg	Mitglied der Länderkammer Baden-Württemberg als Beratender Ingenieur sein	Fachliste 24 Tragwerksplaner/Standsicherheit Fachliste 38 Sachverständige für Brandschutz Fachliste 30 Sachverständige für die Energieeinsparverordnung	Standsicherheit Brandschutz Wärmeschutz
Nordrhein-Westfalen	Mitglied einer Länderkammer als Beratender Ingenieur oder als freiwilliges Mitglied sein	Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz	Schallschutz Wärmeschutz
Rheinland-Pfalz	Mitglieder der Länderkammer Rheinland-Pfalz sein	Liste Nachweisberechtigte für Standsicherheit	Standsicherheit
Sachsen-Anhalt	Mitglied der Länderkammer Sachsen-Anhalt als Beratender Ingenieur oder freiwilliges Mitglied sein	Liste Nachweisberechtigte für Standsicherheit	Standsicherheit
Thüringen	Mitglied der Ingenieurkammer oder Architektenkammer Thüringen als Beratender Ingenieur oder freiwilliges Mitglied sein	Liste Nachweisberechtigte für Standsicherheit/Tragwerksplanung Liste Nachweisberechtigte für Brandschutz	Standsicherheit Brandschutz

Bei allen Anträgen nach Kooperationsvereinbarungen erfolgt nur eine formelle Prüfung der Antragsunterlagen. Eine fachliche Prüfung von Projekten durch einen Eintragungsausschuss ist nicht erforderlich.

Für Eintragungen in Listen, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, gibt es ggf. eine Gleichwertigkeitsfeststellung oder es muss ein regulärer Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten (Verfahren mit Prüfung von Projekten durch einen Eintragungsausschuss) gestellt werden.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Übersicht Gleichwertigkeitsfeststellung bei Eintragungen in anderen Länderkammern		
Bundesland	notwendige Eintragung im jeweiligen Bundesland auf folgender Liste	möglich nur für folgende Listen in Hessen
Bayern	Nachweisberechtigte für Standsicherheit	Standsicherheit
Berlin	Liste der Tragwerksplaner	Standsicherheit
Brandenburg	Liste der qualifizierten Tragwerksplaner	Standsicherheit
Niedersachsen	Liste der Tragwerksplaner	Standsicherheit
Nordrhein-Westfalen	Liste der qualifizierten Tragwerksplaner	Standsicherheit
Saarland	Liste der Tragwerksplaner	Standsicherheit
Sachsen	Liste der qualifizierten Tragwerksplaner	Standsicherheit
Schleswig-Holstein	Liste der von der Prüfung bautechnischer Nachweise befreiten Personen für Standsicherheit Schallschutz Wärmeschutz	Standsicherheit Schallschutz Wärmeschutz

Bei allen Anträgen nach Gleichwertigkeitsfeststellung erfolgt nur eine formelle Prüfung der Unterlagen. Eine fachliche Prüfung von Projekten durch einen Eintragungsausschuss ist nicht erforderlich.

Für Eintragungen in Listen, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, gibt es ggf. eine Eintragung nach einer Kooperationsvereinbarung oder es muss ein regulärer Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten (Verfahren mit Prüfung von Projekten durch einen Eintragungsausschuss) gestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Antragsunterlagen sind postalisch an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen zu senden.

Sollte kein vereinfachtes Eintragungsverfahren möglich sein, so gibt es die Option ein reguläres Antragsverfahren mit Einreichung und Prüfung von Projektunterlagen durch einen Eintragungsausschuss zu durchlaufen.

Nach Eingang der Antragsunterlagen und positiver Prüfung ist eine Listeneintragung in der Regel innerhalb weniger Tage möglich. Für das Eintragungsverfahren und die Listenführung werden Gebühren erhoben.

Für nähere Auskünfte zu den Antragsunterlagen wenden Sie sich bitte an:
Isolde Sommer, Tel.: 0611-97457-28,
E-Mail: sommer@ingkh.de

Nachweisberechtigte stellen nach § 68 der Hessischen Bauordnung (HBO) bautechnische Nachweise auf und müssen die ordnungsgemäße Bauausführung gemäß § 83 Absatz 2 HBO vor Ort überwachen und gegenüber der Bauaufsicht bescheinigen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2021)

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung spielt sowohl bei der Eintragung als auch bei der Listenführung bzw. Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen eine wichtige Rolle. Ohne eine Berufshaftpflichtversicherung kann eine Eintragung nicht erfolgen bzw. muss eine Listenführung oder Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Hessen gelöscht werden. Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung ist das Versicherungsformular der Ingenieurkammer Hessen aus dem jeweiligen Antrag zu verwenden.

Die vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen sind:

Mindestdeckungssummen

	Personenschäden	Sach- und Vermögensschäden
Beratender Ingenieur (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Stadtplaner (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Fachingenieur (IngKH) (§ 12 HIngG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Bauvorlageberechtigter Ingenieur (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG)	500.000,00 EUR	150.000,00 EUR
Nachweisberechtigter Ingenieur (§ 6 Abs. 3 NBVO)	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR
Prüfsachverständige (§ 5 Abs. 2 HPPVO)	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR

Zu beachten ist insbesondere auch:

Der eingetragene Ingenieur muss namentlich als Versicherter/Mitversicherter aufgeführt sein.

Der Nachweis/die Bescheinigung zur Berufshaftpflichtversicherung ist im Original per Post an die Ingenieurkammer Hessen zu übersenden. Als PDF-Datei wird der Nachweis nur anerkannt, wenn er per Mail direkt vom Versicherer an die jeweils zuständige Sachbearbeiterin bei der Ingenieurkammer Hessen übermittelt wird.

Der Nachweis darf bei Einreichung nicht älter als

drei Monate sein.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern auch bei unternehmerischen Entscheidungen von Bedeutung sein. Aus diesem Grund haben wir ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe **Zahlen – Daten – Fakten** will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern. Über eine Rückmeldung, ob wir mit dieser Reihe Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns sehr freuen.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

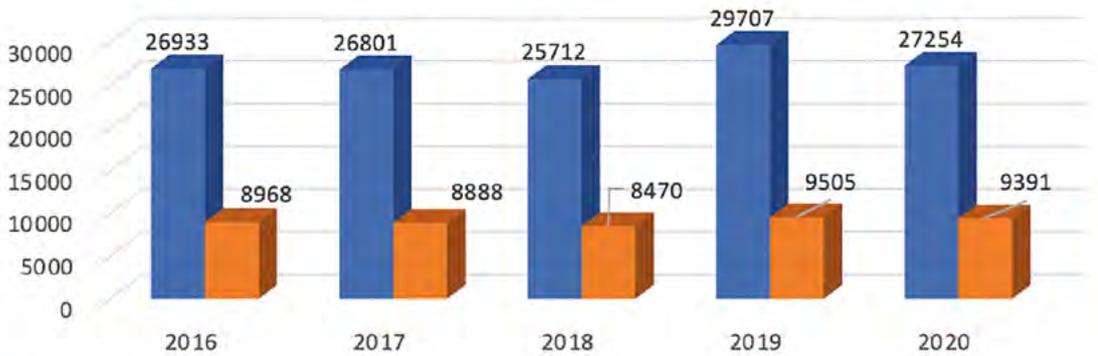
Baugenehmigungen für Neubauten in Hessen

Die Anzahl der Baugenehmigungen für Neubauten in Hessen sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies geht aus Erhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hervor. Wurden 2019 noch insgesamt 9.505 Neubauten bewilligt, so war dies anno 2020 nur noch für 9.391 Gebäude der Fall.

	2016	2017	2018	2019	2020
Gebäude insgesamt	8.968	8.888	8.470	9.505	9.391
Rauminhalt (1.000 m ³)	28.079	30.661	26.838	30.823	26.938
Fläche insgesamt (1.000 m ²)	4.393	4.558	4.389	4.986	4.369
Wohngebäude	7.382	7.307	6.796	7.842	7.755
Rauminhalt (1000 m ³)	11.375	11.633	10.577	12.559	11.748
Wohnungen insgesamt	21.168	21.600	20.722	24.091	22.227
Wohnfläche (1.000 m ²)	2.175	2.231	2.017	2.415	2.243
veranschlagte Bauwerkskosten 1.000 €	3.521.203	3.657.395	3.516.027	4.269.651	4.200.710
Nichtwohngebäude	1.586	1.581	1.674	1.663	1.636
Rauminhalt (1.000 m ³)	16.704	19.028	16.261	18.264	15.190
Nutzfläche (1.000 m ²)	2.218	2.327	2.372	2.571	2.126
veranschlagte Bauwerkskosten 1.000 €	2.971.929	2.767.842	3.211.634	4.134.745	3.103.160
Wohnungen insgesamt in Wohn- und Nichtwohngebäuden (inklusive Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)	26.933	26.801	25.712	29.707	27.254

Ein ähnlicher Trend war bei den Wohnungen zu verzeichnen: Während im Jahr 2019 noch eine Baugenehmigung für 29.707 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (inklusive Baumaßnahmen an Bestandsbauten) erteilt wurde, ging die Anzahl solcher Bewilligungen 2020 auf 27.254 zurück.

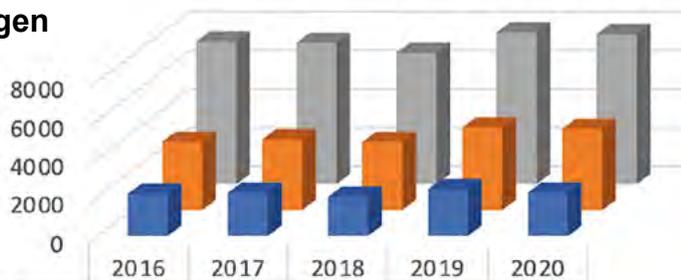
Baugenehmigungen in Hessen / Neubauten



■ Wohnungen insgesamt in Wohn- und Nichtwohngebäuden (inklusive Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

■ Gebäude insgesamt

Baugenehmigungen Wohngebäude



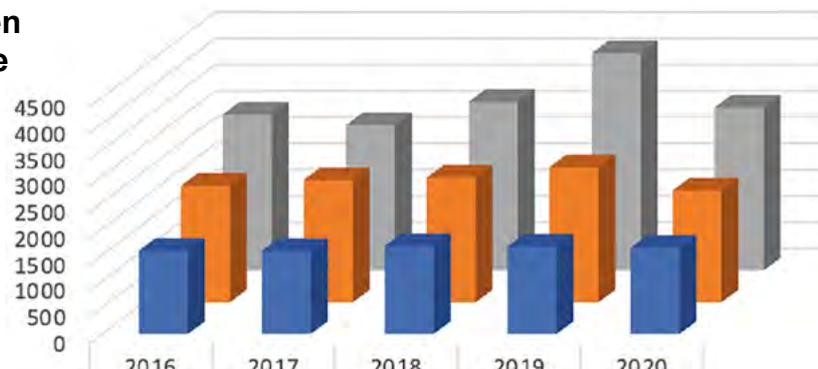
■ Wohnfläche (1000 m²)

■ veranschlagte Bauwerkskosten in Mio. EUR

■ Wohngebäude

■ Wohnfläche (1000 m²) ■ veranschlagte Bauwerkskosten in Mio. EUR ■ Wohngebäude

Baugenehmigungen Nichtwohngebäude



■ Nichtwohngebäude

■ Nutzfläche (1000 m²)

■ veranschlagte Bauwerkskosten in Mio. EUR

■ Nichtwohngebäude ■ Nutzfläche (1000 m²) ■ veranschlagte Bauwerkskosten in Mio. EUR

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2021)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Rund 480.000 hochqualifizierte Baukundige

Der Arbeitsmarkt für Bauingenieure ist eng mit der Entwicklung der Baukonjunktur verknüpft. In Anbetracht niedriger Zinssätze und des anhaltenden Wachstums im Wohnungsbau stellt sich die wirtschaftliche Situation gut dar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind statistisch noch nicht erfasst. Insgesamt ist die Branche bisher jedoch gut durch die Krise gekommen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem letzten „Blickpunkt Arbeitsmarkt – Akademikerinnen und Akademiker“ auch Bauingenieure und Architekten beleuchtet. Die Erwerbstätigkeit in der Berufsgruppe nimmt kontinuierlich zu, und die Nachfrage nach Architekten und Bauingenieuren auf dem Arbeitsmarkt erreicht ständig neue Höchststände. Durch den Fachkräftemangel fällt die Arbeitslosigkeit unter Bauingenieuren sehr gering aus und ist zudem rückläufig.

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge ist in den kommenden Jahren von einem steigenden Fachkräftepotenzial auszugehen. Inwieweit diese Zunahme den demografischen Faktor ausgleichen kann (fast 50 % der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss Bauingenieurwesen sind über 50 Jahre alt), bleibt unbeantwortet.

Laut Mikrozensus verfügten 2017 rund 246.000 Personen über einen Abschluss im Bauingenieurwesen und 231.000 über einen der Architektur. Davon waren rund 13.000 Bau-Fachkundige bei Bauämtern oder anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes als Beamte beschäftigt.

Wir haben Ihnen einige interessante bundesweite, aber auch Hessen-spezifische Statistiken zum Thema zusammengestellt.

Januar
 Februar
 März

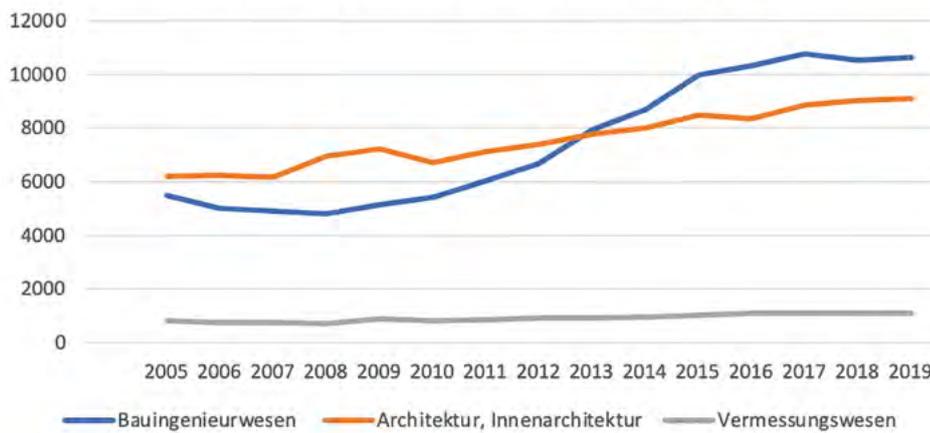
April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

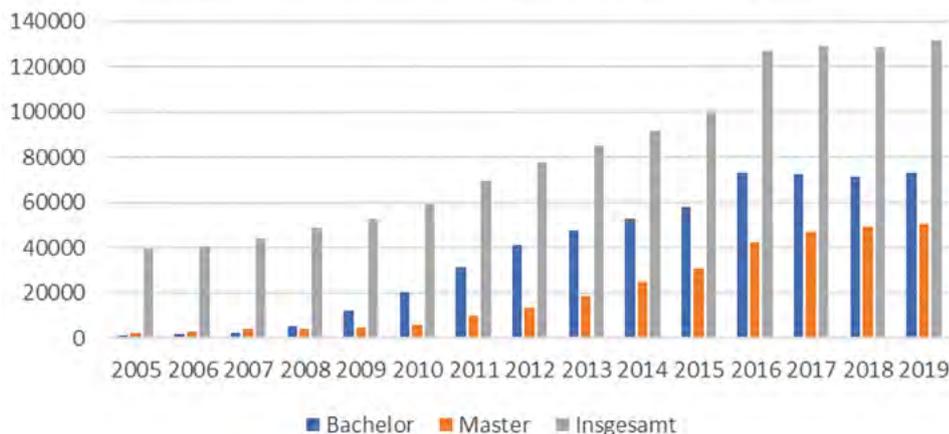
Oktober
 November
 Dezember

Studienabschlüsse nach Fachrichtungen



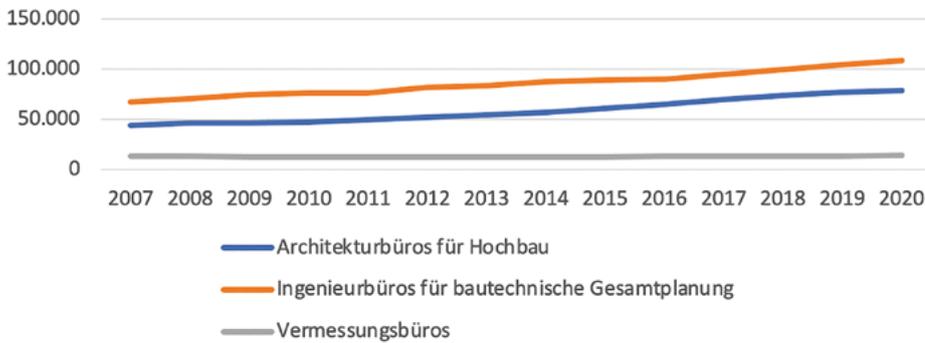
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statista (2020)

Anteil Bachelor / Master an den Gesamtstudienabschlüssen Ingenieurwesen



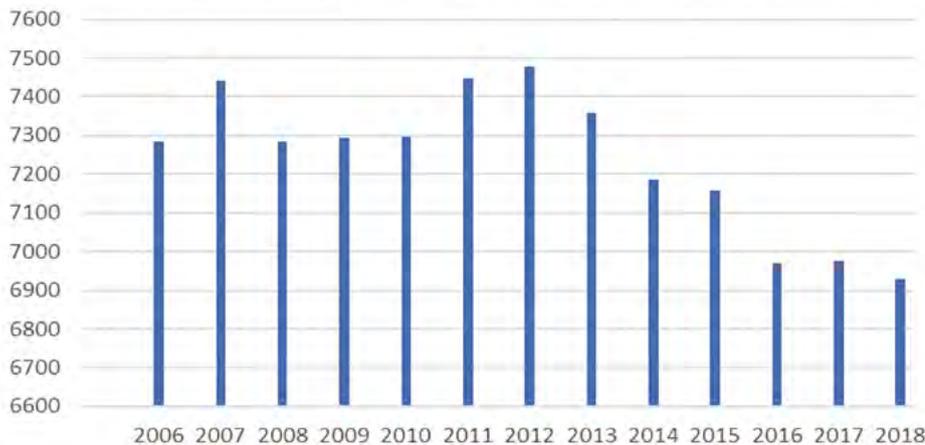
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statista (2020)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ingenieurbüros, Architekturbüros und Vermessungsbüros



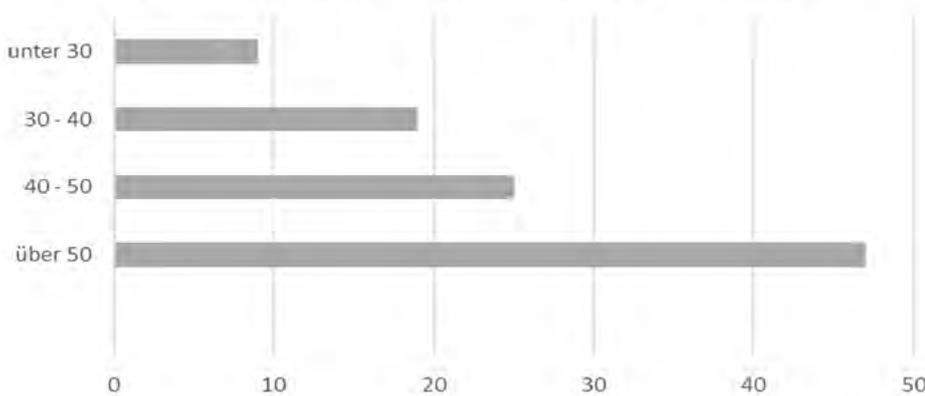
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ingenieurbüros Hessen: Unternehmen Insgesamt



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Erwerbstätige mit Hochschulabschluss Bauingenieurwesen nach Altersgruppen (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statista (2020)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar
Februar
März

April

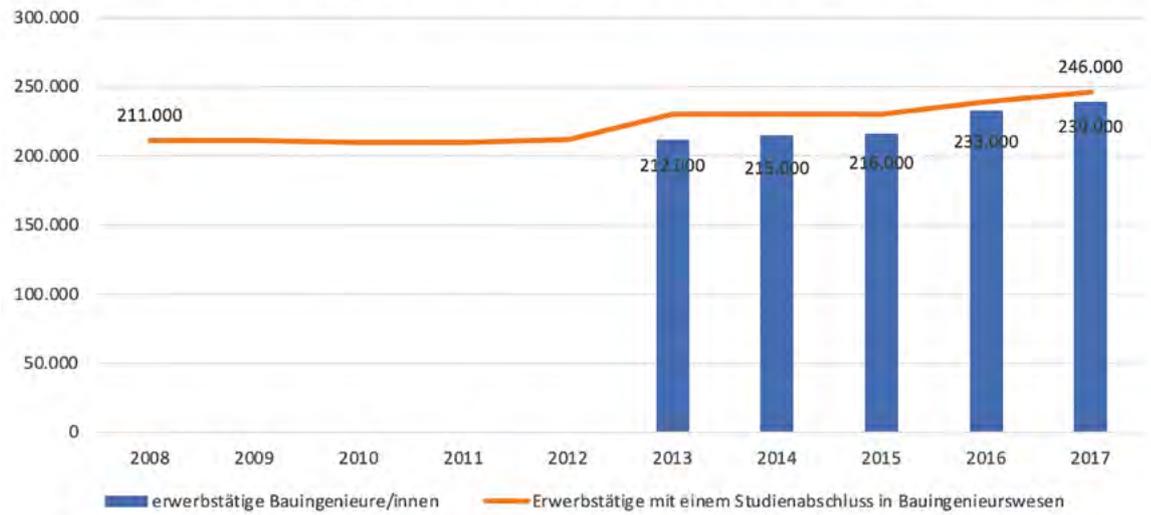
Mai

Juni

Juli
August
September

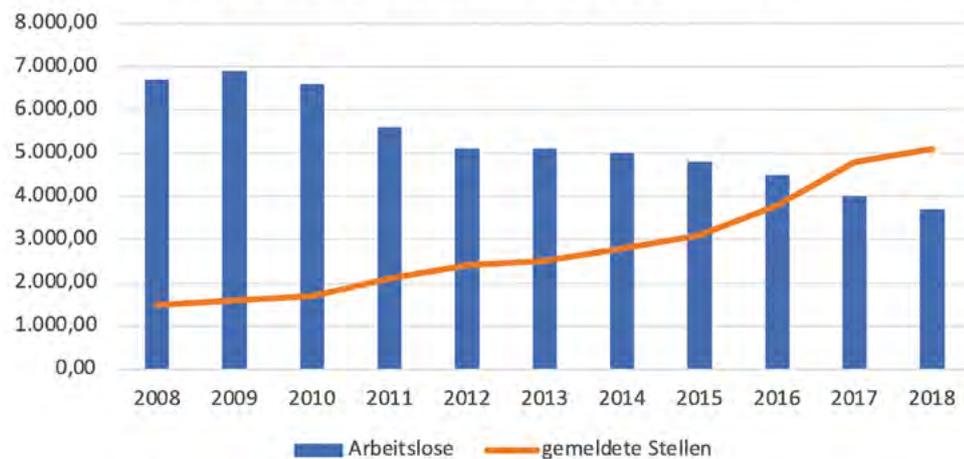
Oktober
November
Dezember

Erwerbstätige (Studienabschluss und ausgeübte Tätigkeiten)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), (2019)

Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), (2019)

Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
Juli/August 2021)

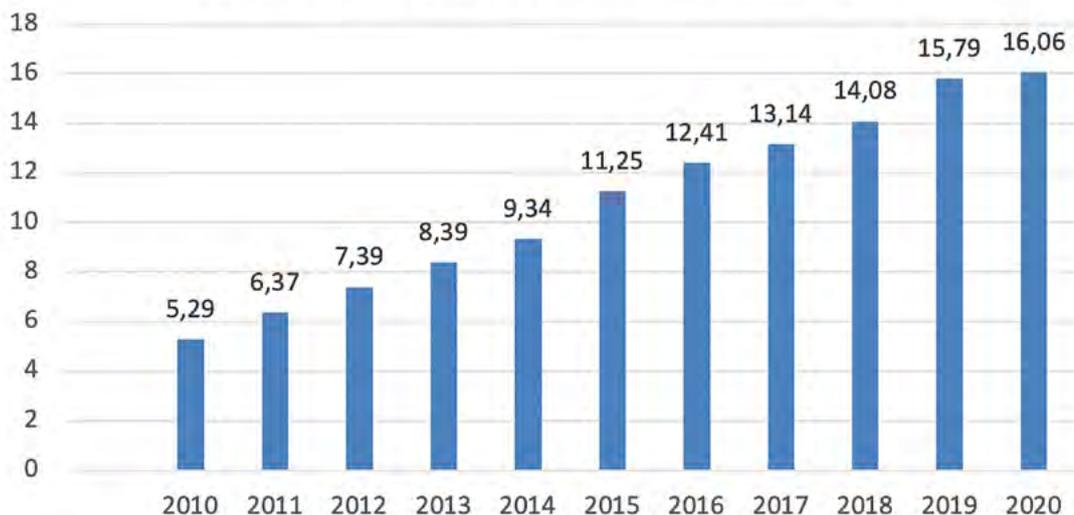
Staatseinnahmen durch Grunderwerbsteuer seit 2010 mehr als verdreifacht

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Einkünfte der öffentlichen Hand durch die Grunderwerbsteuer mehr als verdreifacht. Dies geht aus aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes hervor. War im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008 noch ein leichter Rückgang diesbezüglich zu spüren, so sind die Staatseinnahmen durch die Besteuerung der Veräußerung von Grund und Boden im Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,29 Milliarden Euro auf 16,06 Milliarden Euro gestiegen. Anhand dieser Zahlen lässt sich eine erhebliche Mehrbelastung der Immobilienkäufer in

Deutschland ableiten – gerade, weil die Abgabe bei jeder Transaktion eines bebauten oder unbebauten Grundstücks fällig wird. In Hessen liegt die Grunderwerbsteuer seit dem 1. August 2014 bei 6 % des Kaufpreises. Hinzu kommen Kosten für den Notar und den Grundbucheintrag von in etwa 1,5 % des Kaufpreises.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2021)

Steuereinnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Deutschland bis 2020 (in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021)
 Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

Steuereinnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Deutschland bis 2020 (%-Veränderung ggü. Vorjahr)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021)
 Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli

August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Bauland in Hessen heute mehr als fünfmal so teuer wie vor 40 Jahren

Die Baulandpreise in Hessen sind in den vergangenen vierzig Jahren um mehr als 500 % gestiegen. Den jüngsten Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zufolge lag der Quadratmeterpreis bei Baulandveräußerungen im Bundesland im Jahr 1980 bei 30,93 Euro (35,25 Euro für baureifes Land und 17,76 Euro für Rohbauland). Anno 2019 betragen die durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter Bauland in Hessen insgesamt 162,45 Euro (232,24 Euro für baureifes Land und 70,15 Euro für Rohbauland). Coronabedingt war im Jahr 2020 zwar ein leichter Rückgang auf 160,26 Euro pro Quadratmeter Bauland insgesamt bzw. 213,65 Euro für baureifes Land und 59,70 Euro für Rohbauland zu verzeichnen. Solche Fluktuationen bestanden allerdings bereits zuvor (beispielsweise als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008). Der generelle Trend in den vergangenen vier Jahrzehnten zeigt allerdings ganz deutlich, dass Bauland in Hessen kontinuierlich teurer geworden ist.

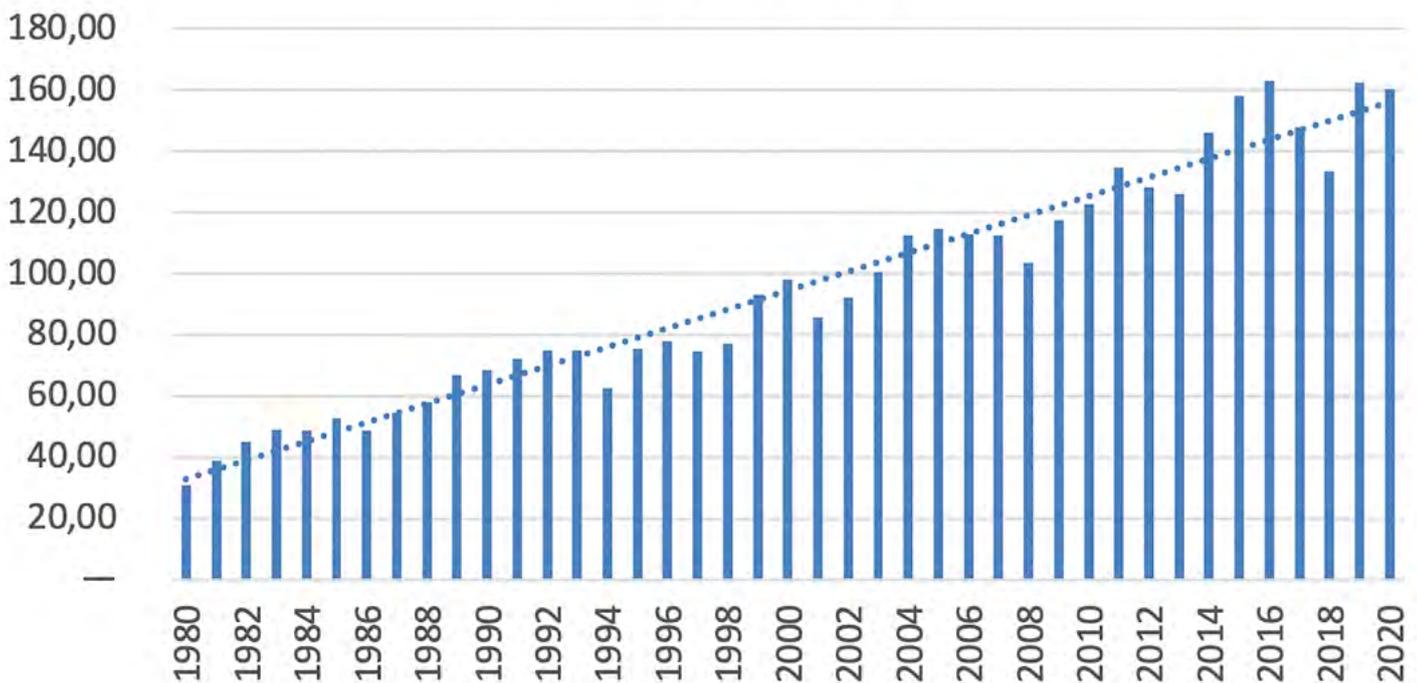
Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Baulandveräußerungen in Hessen 1980 bis 2020 in Euro/m²



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage
 September 2021)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

Grundsteuer in Hessen

Die Hessische Landesregierung arbeitet gerade an einer Reform der Grundsteuer auf Basis des Flächen-Faktor-Verfahrens, da die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden müssen. Es liegt im eigenen Interesse der Ingenieure, diese Entwicklung zu verfolgen – auch um zu sehen, ob und inwieweit es mit Hilfe der geplanten Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke möglich ist, diese dem Markt zuzuführen. Bei den untenstehenden Informationen handelt es sich um aktuelle Kennzahlen, die noch vor der Reform erhoben wurden.

Wieviel Grundsteuer wird in Hessen gezahlt?

- Mit jährlich ca. 1,2 Milliarden Euro ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil die drittgrößte Steuerquelle der 423 hessischen Städte und Gemeinden (Stand: 2019).

- Den Großteil macht die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens aus. Grundsteuer A wird für land- und forstwirtschaftliches Vermögen gezahlt (jährlich ca. 25 Millionen Euro).

- Durchschnittlich entfallen auf einen Einwohner Hessens 191 Euro Grundsteuer B im Jahr. In den kreisfreien Städten sind es 258 Euro, in den kreisangehörigen Gemeinden 170 Euro (Stand: 2019).

Wer zahlt Grundsteuer?

- Schuldner der Grundsteuer ist der Eigentümer des Grundstücks.

- Vermieter können sie auf die Mieter umlegen (Betriebskosten-Verordnung). In Hessen werden durchschnittlich 0,21 Euro Grundsteuer pro m² und Monat als Betriebskosten umgelegt (Quelle: Deutscher Mieterbund, 2018).

Wie erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer?

- Die Finanzämter ermitteln die Bemessungsgrundlage, den so genannten „Steermessbetrag“ (bis 2024 nach den Einheitswerten berechnet).

- Darauf wenden die Städte und Gemeinden den von ihnen bestimmten Hebesatz an und erheben die Grundsteuer.

Wie hoch sind die Hebesätze zur Grundsteuer in Hessen?

- Der gewogene Durchschnittshebesatz in Hessen beträgt (2019):

Grundsteuer A: 407 Prozent
Grundsteuer B: 490 Prozent

- Den jeweils niedrigsten und höchsten Hebesatz in Hessen hatten (2019):

Grundsteuer A: Eppertshausen, Königstein, Schwalbach/Ts., Neu-Isenburg (0 %) Bad Karlshafen (951 %)

Grundsteuer B: Eschborn (140 %) Lautertal (1.050 %)

Wie viele Grundstücke in Hessen sind von der Reform betroffen?

- In Hessen werden rund drei Millionen Grundstücke steuerlich geführt (Stand: 1. Januar 2021). Davon sind etwa 65 % Wohngrundstücke, 15 % unbebaute und Nicht-Wohngrundstücke und 20 % Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

GHV-Neuigkeiten zum Thema „Rechtsprechung“

HOAI

OLG Düsseldorf, 27.11.2020 – 22 U 73/20
Keine schriftliche Honorarvereinbarung, dann Mindestsatz?

Fall: Der Planer forderte nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013 den Mindestsatz, weil das den Mindestsatz unterschreitende Pauschalhonorar nicht schriftlich vereinbart worden war.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Das OLG vertritt die Meinung, dass der Mindestsatz aufgrund des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 nicht mehr erfolgreich eingeklagt werden könne, auch nicht bei fehlender schriftlicher Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013. Und selbst wenn diese Regelung noch anwendbar wäre, könne der Planer lt. OLG dennoch nicht den Mindestsatz verlangen. Denn ableitend aus einer Entscheidung zu Honorarvereinbarungen von Rechtsanwälten sei der Planer dafür zuständig, dass die Formvorschriften eingehalten werden. Ansonsten würde der Planer gegen Treu und Glauben verstoßen, weil er sich widersprüchlich verhalte. Demzufolge bliebe er an seine ursprüngliche, mindestens unterschreitende Vereinbarung gebunden.

Das Urteil überzeugt nicht. So neigt der BGH dazu, auf „Altverträge“ die Mindestsatzfiktion immer noch anzuwenden, und legt es dem EuGH zur erneuten Entscheidung vor (BGH, Beschluss vom 14.05.2020 - VII ZR 174/19). Wenn schon § 7 Abs. 1 HOAI 2013 eventuell auch noch für Altverträge gilt, ist kein Grund erkennbar, warum § 7 Abs. 5 HOAI 2013 nicht für Altverträge gelten soll, zumal diese Formvorschrift vom Verordnungsgeber völlig unverändert in § 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021 übernommen wurde. Unbeachtet lässt das OLG auch, dass öffentliche Auftraggeber nicht rechtskundiger als Planende sind.

OLG Celle, 09.12.2020 – 14 U 92/20
HOAI 1996/2002 nicht von EuGH-Urteil vom 04.07.2019 betroffen!

Fall: Die Parteien stritten über die Wirksamkeit einer Pauschalhonorarvereinbarung, die die Mindestsätze HOAI 1996/2002 unterschritten hatte. Der Planer verlangte nachträglich den Mindestsatz.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 04.07.2019 festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG und damit gegen Europarecht verstoßen. Die Dienstleistungsrichtlinie wurde am 12.12.2006 erlassen und hätte bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umgesetzt werden

müssen. Demzufolge sind vom EuGH-Urteil (wenn überhaupt; siehe zuvor) die HOAI-Fassungen 2009 und 2013 betroffen. Der streitige Ingenieurvertrag wurde am 21.09.2008, also innerhalb dieser Umsetzungsfrist, geschlossen. Das OLG sah hier keine Gründe, warum die Dienstleistungsrichtlinie bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist Rechtswirkung hätte entfalten sollen, da diese ohne Rückwirkung ausgestaltet worden ist. Daher greifen bei bis zum 31.12.2009 geschlossenen Ingenieurverträgen noch die Mindestsätze der HOAI 1996/2002 und HOAI 2009. Für Verträge nach dem 28.12.2009 ist dies juristisch noch nicht geklärt. Eine Entscheidung des EuGH ist hierzu gegen Ende 2021 zu erwarten. HOAI-Altverträge bleiben spannend!

Vergabe

VK Nordbayern, 01.10.2020 – RMF-SG21-3194-5-36:
Auftraggeber gibt die Regeln vor!

Fall: Für die Planung eines Kindergartens gibt der Auftraggeber als Mindestanforderung an die vorzulegenden Referenzen eine Inbetriebnahme ab 2016 vor. Ein Bieter rügt, dass der Abschluss der Planungsleistungen und nicht die Inbetriebnahme hätte maßgeblich sein sollen.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bieter!

Der Bieter bezog sich auf § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV, da es dort um „erbrachte Dienstleistungen“ ginge. Dies war lt. VK jedoch nicht relevant, denn hier wäre es um die Begrenzung der Bewerber nach § 51 VgV gegangen. So sei hier die Anforderung an die Referenz sachgerecht festgelegt worden und sei nicht als willkürlich oder diskriminierend einzustufen. Dabei müsse dem Auftraggeber ein großer Ermessensspielraum zugestanden werden, denn dieser müsse festlegen können, was ihm wichtig sei, um einen Eindruck von der Eignung des Bewerbers erhalten zu können. Dabei dürfe er die Eigenschaften einer Referenz definieren und festlegen. Zudem hätte der Auftraggeber dies in seiner Bekanntmachung eindeutig erklärt.

Quelle: Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV)

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV – Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.



Weitere Informationen unter
www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0
oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Ingenieure in Hessen

Herausgeber

**Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden**

Redaktion:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (V.i.S.d.P.)

Torsten Reitz, M.A.

Mark Erik Bouman, MBA

Dipl.-Kffr. Bettina Bischof

Chantal Stamm, B.Eng.

Dipl.-Kffr. Pia Dick

Doreen Topf

Valeria Janke, B.A.

Druck und Gestaltung:

Sign-Art Werbung, Diana Tropp

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2021

Telefon: 0611/97457-0

Telefax: 0611/97457-29

E-Mail: info@ingkh.de

Die Ingenieurkammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Präsidenten Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen, Kaiser-Friedrich Ring 75, 65185 Wiesbaden.

JAHRESBERICHT 2021

